



Landtag von Baden-Württemberg

80. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. November 2013 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:21 bis 13:45 Uhr

Schluss: 17:20 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4803	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg (ThUGVollzG) – Drucksache 15/3643	
Glückwünsche zum Geburtstag der Ministerin Katrin Altpeter und des Abg. Christoph Bayer	4803	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4227.	4825
1. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Fortführung und Förderung des Bahnprojektes Stuttgart–Ulm – Drucksache 15/4018	4803	Abg. Karl Zimmermann CDU	4825
Abg. Nicole Razavi CDU	4803, 4813	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	4825
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4805	Abg. Anneke Graner SPD	4826
Abg. Claus Schmiedel SPD	4807	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4826
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4808	Minister Rainer Stickelberger	4827
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4809	Beschluss	4827
Beschluss	4813	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes und des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg – Drucksache 15/4019	
2. Aktuelle Debatte – Duale Ausbildung in Baden-Württemberg: Mit dem Ausbildungsbündnis die beruflichen Perspektiven für alle Jugendlichen verbessern und die Wirtschaft stärken! – beantragt von der Fraktion der SPD.	4813	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4228.	4827
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4813	Abg. Bernd Hitzler CDU	4827
Abg. Claus Paal CDU	4815	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4828
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	4816, 4822	Abg. Sascha Binder SPD	4828
Abg. Leopold Grimm FDP/DVP	4817, 4823	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4828
Minister Dr. Nils Schmid	4817, 4824	Minister Rainer Stickelberger	4829
Abg. Peter Hofelich SPD	4820	Beschluss	4829
Abg. Viktoria Schmid CDU	4821		

5. Regierungsbefragung	
5.1 Flüchtlingsaufnahmegesetz	4830
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4830, 4833
Ministerin Bilkay Öney	4830, 4831, 4832, 4833, 4834
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4831, 4833
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	4832, 4834
Abg. Rosa Grünstein SPD	4832
5.2 Hilfen für Hochwassergeschädigte in Baden-Württemberg	4834
Abg. Thomas Funk SPD	4834, 4836
Minister Reinhold Gall	4834, 4835, 4836
Abg. Dieter Hillebrand CDU	4835
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	4835, 4836
Abg. Gabi Rolland SPD	4835
Abg. Volker Schebesta CDU	4836
5.3 Umgang mit Lehrern	4837
Abg. Georg Wacker CDU	4837
Minister Andreas Stoch	4837, 4838, 4839
Abg. Sandra Boser GRÜNE	4838
Abg. Hans-Martin Haller SPD	4838
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4054	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4153	4839
Abg. Manfred Hollenbach CDU	4840
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	4840
Abg. Klaus Maier SPD	4841
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4842
Staatssekretär Ingo Rust	4842
Beschluss	4843
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges – Drucksache 15/4117	4844
Abg. Ernst Kopp SPD	4844
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4844
Abg. Karl Zimmermann CDU	4845
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4846
Minister Rainer Stickelberger	4846
Beschluss	4848
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes – Drucksache 15/4225	4848
Staatssekretär Ingo Rust	4848
Abg. Joachim Kößler CDU	4848
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4849
Abg. Klaus Maier SPD	4850
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4850
Beschluss	4851
9. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entschließung zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes – globale Verantwortung übernehmen – Drucksache 15/4083	4851
Abg. Peter Hofelich SPD	4851
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	4852
Abg. Petra Häffner GRÜNE	4853
Abg. Rita Haller-Haid SPD	4854
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4855
Minister Peter Friedrich	4855
Beschluss	4857
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2013 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/4133, 15/4179	4857
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	4857
Abg. Josef Frey GRÜNE	4859
Abg. Rita Haller-Haid SPD	4860
Abg. Leopold Grimm FDP/DVP	4861
Minister Peter Friedrich	4862
Beschluss	4864
Nächste Sitzung	4864

Protokoll

über die 80. Sitzung vom 6. November 2013

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich Herr Minister Hermann.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Zunächst einmal darf ich ganz herzlich unserer Kollegin, Frau Ministerin Altpeter, zu ihrem heutigen ganz besonderen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, liebe Frau Ministerin!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Kollege Bayer, der sich gerade in die Schar der Gratulanten eingereiht hat, hat heute ebenfalls Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses darf ich auch Ihnen, Herr Kollege Bayer, sehr herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Fortführung und Förderung des Bahnprojektes Stuttgart–Ulm – Drucksache 15/4018 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort für die Begründung erteile ich Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle erstens fest: Der Minister für Verkehr und Infrastruktur ist nicht anwesend.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Toll!)

Zweitens stelle ich mit Blick auf die konkret gestellten Fragen in unserem Antrag fest, dass wir, wie so oft, pauschal zusammengefasste Antworten erhalten. Die Stellungnahmen erfolgen jeweils gebündelt zu den Ziffern 1 bis 3, zu den Ziffern 4 bis 6 und zu den Ziffern 7 bis 10. Das ist eine grobe Missachtung des Parlaments und für uns inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Das gilt aber nicht nur für Herrn Minister Hermann!)

Ich stelle weiter fest: Das populistische Wahlkampfgetöse des Bundesvorsitzenden der Grünen, Özdemir – Ausstieg aus Stuttgart 21 nach gewonnener Bundestagswahl samt Direktmandat –, ist wie eine Seifenblase zerplatzt. Wirklich ernst haben ihn die Menschen in Stuttgart wohl nicht genommen. Aber das ist Schnee von gestern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Viel mehr als der Herr Kandidat interessiert uns, was diejenigen zu dem Thema sagen, die einen Eid auf diese Verfassung geschworen und sich dem Wohl dieses Landes verpflichtet haben. Es ist einfach nicht zu fassen, was man da zu hören bekommt. Danach sind alle Beteuerungen des Ministerpräsidenten zu Stuttgart 21 schlicht Makulatur.

Was da jemand in vermeintlich geschütztem Raum, unter seinesgleichen, munter ausplaudert, ist interessant, und es ist gleichzeitig bodenlos. Abhöranlagen und Geheimdienste braucht man nicht; YouTube reicht. Dort erfährt man bezüglich der Stuttgart-21-Entscheidungen – ich zitiere –:

Es gibt knallfalsche Entscheidungen. Das wissen wir alle. Manchmal werden sie zurückgenommen; ich denke an die Atomenergie z. B. Manche werden dennoch durchgezogen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung:

Es gab die volkswirtschaftlichen Effekte – angeblich. Nun fangen wir damit mal an. Manchmal sind ja Unternehmer gar nicht so dumm.

Wo Geld ausgegeben wird, entstehen immer wirtschaftliche Effekte, ob nun für S 21 oder andere Maßnahmen. Ich kann auch für 1 Milliarde einen Sandberg von 10 000 Menschen hin und her schippen lassen. Dann habe ich auch volkswirtschaftliche Effekte. ...

Durch Stuttgart 21 erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg um 500 Millionen € per annum. ... Also, es hält sich sehr in Grenzen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist denn das für ein Geschwafel?)

500 Millionen € jährlich sind für ihn offenbar Peanuts. Meine Damen und Herren, das zeugt von echtem wirtschaftlichen Sachverstand.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Jawohl!)

(Nicole Razavi)

Gesagt hat dies nicht irgendwer in der Hochzeit des Bahnhofskampfs. Nein, wie auch alles Nachfolgende sagte dies ein führender Beamter dieser Landesregierung, und zwar am 16. September bei einer Veranstaltung des DGB mit der Kaktus-Gruppe in der IHK. Die Veranstaltung hieß „Stuttgarts Wirtschaft diskutiert: Was leistet der Tiefbahnhof für den Standort Stuttgart?“

Das sagt und denkt der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Hartmut Bäumer.

(Abg. Helmut Rau CDU: Unglaublich!)

Diese Aufzeichnungen sind eine wahre Fundgrube an Unwahrheiten, an Behauptungen, die längst widerlegt sind, und schlicht an Dummheiten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich!)

Es wird noch besser. Ich zitiere:

Für die Bahn rechnet sich das Ding nicht.

Er weiß es also besser als der Aufsichtsrat der DB AG.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Zum sechstgrößten Flughafen in Deutschland mit zehn Millionen Fluggästen pro Jahr sagt der MD und Vertreter des Mehrheitseigentümers:

Dessen Bedeutung

– es geht um den Flughafen Stuttgart –

wird aber nach wie vor überschätzt. Er bleibt ein sehr kleiner regionaler Flughafen.

Das, meine Damen und Herren, ist landespolitischer Unsinn. Das ist ein einmaliger Vorgang.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So redet man ein Land schlecht!)

Dabei ist keine Rede davon, dass die Anbindung des Flughafens eine EU-Vorgabe ist.

Die Verknüpfung aller Verkehrsträger und die Bedeutung für Messe und Wirtschaft blendet er einfach aus, wenn er sagt:

Selbst wenn jeder zweite Fluggast mit dem Zug käme, wären dies weniger als 1 % der Fahrgäste im VVS-Gebiet.

Mit dieser Argumentation hätten wir hier im Land nicht nur bald keinen öffentlichen Verkehr mehr; vielmehr stellt er sogar die eigene Förderpolitik infrage. Die U-6-Anbindung und die S-2-Anbindung dürften schlicht und ergreifend nicht gefördert werden.

Er dementiert auch die Ergebnisse von Schlichtung und Stresstest – Zitat –:

Alle anderen Verbesserungen, Durchmesserlinien ..., hätten auch mit einer Modernisierung des Kopfbahnhofs erreicht werden können, ...

Die Verbesserungen, die S 21 bringen kann, sind sehr, sehr beschränkt und im Grunde auf die Anbindung des Flughafens begrenzt.

Wir alle wissen: Das ist falsch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zur Leistungsfähigkeit von S 21 und Kombibahnhof sagt er – ich zitiere –:

Wir sind der Meinung, dass die beiden Bahnhöfe in extremer Auslastung in etwa das Gleiche leisten können.

Weiter erfährt man:

Dass die Aussage, er sei leistungsfähiger, der Tiefbahnhof, nicht richtig ist, da ziehe ich sofort mit.

Dann sagt er noch:

Und es reicht ..., dass man sagt, der ist keinesfalls leistungsfähiger, um zu sagen: Das ist eine nicht gerechtfertigte Investition ...

Das, meine Damen und Herren, wurde am 16. September 2013 gesagt. Das ist ein Rückfall in die Steinzeit – Schlichtung, Stresstest, Volksabstimmung hin oder her.

Dann kommt der alte grüne Glaubenssatz, der große Verkehrsvertrag wäre in dieser Form nur wegen Stuttgart 21 abgeschlossen worden. Zitat:

Zur damaligen Zeit, als wir hier 10 bis 11 € pro Kilometer zahlen mussten, haben die Bayern Verträge zwischen 4 und 8 € gemacht – nur um mal die Dimension zu sehen, was da alles mitfinanziert wurde.

Meine Damen und Herren, das ist schlicht unwahr. Baden-Württemberg zahlt heute, nach der Dynamisierung von Trassenpreisen und Strompreisen, 11 € pro Kilometer. 2003 sind wir mit rund 7 € pro Kilometer gestartet.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Aha! – Abg. Konrad Epple CDU: Jetzt!)

Meine Damen und Herren, das alles ist ein grober Verstoß gegen die Projektförderungspflicht des Landes, und es hat vor allem eine politische Dimension.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist nicht die Privatmeinung des Hartmut Bäumer. Diese falschen Behauptungen sind die offiziellen Auslassungen des Amtschefs im MVI und damit des Stellvertreters des Ministers. Das sagt er auch selbst:

Aber es ist klar, dass ich auch als Amtschef deutlich sagen kann: Ich finde dieses Projekt falsch.

Und:

Natürlich sind mir rechtlich als Amtschef auch zum Teil die Hände gebunden.

(Nicole Razavi)

Um Himmels willen, was heißt das denn? Was für ein Amts- und Dienstverständnis, was für ein Demokratieverständnis gibt er hier preis?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

In der Konsequenz gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder hat der MD gegen seine Neutralitätspflicht als Beamter verstoßen, weil er seine Amtsführung an den politischen Anschauungen der Landesregierung ausrichten muss und nicht an seinen privaten – dann erwarten wir heute von der Landesregierung eine Distanzierung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Oder aber bei dieser Regierung ist bei so viel widersprüchlicher Meinungsvielfalt überhaupt kein Verstoß möglich – dann wäre MD Bäume für seine Ehrlichkeit zu loben, denn er ist nur das Sprachrohr seines Ministers. Alles, was er sagt, ist offensichtlich gedeckt von der Hausspitze, und er ist auch klug genug, das immer wieder zu betonen.

Deshalb, meine Damen und Herren, trägt der Minister hierfür die alleinige Verantwortung. Dass er heute nicht da ist, ist wirklich ein Problem und vor allem sein Problem. Er müsste sich klar distanzieren und klar bekennen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sag mal! Geht's noch? Es war bekannt, dass er auf der Verkehrsministerkonferenz ist, Frau Kollegin!)

Wahr ist, in diesem Ministerium wird weiter gegen dieses Projekt gearbeitet, und wahr bleibt, der Verstoß gegen die Projektförderungspflicht des Landes ist Absicht mit Doppelzünigkeit und Täuschung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er ist doch auf der Verkehrsministerkonferenz!)

Es ist einfach haarsträubend, wenn der Minister unsere Fragen 1 bis 3 mit dem lapidaren Satz beantwortet, die Landesregierung akzeptiere die Volksabstimmung und wolle aus Stuttgart 21 nicht aussteigen, und auf die Fragen 7 bis 10 antwortet, die Landesregierung strebe keine Kombilösung an, und seine eigenen Forderungen im Magazin „Kontext“, man müsse die Kombilösung als Option offenhalten und das letzte Wort sei noch lange nicht gesprochen, seien seine persönlichen Zukunftsüberlegungen. Das ist absoluter Quatsch. Das ist schizophoren. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Planfeststellung verbietet einen Bahnhof halb oben, halb unten. Was Minister Hermann hier versucht, ist, eine Niederlage zum halben Sieg zu stilisieren. Man kann nicht sagen: „Wir setzen Stuttgart 21 um, weil uns die Hände gebunden sind oder weil mir gerade einmal kein Schlupfloch einfällt.“ Das würde bedeuten, das Volk und die Mehrheit der Menschen wären zu dumm, die Wahrheit zu erkennen. Wie glaubwürdig ist diese Landesregierung?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gar nicht!)

Der Ministerpräsident hat gestern von einem Zwischentief gesprochen. Das ist so ähnlich wie Kombibahnhof. Beides geht aber nicht. Fakt ist: Sie wollten oben bleiben, aber zwischenzeitlich sind Sie schlicht unterirdisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist diese Debatte heute nicht notwendig.

(Widerspruch bei der CDU)

denn es gibt für den Landtag von Baden-Württemberg in der Sache Stuttgart 21 bzw. Bahnprojekt Stuttgart–Ulm nichts Neues.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann hätte der MD bestimmt auch nichts gesagt!)

Es gibt für uns nichts zu entscheiden. Wenn es darum geht, Stuttgart 21 zu bauen, liegt der Ball eindeutig bei der Deutschen Bahn AG. Die Deutsche Bahn AG muss jetzt zeigen, dass sie in der Lage ist,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Stuttgart 21 und die Neubaustrecke innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens zu bauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Frau Kollegin, ich rate schon dazu, dass Sie einfach einmal Ihre Wortwahl überprüfen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das würde ich anderen Leuten raten!)

und dass Sie die parlamentarischen Gepflogenheiten Revue passieren lassen. Es ist guter Brauch, dass im Präsidium des Landtags zwischen den Fraktionsspitzen die Tagesordnungen abgestimmt werden. Zu diesem Zeitpunkt war Ihrer Fraktionsspitze bekannt, dass Verkehrsminister Hermann an diesen Plenartagen an der Verkehrsministerkonferenz teilnimmt. Das war Ihnen bekannt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Minister wird heute durch die Staatssekretärin ebenso kompetent vertreten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo ist dann das Problem?)

Sie wird Ihnen zu Ihren Fragen noch einmal Auskunft geben.

Im Übrigen beschäftigt sich die Verkehrsministerkonferenz heute mit der Verfahrensdauer beim Eisenbahn-Bundesamt. Ein großes Problem ist, dass der Bundesverkehrsminister, der dem Unionslager angehört, zu wenig Personal beim Eisenbahn-Bundesamt zur Verfügung stellt und deswegen das Verfahren dort zu lange dauert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Andreas Schwarz)

Die Vorwürfe, die Sie immer wieder in den Raum stellen, der Minister oder führende Beamte seines Hauses kämen der Projektförderungspflicht nicht nach, entbehren jeder Grundlage.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Die sind belegt!)

Frau Kollegin, Sie haben doch gar keine substantziellen Beweise.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Sieht die SPD das auch so?)

Das Einzige, was Sie haben, ist eine Rede,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Auf YouTube!)

die auf einer Veranstaltung gehalten wurde.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was heißt denn da „das Einzige“?)

Aber im Handeln des Ministeriums, der Verwaltung, der Häuser und der nachgeordneten Behörden gibt es kein einziges Indiz, dass irgendetwas verschleppt wurde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das zeigt doch die Gesinnung! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir hatten diese Debatte schon einmal.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sagen Sie einmal, sind Sie eigentlich blind und naiv? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Da hatte der Kollege Rülke versucht, Umweltminister Untersteller der Verschleppung des Projekts zu bezichtigen. Es ist ihm nicht gelungen, und ebenso wenig ist es Ihnen heute gelungen, irgendetwem eine Verschleppung von Verfahren nachzuweisen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Sehen die SPD und ihre Minister das genauso?)

Jetzt möchte ich aber schon noch einmal etwas sagen. Die Deutsche Bahn AG hat lange behauptet, sie könne das Projekt mit 4,5 Milliarden € verwirklichen. Auch Sie, Frau Kollegin, waren so blauäugig und haben das geglaubt. Ich zitiere Sie gern einmal vom 21. Juli 2011. Nicole Razavi:

Damals wie heute gab und gibt es keine Anhaltspunkte, die dafür sprechen, dass der Gesamtkostenrahmen von 4,5 Milliarden € nicht gehalten werden kann.

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das war damals auch so!)

Wie blauäugig konnten Sie denn sein? Ein großer politischer Irrtum, dem Sie schon damals aufgefressen sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Sprechen Sie doch einmal zum Thema!)

Die Deutsche Bahn musste im Jahr 2012 umfangreiche Kostensteigerungen eingestehen. Wir, das Land, haben ganz klar

gesagt: Es ist Aufgabe der Deutschen Bahn und des Bundes, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Wir zahlen unseren Teil von 930 Millionen € für das Bahnprojekt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stellt niemand infrage!)

Wir begleiten das Bahnprojekt konstruktiv und kritisch. Das werden wir weiter tun.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ausweichmanöver, Herr Kollege!)

Ich fordere Sie auf, dass Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg und auch gegenüber der Öffentlichkeit die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus Baden-Württemberg vertreten,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

dass Sie nämlich mit uns dafür stimmen, dass der Landesanteil auf diesen Betrag gedeckelt ist.

Jetzt will ich noch etwas zu den Bauarbeiten sagen, Frau Kollegin. Wir beobachten die Bauarbeiten sehr konstruktiv und kritisch.

(Zuruf von der CDU)

Es geht voran. Es ist nicht Aufgabe des Landes oder der Landesregierung, zu bauen, sondern das macht die Deutsche Bahn AG. Wir sehen aber auch, dass es während des Baubetriebs noch Verbesserungspotenzial gibt. Ich nenne nur das Thema „Pünktlichkeit von Zügen“. Vielleicht ist es der einen oder anderen Kollegin oder dem einen oder anderen Kollegen heute auch so gegangen, dass ihr Regionalzug in Stuttgart wieder einmal nicht pünktlich war.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Thema verfehlt!)

Das ist ein Thema, an dem die Deutsche Bahn AG noch arbeiten muss, damit über diese lange Bauzeit die Pünktlichkeit der Züge gewährleistet ist, sodass die Fahrgäste pünktlich in Stuttgart eintreffen und gegebenenfalls die Anschlusszüge erreichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Reden Sie doch mal zum Thema! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Jetzt nehme ich noch einmal Bezug auf Ihren Antrag Drucksache 15/4018 (geänderte Fassung). Darin haben Sie ja auch gute Fragen gestellt. In der Beantwortung der Fragen 4 bis 6 führt die Landesregierung aus – ich zitiere –:

Die Landesregierung ist unabhängig davon der Auffassung, dass bei der Finanzierung der Bundesschienenwege gerade in Baden-Württemberg ein hoher Nachholbedarf besteht.

Wir sind der Landesregierung dankbar für diese Aussage. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie das abgefragt haben, denn es gibt tatsächlich diesen hohen Nachholbedarf. Ich erwähne in aller Kürze die Projekte: Elektrifizierung der Südbahn, Abschluss

(Andreas Schwarz)

des Finanzierungsvertrags; mehr Tempo beim Ausbau der Rheintalbahn, menschen- und umweltfreundlicher Ausbau der Rheintalbahn; Elektrifizierung der Hochrheinbahn; Ausbau der Gäubahn und weitere Projekte. Ich bin gespannt, wie weit Ihr Einfluss auf die Arbeitsgruppe Verkehr der in Koalitionsverhandlungen stehenden Parteien in Berlin reicht, ob wir nachher im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zu Herrn Bäumer!)

tatsächlich auch eine Finanzierungszusage für die Schienenprojekte in Baden-Württemberg erhalten oder ob nachher nur heiße Luft übrig bleibt. Da können Sie zeigen, ob Sie tatsächlich für den Schienenverkehr sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Claus Schmiedel.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss ich sagen, Frau Razavi, dass ich es für einen schlechten demokratischen Stil halte, dem Verkehrsminister vorzuwerfen, dass er heute nicht da ist. Wir erwarten von ihm geradezu, dass er in dieser Phase der Koalitionsverhandlungen in Berlin

(Abg. Nicole Razavi CDU: Er hätte auch zwei Stunden später fahren können!)

noch einmal zusammen mit den anderen Verkehrsministern den Beschluss bekräftigt und darauf hinwirkt, dass es mehr Geld vom Bund für die Verkehrsinfrastruktur der Länder gibt. Es ist sein Job, sich für diese Verkehrsinfrastruktur einzusetzen, und das macht er. Deshalb sollte man ihm das nicht vorwerfen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt zu der Frage, was der Stein des Anstoßes ist. Der Stein des Anstoßes sind, wie es in der Stellungnahme der Regierung heißt, „rein persönliche Zukunftsüberlegungen“ des Ministers. Zukunftsüberlegungen für das Jahr 2021: Stuttgart 21 ist fertig, aus Berlin kommt die dann amtierende Kanzlerin Hannelore Kraft mit dem ICE zur Einweihung.

(Vereinzelt Heiterkeit – Lachen bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und der Ministerpräsident Schmiedel begrüßt sie, oder was? – Abg. Volker Schebesta CDU: Weiß das Herr Gabriel? – Zuruf von der CDU: Das wäre doch furchtbar! – Weitere Zurufe)

Sie fährt dann über die Neubaustrecke nach Stuttgart hinein, und in Feuerbach, wo es in den Tunnel zum Tiefbahnhof geht, verpasst sie den Tunnel und landet im Kopfbahnhof.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Dort steht der dann amtierende Verkehrsminister und sagt: „Überraschung, Überraschung!“

So wird es nicht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Ach so! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie doch, wie es sein wird, Herr Kollege! – Weitere Zurufe)

Wenn die Bundeskanzlerin dann zur Einweihung kommt, wird sie die Ausstellung im Bahnhofsturm besuchen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann wird sie Pläne sehen, die zeigen, dass 100 ha innerstädtisches Gelände durch den Abbau der Gleise frei geworden sind,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Schade, dass Herr Bäumer das nicht hört! – Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Nicole Razavi CDU)

20 ha neue Parkfläche

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

und 80 ha blühende Landschaften entstanden sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dann wird sie sagen: Das ist ein gutes Werk.

Mich wundert an dieser Stelle allerdings, dass in Stuttgart still der See ruht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hermann und Bäumer ärgern sich!)

Wenn eine Gemeinde, eine große Stadt die Chance hat, 100 ha innerstädtisches Gelände zu erschließen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

zusammen mit der Bürgerschaft

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

zu entwickeln,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

sich zu überlegen, wer dort wohnt, wie man dort wohnt, wie man dort lebt, wie man eine zukunftsorientierte Stadt macht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

aber so tut, als hätte man diese Chance nicht, dann verpasst man eine Chance.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Was sich in Berlin mit dem Potsdamer Platz getan hat, ging auf eine Riesenchance zurück. Die Mauer war weg, und es gab mitten in der Stadt freies Gelände. Dort wurde ein Leuchtturmprojekt entwickelt.

Ich will einmal sagen: Vielleicht können die, die für Städtebau zuständig sind,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Auch Hermann und Bäumer!)

(Claus Schmiedel)

einen Stupfer an das Rathaus geben, dass man dieses Thema endlich aufgreift, eine Debatte beginnt und sagt: Jetzt lasst uns diesen Dialog mit der Bürgerschaft über große Projekte,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

den wir ja frühzeitig beginnen wollen, in der Stadt Stuttgart endlich starten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sagen Sie das Herrn Kuhn! – Abg. Volker Schebesta CDU: Vielleicht sagen Sie das einmal den Herren Hermann und Bäumer!)

Man muss nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Trotzdem sage ich: Wir erwarten von leitenden Beamten dann schon Zurückhaltung,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Dass Sie einmal nur von uns Applaus bekommen, hätten Sie auch nicht gedacht!)

vor allem, wenn die Sachverhalte so eindeutig sind, wie sie sich aktuell darstellen, dass nämlich die Landesregierung das Ergebnis akzeptiert.

(Zuruf: Genau!)

Das wurde mehrfach betont und mehrfach bekräftigt. Man muss das nicht jeden Tag wiederholen. Aber wenn es gefragt wird, dann muss man es halt wieder sagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Es wird nichts anderes als das in der Planfeststellung verankerte Projekt angestrebt. Punkt.

Das Projekt läuft. Im Titel des Antrags heißt es doch: „Fortführung“. Anfang Dezember erfolgt der große Tunnelanstich für den Tunnel nach Untertürkheim. Es geht, es beruhigt sich. Das Management wird auch besser.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir sind froh, dass die Bahn jetzt eine eigene Gesellschaft gegründet hat, die das Projekt besser betreibt. Wir sind auch froh, dass die Öffentlichkeitsarbeit besser funktioniert. Ich finde, wir sollten jetzt nicht immer noch einmal schräge Diskussionen über „Was wäre, wenn?“ und „Hätte der ...“ und „Dann und wann“ beginnen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau so sagen wir es auch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Man muss es einfach akzeptieren. Es ist halt so: Es wird nicht jeder Freund des Projekts werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja! Aber dann hält man sich wenigstens zurück!)

solange es nicht fertig ist.

Jetzt muss man einfach einmal sagen: Ein bisschen Gelassenheit. Das Projekt hat eine starke Unterstützung. Das Projekt

marschiert. Es wird auch von niemandem mehr richtig infrage gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Na, na, na!)

Deshalb sollten Sie, finde ich, wenn man jetzt sagt: „Wir wollen das konstruktiv begleiten“, nach vorn schauen und weniger zurück. Diese Diskussionen, die wir heute führen, sind eigentlich Diskussionen der Vergangenheit.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hoffen wir es!)

Sie sollten abgestellt werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie haben intern auch nicht darüber diskutiert, oder?)

Dann geht alles seinen richtigen Weg.

Aber wichtig wäre wirklich – das möchte ich zum Schluss noch einmal betonen –, dass es jetzt einen Anstoß gibt, frühzeitig eine städtebauliche Diskussion zu beginnen und zu sagen: Jetzt die Bürgerschaft mitnehmen und sie an der Gestaltung

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sagen Sie es Herrn Kuhn!)

dieses großen Areals, dieser großen Chance in der Innenstadt Stuttgarts beteiligen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Stuttgart 21 wird gebaut.“ Das hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 7. März 2013 im Landtag von Baden-Württemberg erklärt und damit die Leitplanken für die Fortführung nach der Diskussion über die Kosten festgelegt. Damit hat er auch die klare Aussage getroffen, dass es jetzt mit der baulichen Umsetzung losgeht. Das bedarf der Unterstützung aller Projektpartner dieses Projekts.

Ich will heute die Gelegenheit nutzen, mich bei allen am Bau Beteiligten zu bedanken, ob das Architekten, Ingenieure oder die vielen Handwerker sind, die nicht wie wir das Privileg haben, bei diesem Wetter hier geschützt zu sein, sondern die jeden Tag vor Ort auf der Baustelle sind. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Staatssekretärs Ingo Rust)

Einen Dank richte ich auch an das Kommunikationsbüro, das immer wieder versucht, mit dem Projekt auch in die Bürgerschaft hineinzufinden. Das ist, glaube ich, nach wir vor sehr wichtig.

Es sind aber trotzdem Zweifel angebracht, ob denn die Umsetzung der Projektförderungspflicht durch die Landesregie-

(Jochen Haußmann)

zung und das Verkehrsministerium auch dem entspricht, wie man es sich vorstellt.

Kollegin Razavi hat es bereits angesprochen: Es gab natürlich Wahlkampfgetöse vom Bundesvorsitzenden der Grünen, Cem Özdemir. Er hat in Stuttgart Wahlbriefe verteilt mit dem Inhalt, das letzte Wort sei bei diesem Projekt noch nicht gesprochen. Er und Anton Hofreiter machen sich damit auf, zum verkehrspolitischen „Pat und Patachon“ der grünen Bundestagsfraktion in Berlin zu werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Grünen sind aus der Spur!)

Es wäre gut, wenn dies zu den Zeiten geschehen wäre, in denen dieses dänische Komikerduo aktiv war; dieses Duo hat in der Stummfilmzeit gewirkt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Insofern wäre es nicht schlecht, wenn man auch bei diesem Thema zum Stummfilm zurückkehren würde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Da wäre ich auch froh!)

Aber nicht nur die Grünen in Berlin, sondern auch das Verkehrsministerium in Stuttgart geben Anlass, darüber nachzudenken. Kollegin Razavi hat von einer Veranstaltung mit dem Amtschef Hartmut Bäumer berichtet. Ich will gar nicht alles wiederholen. Aber wenn ein Amtschef zum einen so über dieses Projekt spricht, zum anderen aber in diesem Zusammenhang auch beispielsweise vom Stuttgarter Flughafen als einem „kleinen regionalen Flughafen“ spricht,

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

der jetzt angebunden werde, dann muss ich mir schon Fragen stellen. Die Art und Weise, wie er, der den Mehrheitseigentümer am Flughafen vertritt, vom sechstgrößten deutschen Flughafen spricht, ist schon anmaßend und bedarf auch hier an dieser Stelle einer kritischen Würdigung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Man muss deutlich sagen – in der standardisierten Bewertung steht dies ganz klar drin –, dass wir am Flughafen nur durch Stuttgart 21 eine neue Verkehrsdrehscheibe bekommen. In den ÖPNV werden durch die Verlängerung der U 6 und der S 2 über 380 Millionen € investiert. Das hätte es ohne Stuttgart 21 nicht gegeben. Wir erleben also ein neues Verkehrszeitalter. Wir erleben auch, dass dadurch der Hauptbahnhof in Stuttgart deutlich entlastet wird.

Wie könnte denn die Umsetzung der Projektförderungspflicht aussehen? Aktuell findet die Erörterung zum Planfeststellungsverfahren auf den Fildern statt. Das Regierungspräsidium rechnet mit 10 000 Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger. Das Regierungspräsidium hat Bedarf bezüglich einer Personalverstärkung angemeldet. Auch hier könnte der Amtschef wirken, nämlich indem er die Personalressourcen des Regierungspräsidiums aufstockt, damit man schnell und fristgerecht für die Bürgerinnen und Bürger und für das Projekt Stuttgart 21 diese Einwendungen abarbeitet.

Man muss sich schon fragen, ob der Projektförderungspflicht Genüge getan wird, wenn Abgeordnete nächste Woche beim Minister zu einem Gespräch eingeladen werden, in dem es um Überlegungen zur Einrichtung eines Regionalverkehrshalts in Merklingen geht. Auf Nachfrage zeigt sich: Die Bahn weiß überhaupt nichts davon, dass solche Überlegungen angestellt werden und womöglich schon Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Ich frage mich: Ist es ein guter Stil zwischen Projektpartnern, wenn man ein Thema so angeht, dass derjenige, der möglicherweise etwas bauen soll, bisher überhaupt nicht in die Überlegungen eingebunden wird?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Da lobe ich mir den Geschäftsführer der Stuttgart Marketing GmbH, der dies erkannt hat. Vielleicht ist es auch ein Wink an die Stadt, Kollege Schmiedel, dies aufzugreifen, wenn er sagt: „Ich will diese Baustelle touristisch vermarkten. Wir wollen Stuttgart 21 nicht nur den Menschen in der Region, sondern auch den Touristen nahebringen.“ Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, den wir fahren sollten. Den Amtschef Bäumer könnte man allerdings sicherlich nicht für Baustellenführungen empfehlen, wenn er sich so äußert wie am 16. September im Haus der Wirtschaft.

Deswegen sage ich: Wir sind nicht in die Welt geschickt worden, um unsere moralischen Vorurteile spazieren zu führen, sondern sollten uns frei nach Erich Kästner an dem Satz orientieren: Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst stelle ich fest: Der Verkehrsminister kann hier nicht sprechen, weil er heute nach Suhl zur Verkehrsministerkonferenz unterwegs ist.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Steckt er nicht im Tunnel, den er früher bekämpft hat?)

Das wurde schon mehrfach angesprochen, und es war bekannt, als die Tagesordnung festgelegt wurde.

Aktuelle Debatten zu Stuttgart 21 gab es in den letzten 20 Jahren schon einige. Wahrscheinlich war aber keine so wenig aktuell wie die heutige.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn der Antrag vom 11. September – Fortführung und Förderung des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm – beschäftigt sich mit Aussagen, die in Wahlkampfzeiten gefallen sind,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ach je!)

und er war auch vor der Wahl schon nicht sonderlich aktuell.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Macht der MD in dieser Funktion Wahlkampf? Das zu wissen wäre für uns wichtig! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Beamte machen also Wahlkampf? – Abg. Helmut Rau CDU: Der MD ist das Thema!)

Ich werde einiges zum Antrag sagen, auch wenn Sie, Frau Razavi, im Wesentlichen über eine Veranstaltung im September gesprochen haben. Darauf werde ich auch noch eingehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rede zum Antrag, und in dem Antrag geht es um andere Punkte. Vielleicht schauen Sie noch einmal hinein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dieser Antrag löst bei mir ein Déjà-vu-Erlebnis aus. Vor etwa zwei Jahren hatten wir schon einmal eine Phase, in der versucht wurde, jede Äußerung zu Stuttgart 21 zu skandalisieren. Ich dachte eigentlich, diese Phase hätten Sie inzwischen überwunden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das dachten wir auch! Mangelndes Demokratieverständnis!)

Zunächst zum Thema „Fortführung von Stuttgart 21“: Die Entscheidung zur Fortführung von Stuttgart 21 ist bekanntermaßen landespolitisch bereits vor zwei Jahren mit der Volksabstimmung und bundespolitisch im März mit der Entscheidung des Bundes als Eigentümer der DB gefallen. Der Aufsichtsrat der DB hat am 5. März dieses Jahres entschieden, Stuttgart 21 trotz der Kostensteigerung fortzuführen und den Finanzierungsrahmen der DB um 2 Milliarden € aufzustocken.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Ist das bei Ihnen im Haus bekannt? – Abg. Volker Schebesta CDU: Schreiben Sie eine Rundmail im Haus!)

Die Landesregierung hat in der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Razavi eigentlich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Zitat:

Die Landesregierung akzeptiert das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. November 2011 und wird aus dem Bahnprojekt Stuttgart 21 nicht aussteigen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Weiß Herr Bäumer das auch?)

– Das wissen wir alle in diesem Ministerium; das kann ich Ihnen versichern.

Der Finanzrahmen wurde um 2 Milliarden € erhöht. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gesamtfinanzierung durch die DB und den Bund als Eigentümer sichergestellt wird. Die Landesregierung führt keine Ausstiegsdebatte.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Und die Mitarbeiter?)

Wir arbeiten professionell und mit der vorhin eingeforderten Gelassenheit an diesem Projekt.

Zweitens: Kostensteigerung und Akzeptanz der Volksabstimmung. Dass die Landesregierung das Ergebnis der Volksabstimmung akzeptiert, daran hat sich nichts geändert, auch nicht durch zu erwartende Kostensteigerungen. Die Grünen hatten ja schon im Vorfeld der Abstimmung auf das Risiko hingewiesen. Insoweit bestätigt die zwischenzeitliche Entwicklung unsere Argumentation und führt nicht zu einer anderen Bewertung der Volksabstimmung. Klar ist aber durch Kabinettsbeschluss auch, dass sich das Land nicht an den Mehrkosten beteiligt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wissen wir!)

Drittens, zu Äußerungen von Minister Hermann zur Kombilösung: Die Landesregierung strebt keine Kombilösung an. Es ist klar, dass die Landesregierung ihre vertraglichen Verpflichtungen zum Bahnprojekt Stuttgart-Ulm erfüllen wird und erfüllt. Minister Hermann hat ausdrücklich nicht von einer Kombilösung im Sinne des Schlichters Heiner Geißler gesprochen, sondern von Zukunftsoptionen auf der Basis der Umsetzung des kompletten S-21-Projekts. Auf die Frage „Die Kombilösung durch die Hintertür?“ hat er geantwortet: „Nein, allenfalls eine Option, die man offenhalten sollte.“

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Das geht aber doch gar nicht!)

– Doch. Ich erkläre es Ihnen. Die Verträge sehen u. a. vor, dass die Zugzahlen nach dem Betriebsszenario von Stuttgart 21 erheblich erhöht werden. Weiter sehen die Verträge vor, dass eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen wird und ein zuverlässiger und pünktlicher Betriebsablauf gewährleistet wird.

Es gibt Menschen, die befürchten, dass die Infrastruktur von Stuttgart 21 diese vertraglichen Anforderungen nicht wird erfüllen können. Bis zur Inbetriebnahme ist es noch lange hin. Vor der Inbetriebnahme ist ein zwölfmonatiger Probetrieb auf der neuen Infrastruktur vorgesehen.

Herr Kollege Schmiedel hat uns vorhin einen Ausblick in die Zukunft gegeben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Razavi?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Bitte am Ende.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann ist es aber eine Nachfrage!)

Wir haben vorhin von Herrn Abg. Schmiedel einen eindrucksvollen Ausblick auf die Zukunft erhalten. Aber so ganz genau weiß man nicht, wie es dann aussieht und wer dann jeweils welches Amt innehat. Klar ist, dass noch einiges passieren kann, bis dieses Bauprojekt fertig ist. Herr Minister Hermann hat in dem Interview auf die Tatsache hingewiesen, im Falle von Kapazitätsproblemen bestehe die Option, dass Gleise des bestehenden Bahnhofs teilweise weiterbetrieben werden könnten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das geht doch gar nicht!)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Minister Hermann hat gesagt, man sollte diese Option offenhalten, aber in städtischen Gremien seien entsprechende Mehrheiten erforderlich, um diese Option gegebenenfalls zu nutzen. Beides lässt sich bei nüchterner und vernünftiger Betrachtung eigentlich nicht bestreiten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was? – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ja außerirdisch!)

Viertens, zum Vorwurf des „behördlichen Schwergangs“: In der Vergangenheit hat die Bahn immer wieder behördlichen Schwergang aufseiten der Landesbehörden und bei den Ämtern der Stadt Stuttgart bemängelt. Das weisen wir in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Staatssekretärin, gilt es generell, dass Zwischenfragen erst als Nachfragen zu behandeln sind?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja. Danke. – Das MVI hat den Vorwurf zusammen mit den anderen Ressorts geprüft, und wir haben festgestellt, dass durch Landesbehörden keine Verzögerungen verursacht wurden. Entsprechendes gilt für die Ämter der Stadt Stuttgart. Die Bahn hat im Ministerium, in der Stadtverwaltung zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich bei behördlichen Problemen wenden kann.

Gegenüber der Bahn haben wir außerdem klargestellt, dass Behörden ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz wahrnehmen müssen. Deshalb sind negative Stellungnahmen und Entscheidungen keine Frage des behördlichen Schwergangs.

Inzwischen erhebt die Bahn den Vorwurf des behördlichen Schwergangs ausdrücklich nicht mehr. Vielmehr bestätigt die Bahn den Behörden eine zügige und konstruktive Arbeit. Es gibt deshalb keinerlei Zweifel, dass wir der Projektförderungspflicht nachkommen.

Die Landesregierung hat für die Verfahren zu Stuttgart 21 und der Neubaustrecke nach Ulm zusätzliches Personal bereitgestellt. Für die anstehenden Planfeststellungsverfahren und für die fortschreitende Planungs- und Bautätigkeit steigen die Anforderungen in Bezug auf den Personalbedarf nochmals an.

Wir werden uns dafür einsetzen, auch dafür eine ausreichende personelle Ausstattung der betroffenen Behörden sicherzustellen. Die Landesregierung ist in hohem Maß daran interessiert, dass alle Verfahren so gründlich wie nötig, aber auch so zügig wie möglich durchgeführt werden.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags war, aber in der Debatte hier eine Rolle gespielt hat.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es ging um die Veranstaltung am 16. September im Haus der Wirtschaft.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wahlkampfveranstaltung! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das bezog sich auf den Antrag!)

– Die vorhin getroffene Aussage zum Thema Wahlkampf bezog sich explizit auf den Antrag. Immer, wenn man Aussagen aus dem Kontext zieht, wird es etwas schwierig.

Bei den Aussagen in der Veranstaltung im September

(Abg. Volker Schebesta CDU: Stimmt der Kontext nicht!)

handelte es sich – wenn Sie das im Kontext lesen, wird es klar – um eine persönliche Meinung

(Abg. Volker Schebesta CDU: Bitte?)

von Herrn Bäumer zu dem Bahnprojekt S 21.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Wir kennen es ja von Frau Öney, wie das läuft!)

Hinzu kommt, dass die Frage der Moderatorin bereits explizit auf die persönliche Meinung des Amtschefs abzielte.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Im Gesamtkontext kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass es sich bei den getroffenen Aussagen um eine persönliche Meinung handelt,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das geht ja gar nicht!)

dass diese Meinung sein Handeln als Amtschef in der Sache aber nicht in der Weise beeinflusst, dass sich die Landesregierung dadurch von ihrer Projektförderungspflicht entfernen würde oder zu entfernen gedenke.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb hat Herr Schmiedel zur Zurückhaltung gemahnt: weil es seine Privatmeinung war!)

Vielleicht schauen Sie sich dazu noch einmal die Aufzeichnung beim Stand von einer Minute und 27 Sekunden an.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Schmiedel hat es auch anders verstanden! – Zuruf von der CDU: Das tue ich mir nicht an! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber Herr Schmiedel hat es ja gemacht!)

Ich komme zum Schluss – Sie wollen es sich ja ohnehin nicht mehr antun –: Ich meine, es ist nicht mehr die Zeit, vergangene Schlachten immer wieder neu zu schlagen. Wir sollten gemeinsam nach vorn schauen. Es ist auch nicht die Zeit, sich an Aussagen aus einzelnen Veranstaltungen abzuarbeiten, was Sie aber offensichtlich immer noch gern machen. Die zentrale Frage ist: Wie geht es mit der Finanzierung des Schienenbaus in Baden-Württemberg auch über S 21 hinaus voran?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Das ist auch eines der Themen bei der Verkehrsministerkonferenz in Suhl. Auch da kämpft unser Verkehrsminister für den Schienenverkehr in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie ein Löwe!)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Jetzt, Frau Razavi, kann die CDU im Bund beweisen, was sie für den Ausbau des Bahnverkehrs zu tun bereit ist. Wir sind sehr gespannt auf die überfälligen Lösungen in Berlin.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Staatssekretärin, jetzt käme die Nachfrage der Kollegin Razavi.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, Sie selbst haben der Debatte jetzt eine neue Aktualität gegeben. Ich darf aus der „KONTEXT: Wochenzeitung“ zitieren, was der Minister dazu gesagt hat, und will anschließend meine Fragen stellen.

Wenn es eine Mehrheit im Gemeinderat dafür gäbe, könnte niemand die Stadt Stuttgart daran hindern, das Gleisfeld nur teilweise zuzubauen. Nehmen wir also an, die Bahn wird 2025 fertig,

– das ist schon einmal eine bemerkenswerte Aussage –

dann haben wir 2026. Bis dahin wird es drei Gemeinderatswahlen gegeben haben. Vielleicht ist dann allen klar, dass die unterirdische Kapazität nicht ausreicht.

Das ist ein Teil des Zitats.

(Zuruf von den Grünen: Frage!)

Dazu kann ich nur sagen: Der Stresstest hat anderes bewiesen. Es besteht also eine komplett neue Aktualität.

(Zurufe von den Grünen: Wir sprechen uns dann! – Skandal!)

Ich zitiere weiter:

Die Kombilösung durch die Hintertür?

Nein, allenfalls eine Option, die man offenhalten sollte. Denn der Tiefbahnhof wäre ja wie geplant gebaut. Aber um die Zukunftsfähigkeit des Knotens sicherzustellen,

(Unruhe bei den Grünen – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt stören Sie doch nicht die ganze Zeit!)

könnten auf zwei oder vier Gleisen etwa Expresszüge aus der Region verkehren, ... Daran zeigt sich, dass es rund um dieses Projekt immer noch Handlungsoptionen gibt. Es braucht kluge Menschen, eine interessierte Bürgerschaft und natürlich auch entsprechende Mehrheiten, um solche Optionen zu diskutieren und zu nutzen. Das letzte Wort ist noch lange nicht gesprochen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Zurufe von der CDU: Aha!)

Erste Frage, Frau Staatssekretärin: Lässt der Planfeststellungsbeschluss eine Kombilösung zu?

Zweite Frage:

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Gab es irgendwann eine Debatte im Kabinett zu den angesprochenen Äußerungen des Ministerialdirektors? War das ein Thema oder nicht?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Die beiden Fragen beantworte ich mit Nein“!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich kann eine neue Aktualität immer noch nicht erkennen. Sie haben aus einem Interview vom September richtig zitiert. Mittlerweile sind wir im November.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: Und bald ist Weihnachten!)

Ich habe auch aus diesem Interview zitiert. Es gibt keine Differenz, wenn wir uns gegenseitig dieses Interview vorlesen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Unbestritten ist, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen wird.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Neckar!)

– Wahrscheinlich wird auch viel Wasser den Nesenbach hinunterfließen, aber nicht ganz so viel wie beim Rhein.

Ganz klar ist auch – ich habe es vorhin mit den Passagen, die ich genannt habe, deutlich gemacht –: In diesem Interview geht es um Optionen in der Zukunft und nicht um ein Infrastrukturalprojekt des Projekts S 21.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Natürlich! Er ist dagegen und bleibt dagegen!)

Insoweit stellt sich auch die erste von Ihnen gestellte Frage nicht, und die zweite beantworte ich mit Nein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Drexler runzelt die Stirn! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Jetzt kommt die Frage des Kollegen Haußmann.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich habe drei Nachfragen. Sie hatten gesagt, dass Sie planen, das Personal in den Behörden aufzustocken. Dazu möchte ich gern konkreter nachfragen. Das Regierungspräsidium rechnet für das Planfeststellungsverfahren zu der Maßnahme auf den Fildern mit etwa 10 000 Einwendungen. Welche personellen Maßnahmen haben Sie da konkret vorgesehen?

Eine weitere Frage zu dem Termin in der kommenden Woche beim Verkehrsminister zum Thema „Überlegungen zur Einrichtung eines Regionalverkehrshalts in Merklingen“: Mit wem wurde da beim Projektpartner Bahn gesprochen?

(Jochen Haußmann)

Zur dritten Frage: Sie sagten, die Äußerungen des Amtschefs vom 16. September seien privater Natur gewesen. Würden Sie mir zustimmen, dass es zumindest nicht ausschließlich private Meinungen sind? Ich darf zitieren:

Natürlich sind mir rechtlich als Amtschef auch zum Teil die Hände gebunden.

Würden Sie mir darin zustimmen, dass nicht alle Aussagen bei dieser Veranstaltung rein privater Natur waren?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Kollege Haußmann, zur ersten Frage: Ich kann Ihnen keine genaue Zahl zur geplanten Personalausstattung der Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium Stuttgart nennen. Da müssten Sie beim Innenministerium nachfragen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Innenminister wäre da!)

Ich habe aber für die Landesregierung an dieser Stelle gesagt:

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Regierung ist sprechfähig!)

Wir bemühen uns um eine Personalausstattung, mit der die Behörde den Herausforderungen und Aufgaben gerecht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der zweite Punkt: Die Frage des Haltepunkts stand, glaube ich, schon in der Zeitung. Ich meine jedenfalls, in den Prespiegeln von der Thematik gelesen zu haben. Auf Fachebene wurde mit der Bahn darüber gesprochen. Ich weiß nicht, von wem die Information kommt, dass da eine mangelnde Kommunikation bestanden haben könnte.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Drittens: Ich habe von „persönlicher Meinung“ gesprochen. Auch Beamte dürfen bei uns eine persönliche Meinung haben.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Klaus Herrmann: Nur nicht, wenn sie gegen Gemeinschaftsschulen sind! Ein Realschullehrer von Pattonville hat einen Maulkorb bekommen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur CDU: Bei euch mussten sie immer antanzen!)

Dass sich Amtschefs an Recht und Gesetz halten, das ist so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal die Kollegin Razavi.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jetzt kommt noch ein Interview vom August!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, das, was der Ministerialdirektor gesagt hat, als private Meinung abzutun, ist schon eine ziemlich lächerliche Form der Verteidigung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Ziemlich lächerlich!)

Der MD war nicht als Privatperson eingeladen. In der Einladung steht: „2. Diskussionsrunde – politische Schlussfolgerungen: Ministerialdirektor Hartmut Bäumer, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg“. Er hat auch nicht zur Kinderbetreuung gesprochen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das könnte er aber auch, Frau Kollegin!)

sondern konkret zu einem Thema seines Hauses. Jetzt so zu tun, als wäre das seine private Meinung, das geht überhaupt nicht. So können Sie sich nicht herausreden. Das ist politisch und rechtlich schlicht und ergreifend nicht tragbar und politisch und rechtlich falsch. Das ist einfach der peinliche Versuch, die Dinge ins Gegenteil zu verkehren.

Sie sprechen von mangelnder Aktualität. Hinter all dem Gesagten steht der September 2013. Das ist noch nicht lange her. Das ist brandaktuell. Wir lassen Sie so auch nicht aus der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen)

Was die Kabinettsitzung angeht: Wir haben gehört, dass es in der Kabinettsitzung ordentlich gekracht hat und dass die SPD über das, was der MD gesagt hat, nicht nur nicht begeistert, sondern böse und erzürnt ist. Ich kann nur sagen: Es wird höchste Zeit, dass Sie aufhören, an diesem Projekt herumzuwursteln und es schlecht- und kaputtzureden, und dass Sie es wirklich vorantreiben.

(Zurufe von den Grünen)

Die Beteuerungen, die Sie hier abgeben, nehmen wir Ihnen einfach nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Duale Ausbildung in Baden-Württemberg: Mit dem Ausbildungsbündnis die beruflichen Perspektiven für alle Jugendlichen verbessern und die Wirtschaft stärken! – beantragt von der Fraktion der SPD

Die Redezeit, die wir im Präsidium dafür festgelegt haben, beträgt insgesamt 40 Minuten in der üblichen Abfolge. Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bitte ich in der Aktuellen Debatte um Wortbeiträge in freier Rede.

Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Ausbildungsmarkt befindet sich im Wandel. Wir sprechen nicht nur von sinkenden Schülerzahlen, sondern wir sprechen bereits von einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

ausgewählten Berufen, und wir sprechen auch von einem Trend hin zu höheren Schulabschlüssen und zum Studium. Wenn man die Zahlen genau betrachtet, wird man feststellen, dass ein „Weiter so!“ einfach nicht mehr möglich ist. Bereits jetzt zeichnet sich ein massiver Engpass im Bereich beruflich qualifizierter Fachkräfte deutlich ab. Dies darf sich so nicht weiterentwickeln.

Die SPD-Fraktion, die gesamte Koalition will hier gegensteuern. Wir begrüßen deswegen ausdrücklich die Initiative unseres Wirtschaftsministers Nils Schmid im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dieses Bündnis hat am Montag ein Eckpunktepapier vorgelegt und damit auch wesentliche Impulse gesetzt. Denn eines ist sicher: Vergleichen wir unser Ausbildungssystem mit dem anderer Länder – Griechenland, Spanien, Italien –, dann können wir mit Stolz feststellen, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland und insbesondere auch in Baden-Württemberg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wegen der Differenzierung bei der Bildung!)

Aber dieses Selbstbewusstsein darf auch nicht blind machen vor den Herausforderungen, die neben dem schon zitierten Fachkräftemangel darin bestehen, dass es eine große Gruppe von Jugendlichen gibt – Abgänger von Förderschulen, Abgänger von Hauptschulen –, die weiterhin keinen direkten Zugang zum Ausbildungsmarkt haben. Oder um die jüngste DGB-Kampagne zu zitieren: Wir reden – auch bei einer Gruppe, die wir oftmals nicht im Blick haben, nämlich bei den 20- bis 29-Jährigen – von insgesamt 15 %, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Deshalb begrüßen wir Ihre Bemühungen und Anstrengungen außerordentlich, Herr Minister, und bitten Sie an dieser Stelle bereits, unseren Dank auch gegenüber den am Bündnis beteiligten Partnerinnen und Partnern auszudrücken.

Die Landesregierung erarbeitet Konzepte mit diesen Partnern. Sie benennt zentrale Herausforderungen, und sie entwickelt Handlungsempfehlungen. Das Eckpunktepapier legt den Finger in die Wunden. Wir reden hier von Maßnahmen zur Reform des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Landesregierung reagiert auf einen Wandel des Ausbildungsmarkts. Sie will künftig ihre Anstrengungen verstärken, damit Jugendliche einen direkten Zugang in den Ausbildungsmarkt haben.

Aus dem kommunalen Blickwinkel heraus finde ich ebenfalls begrüßenswert, dass hierbei auch die Kommunen eingebunden werden. Wir können beispielsweise in meiner Heimatstadt Mannheim auf seit Jahren erfolgreiche moderierte Ausbildungsoffensiven, auf Unterstützungssysteme zum Management des Übergangs von der Schule in den Beruf zurückgreifen. Diese halfen uns in unseren bisherigen Bemühungen. Gerade auch mit Blick auf das Wirtschaftsministerium kann man selbstbewusst feststellen: Diese Bemühungen sind wirklich gut.

Ich darf drei Beispiele nennen: Erstens reden wir über rund 2 600 Ausbildungsbotschafter, die aktuell bei den Schülerin-

nen und Schülern für eine berufliche Ausbildung werben. Wir reden zweitens über ca. 30 vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geförderte Ausbildungsbegleiter. Das sind Menschen, die die Azubis und die Betriebe unterstützen und vor allem – das habe ich auch in meiner eigenen berufsschulischen Praxis feststellen können – wirklich wertvolle Beiträge liefern, um Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. Seit 2013, also seit diesem Jahr, gibt es zum Dritten auch rund 40 Berufswerber und -werberinnen, die insbesondere auf Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugehen und bei diesen auch aktiv für die Bedeutung unseres Systems der beruflichen Bildung und für einen Ausbildungsabschluss generell werben. Kolleginnen und Kollegen, das sind Maßnahmen, die sich wirklich sehen lassen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die berufliche Bildung hat für diese Koalition einen hohen Stellenwert. Sie hat insbesondere auch für die SPD einen hohen Stellenwert. Wir haben uns auf unserem letzten Parteitag in Reutlingen sehr intensiv damit auseinandergesetzt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir haben ein ausführlich besprochenes und auch gut bewertetes großes Eckpunktepapier zur Stärkung der beruflichen Bildung verabschiedet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht nur die SPD-Fraktion!)

– Herr Schebesta, legen Sie einmal so viel nach wie die SPD. Wir werden beispielsweise am Samstag mit einem nächsten Fachtag, sozusagen als kleinem Werbeblock, noch einmal ausdrücklich Werbung machen und uns mit der Zukunft des berufsbildenden Systems auseinandersetzen. Deshalb muss ich mir von Ihnen nichts vorhalten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege, das eine ist das, was wir im Bereich des Wirtschaftsministeriums gestalten können, das andere ist aber das, was wir in den letzten zweieinhalb Jahren bereits im Bereich der beruflichen Bildung, also in der Bildungspolitik, geleistet haben. Wir reden von einem Abbau des Unterrichtsdefizits auf ein historisch niedriges Niveau, wir reden von Rekordeinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern an den beruflichen Schulen, und wir reden von einem Bildungsplan, der seit Kurzem reformiert wird, bei dem das Leitbild Wirtschaft eine zentrale Bedeutung haben wird und mit dem wir ein neues Schulfach „Wirtschaft“ einführen werden. Das ist eben kein Schönwetterreden, sondern das sind beeindruckende Erfolge, auf die wir stolz sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel der SPD bleibt es, dass jeder junge Mensch eine berufliche Perspektive erhält und möglichst früh einen Weg in die berufliche Bildung findet. Wir brauchen qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deswegen darf sich auch kein Jugendlicher alleingelassen fühlen; denn wir wollen sämtliche Talente optimal fördern. Ferner werden wir das Thema „Jeder Jugendliche soll eine Garantie auf einen Ausbildungsplatz erhalten“ weiterverfolgen.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Das ist ein zentrales Premiumthema der Sozialdemokratie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als Bildungspolitiker stelle ich daher fest: Wir haben geliefert und werden weiter liefern. Als Wirtschaftspolitiker stelle ich fest: Wir gehen den Fachkräftemangel mit den Partnern im Bündnis weiter konsequent an. Und als Parlamentarier wiederhole ich meinen ausdrücklichen Dank an Wirtschaftsminister Nils Schmid und alle Beteiligten im Ministerium. Herr Minister, die Initiativen der letzten zweieinhalb Jahre laufen sehr gut. Das ist auch Ihr Verdienst. Unseren ausdrücklichen Dank dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute in dieser aktuellen Debatte über die duale Ausbildung sprechen. Die duale Ausbildung ist mit Sicherheit älter als das Thema S 21. Deshalb ist natürlich auch das Thema S 21 topaktuell und immer eine Aktuelle Debatte wert. Ich habe daher die Äußerung von Frau Splett nicht verstanden.

Ich werde jetzt auf das Thema Wirtschaft eingehen, und die Kollegin Viktoria Schmid wird später auf das Thema Schule eingehen.

Die duale Ausbildung – ich denke, darin sind wir uns einig – ist das Erfolgsmodell für Baden-Württemberg, und dies in zweierlei Hinsicht: Dies gilt zum einen für die Wirtschaft. Mit der dualen Ausbildung können wir für die Wirtschaft den Nachwuchs an Fachkräften generieren. Zum anderen ist sie wichtig für die ganze Gesellschaft. Sie haben es gerade erwähnt: Wir haben die geringste Jugendarbeitslosenquote in Europa. Dies ist wirklich ein Erfolg, der sich sehen lassen kann.

Wie wertvoll dieses duale System ist, sieht man, wenn man es auf andere Länder übertragen möchte. Ich erlebe es in einem Projekt selbst. Dabei bohrt man ganz dicke Bretter. Das gilt z. B. für Russland. Es gehört einfach eine Unternehmenskultur dazu, die gewachsen sein muss, auch ein Verständnis dafür, dass Ausbildung ein Unternehmen auch Geld kostet. Dies mit den Akteuren gemeinsam auf die Reihe zu bringen ist außerordentlich schwierig und dauert sehr lange. Umso wichtiger ist, dass wir es hier dauerhaft als Erfolgsgeschichte fortschreiben, so weitermachen und es weiterentwickeln, u. a. durch dieses Ausbildungsbündnis, auf das ich jetzt zu sprechen komme, ein Ausbildungsbündnis, das hervorragend funktioniert. Es handelt sich um eine Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren hier in Baden-Württemberg. Kammern, Wirtschaftsverbände, Agentur für Arbeit, Politik, die kommunalen Landesverbände und auch die Gewerkschaften arbeiten hier zusammen.

Nur zur Erinnerung: Dieses Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg geht auf das Jahr 2004 zurück. Es entstand also nicht nach dem letzten Regie-

rungswechsel, sondern hat schon eine deutlich längere Geschichte und ist damals deshalb eine sehr weitsichtige Maßnahme gewesen.

Im Jahr 2010 hat das Bündnis dann beschlossen, die Jugendlichen mit schlechten Startchancen stärker in den Blick zu nehmen. Auch das war eine sehr begrüßenswerte Entscheidung. Deshalb, Herr Kollege Fulst-Blei, sage ich: Wir diskutieren hier nichts Neues, aber das Thema ist sehr wichtig, und es ist auch sehr richtig, darüber zu reden. Denn die Herausforderungen bei der dualen Ausbildung und im Fachkräftebereich sind sehr, sehr groß. Insgesamt ist hier gemeinsames Handeln gefragt. Übrigens – ich verweise darauf, dass 85 % der fehlenden Fachkräfte beruflich ausgebildete Fachkräfte sind – ist Ihre Forderung im Koalitionsvertrag, 50 % der Abschlüsse müssten Hochschulabschlüsse sein, völlig falsch. Hier ist dringend eine Korrektur notwendig. Minister Schmid hat sich hierzu auch bereits anders geäußert.

Zum Eckpunktepapier: Das vorgestellte Eckpunktepapier der Steuerungsgruppe des Ausbildungsbündnisses zielt in die richtige Richtung. Richtig ist, dass man nach allen Jugendlichen schaut und hier vor allem nach der beruflichen Ausbildung schaut. Richtig ist auch, dass das schulische Übergangssystem gestrafft wird und der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf für Schulabgänger durch mehr Praxisbezug gestärkt wird.

Das Schulfach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ muss natürlich kommen und wird von der Wirtschaft auch seit Langem gefordert. Bitte streichen Sie die Berufsorientierung nicht heraus; genau die brauchen wir hier unbedingt.

Wie bereits im Jahr 2010 beschlossen, wird der Fokus jetzt auf Jugendliche gelegt, die Förderbedarf haben, oder auf Jugendliche, die ohne Förderbedarf in die Ausbildung kommen, aber keinen Ausbildungsplatz finden. Hier liegen Potenziale für unsere Wirtschaft, und natürlich drohen hier auch menschliche Schicksale.

Was schlägt die Steuerungsgruppe an Modellprojekten vor? Einmal dieses Projekt für die duale Ausbildungsvorbereitung „AV Dual“ für Jugendliche mit Förderbedarf und „BQ Dual“ für Jugendliche ohne Förderbedarf, aber auch ohne Ausbildungsplatz. Beide Projekte sind gute Ansätze dieses Bündnisses, und beide Modellprojekte werden wir mit Interesse verfolgen.

Nur muss man genau beobachten, wie sich hier die Zahlen entwickeln. Denn der Ausnahmefall darf nicht zum Normalfall werden. Ein direkter Übergang in ein duales Ausbildungsverhältnis muss der Normalfall bleiben. Zu diesen Modellprojekten darf nur zugelassen werden, wer sich mehrmals vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht, nicht der, der den einfacheren Weg gehen möchte und sich beispielsweise Bewerbungen erspart. Hier meine ich natürlich hauptsächlich „BQ Dual“.

Deshalb müssen die Maßnahmen gut koordiniert werden, und es muss geklärt sein, wer für diese Koordinierung zuständig ist und wer sie finanziert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Erfolgsgeschichte der dualen Ausbildung fortschreiben – dual auch im Sinne

(Claus Paal)

der Wirtschaft und im Sinne der Jugendlichen. Die CDU geht übrigens davon aus, dass das Bündnis im Jahr 2014 fortgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bündnis für Ausbildung besteht seit dem Jahr 2004 – das ist richtig –, aber wir haben mit dem Koalitionsvertrag, den die Koalitionsparteien für die neue Landesregierung verabschiedet haben, auch eine neue Orientierung in das Bündnis für Ausbildung hineingebracht, nämlich den elementaren Satz, dass wir in Baden-Württemberg ein Recht auf berufliche Ausbildung verwirklichen wollen.

Warum ist das so wichtig? Herr Paal, wir reden über das duale Ausbildungssystem. Darüber hören wir auch in Deutschland generell immer wieder, alles sei super toll und das duale System sei ein Exportschlager. Wenn wir aber die reale Situation in Baden-Württemberg anschauen, sehen wir, dass wir hier seit vielen Jahren ein Problem haben: Die Zahl der Ausbildungsplätze ist in den vergangenen 25 Jahren um 30 % zurückgegangen. Zwar sind 60 % der Betriebe ausbildungsbe-rechtigt, aber nur die Hälfte davon bilden aus. Ferner befinden sich ca. 63 000 junge Menschen im Übergangsbereich, münden also direkt nach der allgemeinbildenden Schulausbildung nicht in die duale Ausbildung ein, obwohl sie dort eigentlich irgendwann später einmal einmünden können und dies dann auch tun. Ihre Zahl liegt in einer ähnlichen Größenordnung wie die Zahl junger Leute, die direkt in die duale Ausbildung einmünden.

Es gibt eine Untersuchung, die aufzeigt, dass sich in Baden-Württemberg 39 % der jungen Menschen, die nicht einen Ausbildungsgang besuchen, der auf die Hochschule zielt, im Übergangsbereich befinden. 45 % gehen in das duale System. Das hört sich zunächst vielleicht noch ganz gut an, weil es mehr sind, aber der Bundesdurchschnitt sollte uns zu denken geben. Bundesweit gehen nämlich 51 % der jungen Menschen in die duale Ausbildung und 28 % in den Übergangsbereich. Wenn man Bayern zum Vergleich heranzieht, wird das Ganze noch dramatischer; denn in Bayern gehen 63 % direkt in die duale Ausbildung und ca. 16 % in den Übergangsbereich.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass es bei dem, was wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben und auch in das Bündnis für Ausbildung hineingetragen haben, nämlich das Recht auf Ausbildung zu verwirklichen und den Übergang von allgemeinbildender Schule und beruflicher Ausbildung ins Zentrum zu rücken, großen Handlungsbedarf gibt.

Das alte Motto – ich will es nicht kleinreden – der vergangenen Jahrzehnte, dass es keinen Abschluss ohne Anschluss geben soll, ist richtig und gut; das habe ich auch immer unterstützt. Das haben wir unterstützt, und das war auch eine gute Maßnahme. Das hat aber natürlich dazu geführt, dass wir in Baden-Württemberg durch diesen Anspruch den Übergangsbereich extrem ausgeweitet haben. Die Zahlen belegen es ganz klar. Hier müssen wir natürlich gegensteuern, und deswegen

ist die Reform, die diskutiert und im Konsens in den Grundzügen in das Eckpunktepapier eingebracht wurde, richtig, notwendig und gut. Denn wir müssen hier gegensteuern; das ist absolut notwendig. Dazu brauchen wir die Gemeinsamkeit. Denn für die berufliche Ausbildung sind alle zuständig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Land ist zuständig, die Betriebe sind zuständig und haben eine Verantwortung. Alle stehen hier in der Verantwortung, auch die Sozialpartner. Deshalb ist das Bündnis für Ausbildung auch der richtige Platz, um im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf einen neuen Ansatz zu finden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Lehmann, entschuldigen Sie. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gurr-Hirsch?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Kollege Lehmann, ich bin auch der Meinung – ich glaube, dass wird auch manifest –, dass wir bei diesem Thema Einigkeit haben sollten und dass es darum geht, dass unser berufliches System effizient geführt werden soll. Sie haben jetzt gerade, möchte ich sagen, den Knackpunkt angesprochen: den Übergangsbereich, der in Baden-Württemberg besonders auffällig ist.

Erste Frage: Hängt das damit zusammen – das ist mir bislang nicht klar geworden –, dass die Wirtschaft zu wenig Ausbildungsplätze anbietet, oder hängt das eher damit zusammen, dass Abgänger sich eine gewisse Orientierungsphase gönnen?

Eine weitere Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass die Kompetenzen, die in der Übergangszeit erworben werden, insofern angerechnet werden, dass sie in einschlägigen Berufen zu einer verkürzten Lehrzeit führen? Denn ich halte es für den größten volkswirtschaftlichen Schwachsinn, dass jemand das Berufskolleg I oder II besucht und dann noch einmal drei Jahre lang meinetwegen Industriekaufmann lernen muss.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank für die Frage. – Sie haben in allen drei Punkten völlig recht. Es gibt zu wenig Ausbildungsplätze – ich habe es gesagt –, die Betriebe haben sich aus welchen Gründen auch immer zurückgezogen. Das muss bewertet werden. Es spielt auch eine Rolle, dass junge Menschen sich heute anders orientieren. Das Erwerben höherer allgemeinbildender Abschlüsse ist eine richtige Entwicklung. Ich möchte das nicht kleinreden. Junge Menschen, die die mittlere Reife oder auch das Abitur haben, haben bessere Voraussetzungen, im späteren Berufsleben erfolgreich sein zu können. Das ist richtig. Das sollte nicht zurückgedreht werden. Deswegen sind wir mit dieser Reform auf dem richtigen Weg.

In der zweiten Runde möchte ich noch etwas zu den Eckpunkten sagen und meine Rede deshalb jetzt abschließen.

Ich lade Sie alle ein, diese Reform konstruktiv zu begleiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Grimm.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg gibt es in diesem Herbst fast 5 000 unbesetzte Ausbildungsstellen. Gleichzeitig haben rund 15 % der Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz. Die Regierung will das mit einem Ausbildungspakt ändern und so den Übergang von der Schule in den Beruf neu gestalten. Das Motto lautet: Alle Jugendlichen erhalten eine Chance auf eine berufliche Ausbildung.

Meine Damen und Herren, ich erkenne daran nichts Neues, abgesehen davon, dass der Berufsschullehrerverband bei diesen Gesprächen nicht vertreten war.

In Baden-Württemberg gab es schon immer die Chance für alle, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Ich denke, Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg profitieren von der dualen Ausbildung. Wenn die duale Ausbildung jetzt gefördert wird, dann muss sie auch fördern, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Die meisten meiner Vorredner haben in ihrem früheren Berufsleben schon einmal Ausbildung betrieben und junge Auszubildende in ihrem Betrieb ausgebildet. Deshalb wissen sie Bescheid über die Kenntnisse der Jugendlichen.

Herr Lehmann, Sie haben vorhin gesagt, die Betriebe zögen sich hinsichtlich der Ausbildung zurück. Hierzu muss man sagen, dass in den Ausbildungsbetrieben Meister tätig sind, die eine Ausbildereignungsprüfung abgelegt haben, aber keine Pädagogen sind. Wenn Bewerbern keine Ausbildungsreife gegeben ist, ist das natürlich ein Grund für die Betriebe, den einen oder anderen Bewerber nicht einzustellen.

Die Wirtschaft braucht gute Haupt- und Realschüler, aber keine neuen Schulsysteme. Die Wirtschaft braucht aber auch Abiturienten. Ihr im Koalitionsvertrag festgeschriebenes Ziel, mehr als 50 % eines Jahrgangs zum Abitur zu führen, zeigt ganz klar, wohin Sie die Jugendlichen tendenziell bringen wollen.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Die von Ihnen installierten Gemeinschaftsschulen entziehen der dualen Berufsausbildung den Boden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Du liebe Güte! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser?

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Nein. – Ihre Absicht, durch Akademisierung eine bessere Qualifikation zu erreichen, führt die Jugend an der dualen Ausbildung vorbei. Dann passiert hier das Gleiche, was in anderen europäischen Ländern auch passiert ist.

Wenn Sie der Jugend und der Wirtschaft und somit der Zukunft unseres Landes etwas Gutes tun wollen, darf man damit nicht erst in den Klassenzimmern beginnen. Kinder, die Defizite haben, müssen vor der Einschulung gefördert werden. Darin liegt das große Problem, Herr Kollege Rust. Es wäre einfacher und kostengünstiger, bei den Kindern anzufangen.

Dann wäre die Grundvoraussetzung, nämlich die Sprachkenntnis, gegeben, wenn die Kinder eingeschult werden.

Ziel jeder schulischen Ausbildung muss ein Abschluss sein, der auch zum Anschluss führt. Das Motto darf nicht heißen: Jeder hat eine Chance auf einen Abschluss. Vielmehr muss das Motto lauten: Jeder muss einen Abschluss erreichen. Erst dann können Sie das Ziel festschreiben, dass alle Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung haben sollen. Bis dahin sollte man den Jugendlichen beigebracht haben, dass ihr beruflicher Weg mehr ihren Fähigkeiten als ihren Wünschen entsprechen sollte.

Außerdem brauchen wir einen Ausbildungspakt, der den hoch qualifizierten und motivierten Jugendlichen gerecht wird. Dies gilt insbesondere angesichts des Drangs hin zur Akademisierung. Schulen müssen so gestärkt werden, dass die duale Ausbildung hoch qualifizierte Menschen hervorbringt. Dabei muss man Schule und Berufsausbildung nicht neu erfinden.

Der derzeit eingeschlagene Weg führt dazu, dass sich die Schere zwischen der Zahl der offenen Stellen und der Zahl der Bewerber weiter öffnet. Das zeigt sich auch dadurch, dass wir doppelte Abgänge – G 8 und G 9 – u. a. auch im Ausbildungsbereich haben. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren aber entzerren. Deshalb wird die Schere weiter auseinandergehen.

Wenn Bewährtes verbessert werden kann – auch aus der Vergangenheit heraus gibt es bestimmt einiges zu verbessern –, dann sollte das, wenn es den Jugendlichen und der Wirtschaft dient, auch gemacht werden. Deshalb sollten Sie das auch versuchen, aber Sie sollten nicht anstreben, mit neuen Systemen und mit neuen Ideen etwas Bewährtes zu umgehen. Sie sollten nicht versuchen, mit einer Stange im Nebel nach neuen Wegen zu stochern.

Ich denke, wir finden uns alle hier im Leben wieder, meine Damen und Herren. Dabei meine ich das richtige Leben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herr Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns in diesem Haus bei zwei Grundsätzen einig sind. Dies betrifft zum einen die überragende Bedeutung der dualen Ausbildung als Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land. Ein Blick in die europäischen Nachbarländer und in die weite Welt hinaus zeigt uns, dass wir mit diesem weltweit fast einzigartigen Ausbildungssystem in Deutschland und auch in Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg sind. Bei Delegationsreisen stelle ich immer wieder fest, dass die baden-württembergischen Mittelständler diese bewährten Strukturen im Ausland gern vorfinden wollen oder diese tatkräftig mit aufbauen.

Entscheidend ist aber auch – da will ich Herrn Paal ausdrücklich zustimmen –, dass duale Ausbildung nicht nur bedeutet, dass man Berufsschulen errichtet, Berufsschullehrer einstellt

(Minister Dr. Nils Schmid)

und Ausbildungsverträge abschließt, sondern das ist auch eine kulturelle, eine mentale Frage, die nicht aus dem Nichts heraus entstehen kann. Wichtig ist ein Zusammenwirken der Wirtschaft mit den öffentlichen Einrichtungen. Die Voraussetzungen hierfür können nicht alle in Gesetze gefasst werden.

Das setzt eine langfristig orientierte Kultur in unserer Wirtschaft und außerdem die Bereitschaft voraus, Geld in die Hand zu nehmen, um jungen Menschen drei oder dreieinhalb Jahre lang eine Ausbildung zu ermöglichen und ihnen zudem eine Ausbildungsvergütung zu bezahlen, obwohl die Gefahr besteht, dass die ausgebildete Fachkraft später an eine andere Stelle wechselt, und zwar anders als beim Fußball ohne Ablösesumme.

Wir können uns glücklich schätzen, in der Lage zu sein, dass die baden-württembergischen Unternehmer insbesondere des Handwerks und des Mittelstands mit großem Eifer in die Ausbildung investieren. Eine zweite mentale bzw. kulturelle Voraussetzung ist, dass sie sich ehrenamtlich in den Kammern engagieren. Sie sind also nicht nur Ausbilder, sondern auch ehrenamtliche Prüfer in den verschiedenen Gremien der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und der Innungen, um die Ausbildung voranzubringen.

Dieses Gesamtgeflecht ist sehr wertvoll. Deshalb messen wir, die Landesregierung, und sicher auch alle hier im Landtag der beruflichen Ausbildung eine so große Bedeutung bei.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Gerade weil wir die berufliche Ausbildung so hoch schätzen, ist eine feste Quote, die vorschreibt, wie viele junge Leute eines Jahrgangs einen akademischen Abschluss bzw. einen nicht akademischen Abschluss anstreben sollten, natürlich nicht Ziel dieser Landesregierung. Das ist im Koalitionsvertrag sicherlich missverständlich formuliert. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs brauchen wir sehr viele junge Leute, die die bewährte duale Ausbildung absolvieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Mit verschiedenen Maßnahmen ermuntert die Landesregierung Jugendliche zum Eintritt in die duale Ausbildung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Claus Paal CDU)

Bei dieser Frage sollte man sich vor einem falschen Konkurrenzdenken hüten. Verschiedentlich ist die nicht ausgeschöpfte Begabungsreserve der Jugendlichen eines Jahrgangs angesprochen worden, die keinen Berufsabschluss erzielen. Das heißt, es gibt jenseits der Frage, wie viele junge Menschen an die Hochschule gehen, viele Tausend Jugendliche im Land, die weder an die Hochschulen gehen noch eine berufliche Ausbildung erfolgreich abschließen. Insofern gibt es in unserer Gesellschaft ein unglaublich großes Potenzial für die duale Ausbildung. Genau dieses Potenzial will ich als Wirtschaftsminister ausschöpfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nach den allgemeinen Glaubenssätzen und den Bekenntnissen, die wir sicherlich alle teilen, komme ich jetzt zur berech-

tigten Aktualität dieser Debatte. Beim Spitzengespräch des Ausbildungsbündnisses am Montag, also erst vorgestern, haben wir einen Durchbruch auf dem Weg zur Reform des Übergangsbereichs erzielt. Deshalb freue ich mich, dass die SPD-Fraktion aus diesem aktuellen Anlass diese Aktuelle Debatte beantragt hat.

Zunächst einmal möchte ich die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg schildern. Die Lage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Ausbildungsmarkt ist nach wie vor von Rückgängen geprägt. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge geht bei Industrie und Handel um 5 %, beim Handwerk um 4 % zurück.

Auf der anderen Seite war zum Stichtag 30. September bei den Arbeitsagenturen gemeldet, dass rund 5 000 Ausbildungsplätze noch unbesetzt geblieben sind. Demgegenüber waren nur 800 Jugendliche völlig unversorgt. Diese Zahlen, vor allem aber die hohe Zahl offener Lehrstellen, zeigen, dass die Schwierigkeiten der Wirtschaft, ausreichend Fachkräftenachwuchs auszubilden und die Ausbildungsplätze zu besetzen, weiter zunehmen.

Deshalb ist es so wichtig, dass auch auf Initiative des Ausbildungsbündnisses in diesem Jahr erstmals Berufsberater der Arbeitsagenturen und Kammervertreter direkt an beruflichen Schulen offene Ausbildungsplätze vorstellen, wodurch Jugendliche an beruflichen Schulen, die noch auf Ausbildungsplatzsuche sind, eine kurzfristige Chance zu einem Direkteinstieg in eine duale Ausbildung erhalten. Das ist wichtig, weil dies beides – den Einsatz gegen den Fachkräftemangel und das Bieten neuer Chancen für die Jugendlichen – miteinander verbindet.

Dieser Fachkräftebedarf wurde in dem IHK-Fachkräftemonitor – das will ich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen – auf 150 000 bereits heute fehlende Fachkräfte und 270 000 im Jahr 2021 fehlende Fachkräfte beziffert. Das zeigt auch die Dimension der Herausforderung, vor der wir stehen.

Wie bereits in den Vorjahren und auch aktuell analysiert worden ist, gehen jährlich 38 000 Jugendliche in Baden-Württemberg nicht in eine Ausbildung, sondern in den Übergangsbereich. Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir uns angesichts der geschilderten Situation nicht mehr länger leisten,

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

und zwar erstens, weil es bedeutet, dass die betroffenen jungen Menschen Warteschleifen drehen müssen, und zweitens, weil es finanziell nicht länger tragbar ist.

Deshalb haben wir – das ist der Durchbruch, den wir durch intensive Vorbereitung aller Bündnispartner in der Steuerungsgruppe erreicht haben – uns vorgenommen, diesen Übergangsbereich kleiner und zielführender zu gestalten. Das übergeordnete Ziel ist, den Übergangsbereich so auszulegen, dass die jungen Leute möglichst schnell direkt in eine Ausbildung kommen. Auf diesem Weg wollen wir keinen einzigen Jugendlichen zurücklassen. Das ist unser Anspruch.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja, gern.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, wenn ich mich recht erinnere, gab es einmal Aktionen von Lehrstellenwerbern, die meines Wissens vom Wirtschaftsminister gemeinsam mit den Kammern initiiert wurden. Was tun Sie? Werden diese Aktionen fortgeführt oder intensiviert? Ich halte es für wichtig, sowohl mehr Lehrer in die Betriebe als auch die Betriebe, also die Unternehmer, vor allem die Handwerker, verstärkt in die Schulen zu bringen. Es ist auch wichtig, dass die Kammern von der Landesregierung im Hinblick auf diese Lehrstellenwerbeaktionen unterstützt werden. Wird dies fortgeführt? Sind Sie vielleicht auch aufgrund der vorliegenden Zahlen bereit, diese Aktionen zu intensivieren?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Sie sprechen ein ganz wichtiges Instrument an, das wir auch im Ausbildungsbündnis vereinbart haben: Das sind die sogenannten Ausbildungsbotschafter, die in den Klassen unter den nahezu Gleichaltrigen für eine Ausbildung werben. Das ist ein ganz großartiges Modell, an dem sehr viele Betriebe teilnehmen. Wir versuchen, dies in der Fläche gleichmäßiger und intensiver zu begleiten. Wir kooperieren hier mit den Kammern. Diese Aktionen wollen wir fortführen. Denn, so denke ich, es ist besonders überzeugend, wenn ein junger Mann oder eine junge Frau, der oder die aktuell in einer Ausbildung ist, in der Klasse von eigenen Erfahrungen erzählt, davon, wie die Ausbildung abläuft, was man in der Ausbildung alles tut. Das ist viel authentischer, als wenn ein Außenstehender erzählt, was eine duale Berufsausbildung ist. Dieses Modell hat sich unheimlich bewährt. Wir werden es weiterführen.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die wir gemeinsam – das Land, die Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur, Kommunen – hinsichtlich der Reform des Übergangsbereichs vereinbart haben. Nach einer intensiven Vorbereitungszeit von über einem Jahr konnten wir ein Eckpunktepapier vorstellen. Ich bin froh, dass es bei diesem komplexen Thema zu diesem Durchbruch gekommen ist. Der breite Konsens – das ist das Neue, der neue Schwung, der in den Prozess gekommen ist – ist besonders wertvoll. Alle ziehen an einem Strang, und das auch noch in dieselbe Richtung. So soll es sein.

Es geht vor allem um eine bessere Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen sowie eine starke Einbindung betrieblicher Aspekte in der schulischen Ausbildungsvorbereitung, um sogenannte Klebeeffekte zu erreichen. Auch dann, wenn junge Leute nicht direkt in einen Ausbildungsberuf einsteigen, sollen sie schon in den schulischen Einrichtungen, in denen sie dann sind, sehr viele Elemente betrieblicher Berufsbildung mitbekommen. Das wird so umgesetzt – ich nenne die fünf entscheidenden Punkte –, indem erstens die systematische Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen so ausgestaltet wird, dass jeder Schüler weiß, was den Ausbildungsberuf ausmacht, dass er sich bei guter Informationslage selbst frei entscheiden kann, ob er in eine Ausbildung einmündet oder einen anderen Weg geht.

Das Kultusministerium – das möchte ich ausdrücklich betonen – ist bereits auf einem sehr guten Weg, etwa mit dem Leit-

prinzip „Berufliche Orientierung“ in den neuen Bildungsplänen und dem neuen Schulfach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“. Ich will meinem Kollegen Minister Andreas Stoch und der Staatssekretärin Marion von Wartenberg ausdrücklich für die gute Kooperation, gerade bei diesen Themen, danken.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Berufsorientierung in den Schulen geht es jetzt um den Übergang. Hier wollen wir – das ist das erste Element – den Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, durch eine stärkere Einbindung von Betrieben in der Ausbildungsvorbereitung den Übergang erleichtern. Wenn Betriebspraktika eingebaut werden, führt dies zu Klebeeffekten und damit zu höheren Übergangsraten in die betriebliche Ausbildung.

Dazu sollen die bisherigen vollzeitschulischen Bildungsgänge durch einen neuen schulischen Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Dual (AV Dual)“ ersetzt werden. Dies ist zwar ein schulisches Angebot, der duale Bezug wird jedoch deutlich stärker herausgestellt. Die Ausbildung umfasst in der Regel zwei Tage pro Woche in der betrieblichen Praxis. Außerdem sollen sich während der Betriebspraktika Begleiter um die Jugendlichen kümmern und bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen helfen.

Jetzt kommt das Entscheidende, nämlich das Partnerschaftliche mit der Wirtschaft: Das Ganze funktioniert nur, wenn die Betriebe ausreichend Praktikumsplätze bereitstellen. Die Wirtschaft hat mit einer Praktikumsgarantie eine starke Selbstverpflichtung auf den Tisch gelegt. Auch dafür möchte ich allen Vertretern der Wirtschaft ganz herzlich danken.

Für diejenigen Jugendlichen, die keinen Förderbedarf haben, jedoch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, gibt es ein neues berufsschulisches Angebot, das das erste Ausbildungsjahr in ausgewählten Berufen ersetzt. Dies entspricht der Ausbildungsgarantie, die wir im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „Recht auf Ausbildung“ vereinbart haben.

Klar ist aber auch: Auch bei diesem Modul bleibt das Ziel der Übergang in die betriebliche Ausbildung, auch noch kurzfristig aus der Schule heraus. Die beruflichen Inhalte, die in diesem ersten Jahr unterrichtet werden, werden mit der Wirtschaft eng abgestimmt. Es soll nicht für irgendwelche Modeberufe ausgebildet werden. Die Inhalte müssen mit dem Ausbildungsbedarf der Wirtschaft abgestimmt sein.

Hier geht es also – zugegebenermaßen – um eine vollschulische Lösung, die aber deutlich stärker als in der Vergangenheit auf die betriebliche Ausbildung und auf den jederzeitigen Wechsel aus der Schule heraus in eine direkte betriebliche Ausbildung ausgerichtet wird. Es geht also um eine Aufgablösung und nicht um ein Konkurrenzangebot zur dualen Ausbildung.

Schließlich soll das alles vor Ort mit allen Aktivitäten im Übergangsbereich besser abgestimmt werden. Das heißt, wir brauchen ein regionales Übergangsmanagement. Hier haben sich die Kommunen über den Städtetag bereit erklärt, koordinierende Aufgaben zu übernehmen. Auch dafür will ich der kommunalen Seite ganz herzlich danken. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir wollen diesen neuen Übergangsbereich zunächst einmal in regionalen Modellversuchen erproben, damit wir wissen, was funktioniert, wo es hakt, wo es knirscht. Dies soll zum neuen Schuljahr, also zum Schuljahr 2014/2015, starten. Dann ziehen wir Schlüsse daraus, wo es gut funktioniert. Was vor Ort an Erfahrungen gewonnen wird, kann dann in die Breite umgesetzt werden.

Sie sehen also, es ist uns mit der Neugestaltung des Übergangsbereichs, meine ich, ein großer Wurf gelungen, eine breite Basis für eine starke Ausrichtung auf die betriebliche Ausbildung, eine Basis, mit der sich alle Verantwortlichen am Ausbildungsmarkt identifizieren können, auch ein gelungenes Beispiel für die dialogorientierte Wirtschaftspolitik zu schaffen. Damit besteht nun endlich die Chance, dass der oft unübersichtliche Übergangsbereich zu einem Übergangssystem wird. Ich freue mich, dass wir in dem Ausbildungsbündnis so viele Partner haben, die an einem Strang ziehen. Ich freue mich über die ermunternden Worte auch aus diesem Plenum und hoffe, dass wir gemeinsam für diese Jugendlichen gute Ergebnisse am Ausbildungsmarkt erzielen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hofelich. – Bitte schön.

(Im Plenarsaal ist ein Geräusch zu hören. – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: NSA! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die sind dezenter!)

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zur Abrundung der Diskussion zwei Gedanken aus Sicht eines Abgeordneten im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vortragen

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir kommen auch noch!)

– zur Abrundung der Diskussion aus SPD-Sicht –, die mir am Ende dieser Debatte als wirtschaftspolitische Herausforderungen bedeutsam erscheinen. Deshalb möchte ich sie hier auch vorstellen.

Es kommt ein bisschen darauf an, dass wir das Thema mit Verstand, aber auch mit dem Herzen angehen. Deshalb will ich im ersten Punkt das aufgreifen, was hier zur Auseinandersetzung zwischen akademischer und dualer Ausbildung angeht worden ist.

Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine Schiefelage entstanden ist, und es ist klar, dass diese Schiefelage Ursachen hat. Ich glaube aber nicht, dass sie durch eine Deutung in irgendeinem Koalitionsvertrag entstanden ist, sondern sie hat eher damit zu tun – das muss man sagen –, dass wir über Jahre und Jahrzehnte hinweg eine politisch unterfütterte gesellschaftliche Grundhaltung hatten, dass jemand, der mit einem Samsonite-Kofferchen in ein Finanzinstitut geht, bedeutsamer ist als derjenige, der im blauen Anton in eine Fabrik geht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, richtig!)

Das ist der Ausgangspunkt der Situation. Deswegen muss man das auch beim Namen nennen, und deswegen sage ich: Wichtig ist, dass wir in dieser gesamten Angelegenheit nicht über ein Entweder-oder, sondern über ein Sowohl-als-auch reden, dass wir vor allem aber auch darüber reden, dass die duale Ausbildung nicht nur gleich wichtig, sondern auch gleichwertig ist, dass wir also diese Wertigkeit in unserer Gesellschaft ansprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Weil das so ist, blättere ich einmal zurück und sage – man soll nicht zu viel in Nostalgie machen –: 12:30 Uhr sonntags mittags, Abfahrt zum Auswärtsspiel – Turnhalle Salach –, da ist der Peter Hofelich mit seinem VW Käfer, 1 200 cm³, dagestanden, und die Freunde von der dualen Ausbildung sind in der Regel mit einem Manta oder mit einem Capri gekommen, und die meisten sind bei denen mit dem Capri mitgefahren. Auch wenn es um das Fußballspielen ging, waren die Lehrlinge stärker als die Oberschüler. Ich weiß, dass die Rollen im Leben dann anders sein werden, aber es war eine Situation, bei der klar war: Man respektiert sich gegenseitig. Es gibt Situationen, dass man sagt – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und dem Käfer trauern Sie noch nach!)

– Noch einmal: Ich traure dieser Zeit nicht nach, weil ich nicht mit Fußball Geld verdienen konnte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Peter, wie ist das heute mit deinem Auto? Steigen da welche ein? – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Aber Tatsache ist auf jeden Fall, dass es gegenseitigen Respekt gegeben hat. Darauf kommt es an, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deswegen – zum Thema Gemeinschaftsschule, dass jemand das überhaupt noch hochzieht –: Das Handwerk unterstützt die Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Klar ist, dass die Gemeinschaftsschule eine neue Grundlage dafür schafft, dass die Ausbildungsberufe im dualen Bereich sinnvoll genutzt werden können.

Dann noch eine klare Ansage zu dem, was auch zur Wertigkeit gehört. Ich sage an dieser Stelle – ich glaube, das können wir alle als Ansage in Richtung Brüssel formulieren –: Bei uns bilden Meisterinnen und Meister aus, und deswegen wollen wir auch, dass der Meisterzwang bei unseren Ausbildungen beibehalten wird.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Zweiter Gedanke in aller Kürze: Wir brauchen am Produktionsstandort Baden-Württemberg Berufe, die diesen Produk-

(Peter Hofelich)

tionsstandort in Zeiten des demografischen Wandels auch in der Zukunft ausfüllen können. Ich war gestern auf der „Blechexpo“ auf dem Gelände der neuen Messe. Da wird genietet, da wird gestanzt, da wird geschnitten, da wird gebogen, da wird alles gemacht. Dort laufen die Leute staunend und neugierig durch die Ausstellungsstände. Dort sieht man die Substanz, mit der die Industrie und das Handwerk unser Land Baden-Württemberg voranbringen und mit Qualifizierung nach vorn bringen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Karl Zimmermann CDU)

Weil das so ist, sagen wir: Die duale Ausbildung ist für uns im Kern die Absicherung der Identität unseres Landes. Darauf kommt es ganz wesentlich an.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht nur im Kern!)

Deswegen sagen wir: Wir wollen, dass diese duale Ausbildung von uns mit allen Möglichkeiten, die wir haben, unterstützt wird, insbesondere auch in einer guten Kooperation von Schule und Beruf, damit jeder die Zugänge kennt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir als SPD sagen: Wir stehen hinter der dualen Ausbildung. Danke.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Schmid.

Abg. Viktoria Schmid CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Erfahrungsgemäß beginnen jedes Jahr etwa 20 000 Jugendliche eine Ausbildung. Dieses Jahr war es anders. Es gab deutlich weniger Auszubildende.

Herr Lehmann, entgegen Ihrer Aussage, dass es nicht genug Ausbildungsplätze gegeben habe, sage ich, dass es genau andersherum war. 5 000 Ausbildungsplätze konnten eben nicht besetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Fraktion und ich begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass Sie die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ endlich ernsthaft und konkret aufgreifen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „endlich“?)

Eine der Handlungsempfehlungen ist die Forderung nach der Dualisierung der Berufsvorbereitung. Das heißt, der Praxisanteil der Ausbildung erfolgt in Betrieben. Gerade darin liegt auch der Erfolg.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Deshalb wundert mich doch ein wenig die Aussage von Minister Schmid in dieser Woche in der „Stuttgarter Zeitung“, mit der er sich in der Richtung äußert, dass der Praxisanteil der dualen Berufsvorbereitung auch betriebsfern stattfinden könne. Davor möchte ich wirklich eindringlich warnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Denn der Erfolg unseres Ausbildungssystems liegt gerade in der betrieblichen Ausbildung und gibt jungen Menschen die Chance, durch neue Motivation auch einen Ausbildungsplatz zu erhalten oder eine Ausbildung abzuschließen.

Im Eckpunktepapier, das Sie auch schon angesprochen haben – es wurde diese Woche vorgestellt; das ist bereits erwähnt worden –, steht, dass der Praxisanteil in den Betrieben stattfinden soll. Der Minister äußert sich anders, sodass man schon einmal fragen muss: Was gilt jetzt eigentlich?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir bei der Enquetekommission sind, möchte ich gern noch einen anderen Punkt ansprechen – dieser ist eben auch schon angesprochen worden –, nämlich die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Das heißt, dass ein Jugendlicher, wenn er die Schulausbildung abgeschlossen hat, frei entscheiden kann, ob er eine duale Ausbildung beginnt oder nach dem Abitur ein Studium aufnehmen möchte. Wenn die Landesregierung aber immer mehr Kleinklassen schließt, dann muss man einfach sagen, dass das keine Gleichbehandlung, sondern eindeutig eine Benachteiligung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Gerade handwerkliche und mittelständische Unternehmen brauchen ein leistungsstarkes berufliches Bildungsangebot vor Ort, und sie brauchen auch die Nähe zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Schule. Denn dann gibt es auch einen Kontakt zwischen den Lehrkräften und den Ausbildungsbetrieben. Das wird immer wichtiger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich habe dieser Tage eine Stellungnahme zu einem Antrag bekommen, in dem es um die duale Ausbildung im ländlichen Raum ging. Ich hatte gefragt, ob es eine Korrelation gibt zwischen der Entfernung des Ausbildungsbetriebs von der Schule und der Schwierigkeit, junge, qualifizierte Auszubildende zu finden. In der Stellungnahme konnte ich lesen, dem Kultusministerium sei keine Untersuchung bekannt, die eine Korrelation bestätigt. Aber die Landesregierung hat den Schluss gezogen, dass es keinen negativen Zusammenhang gibt. Doch das, liebe Kolleginnen und Kollegen – das wissen wir alle hier im Saal –, stimmt natürlich nicht. Es ist für Unternehmer natürlich schwieriger, geeignete Auszubildende zu finden, wenn die Schule weit entfernt ist. Für die Auszubildenden ist das in der Regel auch mit höheren Kosten verbunden und macht die Sache für sie unnötig kompliziert.

Ich warne deshalb noch einmal eindringlich davor, sogenannte Kleinklassen unüberlegt zu schließen, vor allem im laufenden Schuljahr.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie viel sind denn geschlossen worden?)

– Das hatten wir z. B. in Nagold. Dort ist die Klasse Elektrotechnik/Elektronik im laufenden Betrieb geschlossen worden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Warum?)

(Viktoria Schmid)

Auch das Handwerk hat sich in einer Pressemitteilung vom 19. April in diese Richtung geäußert. Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich gern zitieren:

Es sei scheinheilig, einerseits gegenüber südeuropäischen Nachbarn die Vorzüge des dualen Ausbildungssystems zu preisen, während im eigenen Land kaum mehr als Lippenbekenntnisse zu vernehmen seien.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hoppla!)

Ohne wohnort- und betriebsnahe Berufsschulen als starker Partner drohe der Rückzug vieler Handwerksbetriebe aus der Ausbildung.

Was das bedeutet, brauche ich Ihnen, so glaube ich, nicht näher zu erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Kollege Grimm, es ist ja schon bemerkenswert, wie sich die FDP/DVP hier immer zum Thema „Berufliche Bildung und duales System“ äußert. In den letzten Jahren haben Sie eigentlich nur dadurch gegläntzt – auch Ihre Vorgänger –, dass Sie zu diesem Thema relativ wenig beizutragen hatten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Immer noch mehr als Sie!)

Wenn Ihnen bei dem Thema „Duales System und Problemlage“ nichts weiter einfällt, als wieder auf die Gemeinschaftsschule zu schimpfen oder zu sagen: „Ein Meister ist kein Pädagoge“, fehlt Ihnen das Grundverständnis für berufliche und für duale Ausbildung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mein Ausbilder – ich habe eine duale Ausbildung gemacht – hat in den Siebzigerjahren gesagt: „Ich bin nicht nur fachlicher Ausbilder, sondern auch Pädagoge. Ich habe auch eine Erziehungsfunktion.“

Die Ausbildereignungsprüfung belegt ja auch: Es geht in einer beruflichen Ausbildung auch um einen Erziehungsauftrag. Wenn Betriebe es nicht wieder wahrnehmen – ein Grundproblem in vielen Betrieben ist heute, dass sie dies nicht wahrnehmen –, dass sie in der beruflichen Ausbildung auch einen Erziehungsauftrag haben – diese Aufgabe hat früher jeder Betrieb erfüllt –, werden wir bei diesem Thema nicht weiterkommen. Das ist der zentrale Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr pauschal! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ein weiterer zentraler Punkt ist, dass die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung nicht nur eine Ressourcenfrage ist. Eine solche Diskussion wäre verkürzt. Die Frage ist auch: Inwiefern kann die duale Ausbildung so refor-

miert werden – und inwiefern nehmen die Betriebe das auch an –, dass auch höherwertige allgemeinbildende Abschlüsse in der beruflichen Ausbildung möglich werden? Das ist ein zentrales Element.

Der Staat wird nicht dirigieren können: „Ihr müsst dies oder jenes machen.“ Vielmehr ist es die freie Entscheidung von Menschen, welchen beruflichen Bildungsweg sie gehen.

Die Reform des dualen Ausbildungssystems bedarf eben auch des berufsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife und einer echten mittleren Reife. Wenn wir dies in der Reform nicht schaffen und die Betriebe nicht bereit sind, sich hier einzubringen, wird diese Reform nur teilweise gelingen. Das sage ich auch ganz klar. In diesem Punkt brauchen wir noch Bewegung.

Ein weiterer Punkt für das Gelingen der Reform ist sicher auch, dass wir das „AV Dual“ und das „BQ Dual“ auch als Ganztagsangebote ausbauen müssen, um die Gleichwertigkeit hinzubekommen. Andernfalls wird das nicht funktionieren.

Frau Schmid, eines muss ich Ihnen noch einmal mitgeben: Die Ausbildungsstatistik der Agentur für Arbeit sagt nur, wie viele Ausbildungsplätze angeboten worden sind und wie viele es eigentlich in anderen Bereichen, nämlich im Übergangsbereich, gibt. Das kümmert die Agentur für Arbeit nicht. Es ist zwar strittig, ob es genau 37 000 oder 61 000 sind, aber auf jeden Fall ist diese Zahl viel zu groß.

Es geht darum, das Thema auch wirklich ernst zu nehmen und nicht zu sagen: Es ist ja eigentlich alles in Butter; denn wir haben ca. 5 000 offene Ausbildungsstellen.

Ich muss Ihnen auch sagen: Es ist nicht für jeden jungen Menschen erstrebenswert, in der Gastronomie oder im Hotelgewerbe zu arbeiten. Dafür ist vielleicht auch nicht jeder geeignet. Man kann auch jungen Leuten nicht vorschreiben, dass sie dort arbeiten müssen oder dort eine Ausbildung machen müssen.

Daher wird es in diesem Bereich immer eine Deckungslücke geben, die nicht so einfach zu schließen ist. Das muss man klar sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Lehmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Paal?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja.

Abg. Claus Paal CDU: Kollege Lehmann, ich finde es unerträglich, wie Sie hier von „den“ Betrieben und „der“ Wirtschaft sprechen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen würden. Ich weiß nicht, ob Sie, wie ich, in einer Fachkräftenallianz sind, wo man wirklich Kärnerarbeit leistet. Dabei macht die Wirtschaft mit.

Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele für das, was alles läuft: Azubi-Speeddating, Ausbildungsmessen, Berufsorientierungsphasen, Businessknigge, Sondervermittlungskaktionen, Auswertung von Ausbildungsabbrüchen und Maßnahmen dagegen, Werbung bei Studienabbrechern, Werbung für Berufsbil-

(Claus Paal)

der und Modernisierung von Berufsbildern. Ich könnte mit den Beispielen endlos fortfahren.

Stimmen Sie mir zu, dass die Aussage falsch ist, dass „die“ Wirtschaft ihrer Verantwortung nicht gerecht werde? Die Wirtschaft macht nämlich in solchen Fachkräfteallianzen und auch in dem Bündnis mit. Ihre Behauptung nehmen Sie bitte zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Zwischen uns beiden besteht offensichtlich eine Verständnisschwierigkeit,

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

und zwar dahin gehend, dass ich das Engagement der Bündnispartner und vieler Betriebe überhaupt nicht negiere. Ich bin genug im Thema „Berufliche Ausbildung“ drin, dass ich sehr wohl weiß, dass vor allem die Bündnispartner, viele Betriebe hier sehr viel machen und sich sehr engagieren. Das will ich nicht kleinreden.

Aber es ist bei diesem Thema sicher nicht hilfreich, einfach zu sagen: „Es ist alles in Butter, es ist alles gut.“ Wenn das so wäre, bräuchten wir nicht eine Reform des Übergangsbereichs und hätten wir nicht diese Zahlen.

Es hilft wenig, nur einen Teilaspekt zu betrachten und zu sagen: „Das liegt daran, dass die jungen Leute nicht ausbildungsreif sind.“ Super, damit können sich beide Seiten aus der Verantwortung stellen.

Es hilft auch nicht weiter, zu sagen: „Es machen zu viele das Abitur.“ Wir müssen ernsthafte, gute Angebote für eine berufliche Ausbildung machen und vor allem auch das Recht auf eine berufliche Ausbildung umsetzen. Dazu müssen alle an einem Strang ziehen, und über das Bündnis wird das jetzt gemacht.

In dieser historischen Situation wird wirklich ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Ich weiß nicht, ob allen klar ist, dass wir hiermit in der beruflichen Qualifizierung einen Umbruch grundlegender Art einleiten. Da wird es noch viele Hürden geben, die zu überwinden sind. Aber es bedarf – auch in vielen Betrieben – einer grundsätzlich neuen Einstellung.

Frau Schmid, zum Stichwort Kleinklassen: Es ist ja ein Problem, dass auch im ländlichen Raum Betriebe zum Teil zu wenig ausbilden. Wenn es in einem Landkreis für einen Beruf nur noch fünf Auszubildende gibt, stellt sich natürlich die Frage: Wie kann eine Fachlichkeit in der Berufsschule gewährleistet sein? Können wir das mit fünf Auszubildenden noch gewährleisten, oder müssen hier doch Landesfachklassen gebildet werden? Das ist keine simple Frage, auf die man einfach nur sagen kann: „Jetzt lassen wir den Berufsschulunterricht eben mit fünf Auszubildenden weiterlaufen.“ Darauf müssen wir Antworten geben, die nicht einfach sind und die auch zu einer fachlichen Qualität führen müssen.

Zu dieser Diskussion lade ich Sie ganz herzlich ein. Ich bin im Grundsatz froh, dass wir bei den vorgelegten Eckpunkten im Kern eine Gemeinsamkeit haben – trotz allen Streits –, nämlich in dem Kern, dass die Reform mit den erwähnten

Eckpunkten, die hier mit den Bündnispartnern aufgesetzt wurde, ein guter Ansatz für eine grundlegende Reform ist.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Grimm.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lehmann, ich denke, die Aussage, die Sie und zum Teil auch Herr Hofelich gemacht haben, im Bereich der Wirtschaft würden die Unternehmen nicht genügend tun, um Ausbildungsplätze bereitzustellen, ist konträr zu dem Fachkräftemangel, der in der Presse jeden Tag angeprangert wird.

Eines muss man schon sagen: Ich denke, es ist eine Aufgabe der Politik und nicht der Wirtschaft, für ausbildungsfähige Schulabgänger zu sorgen. Das ist eine Aufgabe der Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Herr Lehmann, hören Sie mir zu: Es ist Aufgabe der Politik, Jugendliche nach vorn zu bringen, Jugendliche heranzubilden, die ausbildungsfähig sind, die reif für eine duale Ausbildung und auch reif dafür sind, eine weiterführende Schulausbildung zu absolvieren und zu einem entsprechenden Schulabschluss zu gelangen. Deshalb ist der Schulabschluss ganz wichtig – bevor der Berufsschulabschluss kommt. Das ist der erste Schritt vor dem zweiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das duale Ausbildungssystem – das wissen wir – ist ja mit ein Element, das unser Land prägt. Deshalb ist Baden-Württemberg auch so stark. Nun sagten Sie, Firmen und Betriebe müssten mehr tun und es müsse auch ein Pädagoge im Betrieb sein. Ich kenne viele Handwerksmeister. Ich weiß nicht, ob die unbedingt die pädagogischen Fähigkeiten haben, die Sie beim Umgang mit Jugendlichen vielleicht voraussetzen, die eben nicht auf dem Stand sind, den man benötigen würde. Aber es gibt genügend Betriebe – darunter auch kleine Betriebe –, die ausbilden. Der größte Teil der Betriebe bildet ja aus. Dort sind eben Handwerker, Facharbeiter tätig. Das sind Spezialisten. Diese Betriebe brauchen ausbildungsfähige Leute, denen sie dann auch weitere Tätigkeiten zuweisen können. Das ist eine Grundvoraussetzung.

Deshalb sage ich: Der Pakt, den Sie geschlossen haben, ist recht und gut. Aber er fängt zu weit oben an. Ich sage auch nicht, dass wir in der Vergangenheit alles gut gemacht haben. Man muss viel weiter unten anfangen. Es darf doch nicht sein, dass es bei uns zwischen dem Abschluss der Schule und der Aufnahme einer Ausbildung diese „Zwischenparkerei“ gibt. Das liegt u. a. auch daran, dass sich angesichts der vorgelegten Zeugnisse natürlich der eine oder andere Betrieb nicht traut, jemandem einen Ausbildungsplatz anzubieten. Da nützt es nichts, wenn Sie aufoktroieren, dass sie diese Ausbildung durchführen sollen.

(Leopold Grimm)

Für uns, für die Politik ist ein solcher Pakt wichtig. Aber es ist auch wichtig, den Berufsschullehrerverband einzubeziehen – denn die Berufsschullehrer müssen das Ganze letztlich im Theoretischen ausbaden –, genauso wie die Industrie und das Handwerk, damit die jungen Leute so ausgebildet und entsprechend vorbereitet werden, damit auch den Wünschen aller Rechnung getragen wird.

Ich komme nur mit einem Wort auf das Thema Gemeinschaftsschule zurück. Wenn all das, was Sie im Bereich der Gemeinschaftsschule vorhaben, umgesetzt wird, dann werden sich viele Schüler nicht mehr für eine duale Ausbildung entscheiden wollen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nichts verstanden!)

Kein Ausbildungsbetrieb hat etwas dagegen, Abiturienten auszubilden, die sich nach dieser Ausbildung im entsprechenden Bereich weiterbilden. Für den Mittelstand ist es sogar sehr wichtig, dass sehr viele Schulabgänger in den Betrieben ihre Ausbildung anfangen und sich im Anschluss daran weiterqualifizieren und später vielleicht wieder in die Betriebe zurückgehen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil der Gemeinschaftsschule! Wann setzt sich die FDP auch mit dem Konzept auseinander?)

Deshalb scheuen sich die Betriebe nicht, Abiturienten bzw. höher qualifizierte Jugendliche einzustellen. Vielmehr besteht das Problem darin, dass wir die vorhin erwähnten 15 %, den „Bodensatz“, besser einbinden sollten und die duale Ausbildung attraktiv belassen und weiterhin ausbauen sollten – Sie haben ein paar Punkte dazu genannt –, sodass es auch für Höherqualifizierte und Spitzenqualifizierte interessant wird, eine duale Ausbildung zu absolvieren und hinterher einen entsprechenden Studiengang anzustreben. Da sind wir völlig einig. Hier haben Sie unsere volle Unterstützung.

Aber, wie gesagt: Die Politik muss unten ansetzen, bereits bei den Kindern, und dafür sorgen, dass daraus ausbildungsfähige Jugendliche werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich denke, dann hat die Wirtschaft nicht mehr den Drang, von Fachkräftemangel zu sprechen. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn wir unsere Ressourcen nutzen – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Ja.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit für eine Zwischenfrage gewähren. – Haben Sie gesehen, dass zwei wesentliche Punkte in dem Eckpunktepapier neu sind? Zum einen wird ein Übergangsmangement eingerichtet, das eine gute fachliche Beratung, eine Berufsorientierung zulässt und die Entscheidung erleichtert, ob „AV Dual“ oder „BQ Dual“ der richtige Weg für je-

manden ist. Damit findet eine zielgenaue Orientierung statt. Das zweite sehr wichtige Element dieser Reform ist, dass die Berufs- und Studienorientierung über ein Fach hinausgeht.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Lehmann, das habe ich gesehen. Ich habe aber gesagt, dass die Reform sozusagen zu weit oben anfängt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das ist ja unten!)

Wir müssen weiter unten ansetzen. Wir müssen noch weiter unten ansetzen, damit es möglichst viele ausbildungsfähige Jugendliche gibt. Das wollte ich Ihnen eigentlich erklären.

Ansonsten sind wir mit dem Ausbildungsbündnis in dieser Form – Sie wissen, dass es in der Vergangenheit bereits ähnliche Vereinbarungen mit der Industrie gab – d'accord.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht ein schöner, breiter Konsens über die Notwendigkeit der dualen Ausbildung und über die Notwendigkeit, den Übergangsbereich neu auszurichten. Dennoch möchte ich zwei Informationen nachliefern, damit das Bild nicht getrübt ist, liebe Frau Schmid.

Zunächst einmal bin ich völlig einverstanden mit dem, was in dem Ausbildungsbündnis vereinbart worden ist, nämlich dass die betrieblichen Anteile in der Ausbildung erhöht werden. Gerade die Reform des Übergangsbereichs zielt darauf ab, dass diese betrieblichen Anteile in der Ausbildung erhöht werden. Insofern muss hier irgendwo ein Missverständnis vorliegen.

Zweitens – da bin ich ernsthaft etwas sauer – haben Sie, Frau Schmid, die Schließung einer Fachklasse in Nagold angesprochen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das ist kein gutes Beispiel dafür, dass Ihre Befürchtung zuträfe, wir würden Kleinklassen ohne Sinn und Verstand schließen, sondern es ist genau das Gegenteil. Wir haben im Ausbildungsbündnis nämlich Folgendes vereinbart: Wir haben uns insbesondere die Kleinklassen angeschaut und dann gesagt: Wir wollen, dass die Berufsschulen in der Fläche mit möglichst vielen Ausbildungsgängen präsent sind. Das heißt, das Kultusministerium verfolgt nicht die Strategie, munter Kleinklassen zu schließen, sondern wir wollen im Dialog mit der regionalen Wirtschaft möglichst viele Berufsschulstandorte erhalten.

Genau im Fall der von Ihnen angesprochenen Klasse in Nagold wurde das gemacht. Die Ausbildung an diesem Standort ist nämlich nur für ein Jahr ausgesetzt worden, weil es in diesem Jahr für diesen Bereich nicht genügend Bewerber gab. Man hat die Klasse also nicht dauerhaft dichtgemacht, son-

(Minister Dr. Nils Schmid)

dem das Angebot nur für ein Jahr ausgesetzt, weil man die Chance aufrechterhalten wollte, bei mehr Bewerbern hier wieder anzusetzen.

(Zuruf der Abg. Viktoria Schmid CDU)

Man hat die Ausbildung in diesem Jahr an einen nahe gelegenen Standort – nach Calw, wenn ich es richtig weiß; das ist nicht aus der Welt –, verlagert. Das führt nicht dazu, dass man für diese Ausbildung durch das halbe Land reisen müsste.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Genau das angeführte Beispiel zeigt, wie sensibel und problembewusst insbesondere die Kultusverwaltung mit diesen Fällen umgeht, auch wenn es sich aufgrund des demografischen Wandels nicht vermeiden lässt, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine Klasse geschlossen wird, wie es in der Vergangenheit übrigens auch getan wurde.

Uns ist sehr bewusst, dass die räumliche Erreichbarkeit für den Stellenwert der dualen Ausbildung wichtig ist. Genau das Beispiel, das Sie genannt haben, ist ein hervorragender Beleg dafür.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo! –
Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg (ThUGVollzG) – Drucksache 15/3643

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4227

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs haben wir eigentlich bereits das Wesentliche gesagt, Herr Minister Stichelberger. Zwischenzeitlich haben wir uns im Ständigen Ausschuss mit dem Gesetzentwurf befasst, und der Ausschuss hat seine Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet.

Mit dem Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg, dessen Entwurf uns heute vorliegt, können wir die Unterbringung hochgefährlicher Straftäter regeln. Der Bundesgesetzgeber hat uns ermöglicht, die entsprechenden Regelungen zu treffen. Wir schaffen hier die Grundlage für die Unterbringung dieser Straftäter in Räumen der Sicherungsverwahrung mit entsprechenden Behandlungsangeboten.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Es ist ein gutes Gesetz. Sie haben im Ministerium einen

guten Mann, der den Gesetzentwurf ausgearbeitet hat – diesmal nenne ich seinen Namen richtig –, nämlich Herrn Spieth.

Ich halte heute Nachmittag noch eine Rede; ich komme mir fast vor, Herr Bullinger, als ob ich von der FDP/DVP wäre.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Heute Mittag halte ich noch eine Rede zu einem Tagesordnungspunkt, der sich auch mit Justizangelegenheiten beschäftigt. Dann wird der Tenor jedoch ein anderer sein.

Ich nutze meine weitere Redezeit von zwei Minuten nicht aus und sage nur: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Es ist eigentlich schon alles gesagt worden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler SPD und Jochen Haußmann FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Lucha.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zu Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Noch kürzer!)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Es geht noch kürzer. – Sehr geehrter Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzentwurf heißt: „Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg“. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs fand am 18. Juli dieses Jahres statt. In der Zwischenzeit war die parlamentarische Sommerpause.

Ich möchte zur Einführung vielleicht noch ganz kurz auf die Hintergründe für diesen Gesetzentwurf eingehen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mit Urteil vom 17. Dezember 2009 entschieden, dass keine ausreichende Gesetzesgrundlage besteht, um eine nachträgliche Sicherungsverwahrung von Gewalttätern anordnen zu können. Entsprechend hat der Bundesgesetzgeber das Therapieunterbringungsgesetz verabschiedet. Wir, das Land, sind aufgefordert, den Vollzug zu bestimmen.

Voraussetzung für eine Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz ist, dass die betroffene Person an einer psychischen Störung leidet und daraus resultierend eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie weitere schwere Straftaten begeht. Ziel des Vollzugs nach dem ThUG sind demnach der Schutz der Allgemeinheit vor schweren Straftaten und zugleich die Minderung der Gefährlichkeit des Untergebrachten.

Jetzt komme ich auf eine Besonderheit zu sprechen: Der Fokus im vorliegenden Gesetzentwurf liegt auf der Forderung, dass Vollzug kein reines Wegsperrn bedeutet, sondern dass der Vollzug medizinisch-therapeutisch ausgestaltet sein muss. Mithilfe individueller Behandlungen der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störungen soll die Gefährlichkeit der untergebrachten Personen gemindert und ihnen längerfristig eine realistische Entlassungsperspektive geboten werden.

Das Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg soll außerdem regeln, dass die ursprünglich im ThUG verankerte organisatorische Trennung

(Manfred Lucha)

der nach dem ThUG Untergebrachten und der im regulären Strafvollzug Untergebrachten nicht mehr erforderlich ist.

Eine Abgrenzung soll durch die therapiegerichtete und freiheitsorientierte Ausgestaltung des Gesetzes stattfinden. Der Schwerpunkt liegt auf den tatsächlichen therapeutischen Erfordernissen.

An dieser Stelle muss man es nochmals sagen – heute ist Herr Kollege Klein hier; am 18. Juli war er nicht anwesend –: Erstens bedanken wir uns heute noch einmal ausdrücklich beim Sozialministerium und beim PZN Wiesloch, dass sie seinerzeit, in der Übergangsphase, die Verantwortung übernommen haben, für den Fall, der theoretisch eintreten konnte, zur Verfügung zu stehen. Das PZN Wiesloch musste nicht belegt werden. Aber es wurde gute Arbeit geleistet, und die Aufregung, für die damals in dieser Sache gesorgt wurde, war zum einen nicht besonders schön, zum anderen war sie unnötig. Zum Dritten kann man aber sagen: Das Ergebnis ist gut geworden.

Das zweite große Kompliment gilt dem Justizministerium dafür, dass es an der JVA Freiburg bei einer Beteiligung der Bürger und unter Einbeziehung der Kommune geschafft wurde, Plätze zur Therapieunterbringung – ich glaube, im Moment sind 53 von 54 davon belegt – anzusiedeln, und dass dies dort geräuschlos vorstattengeht. Das ist, meine ich, ein ganz großer Erfolg, und es zeigt sowohl die Notwendigkeit dieses Gesetzes als auch dessen Qualität.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Rosa Grünstein SPD)

Herr Justizminister, von Ihnen und auch von der Frau Sozialministerin haben wir gelernt, genau hinzuschauen und darauf zu achten, dass wir die Psychiatrien nicht zu Gefängnissen machen, dass wir uns die Einzelfälle anschauen, sodass wir auch in der Systematik mit Blick auf das Therapieunterbringungsgesetz sagen können: In Baden-Württemberg würde und wird es einen Fall Mollath nicht geben.

Noch einmal herzlichen Dank. Sie haben hier gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Graner.

Abg. Anneke Graner SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Hintergründen und zu den Grundlagen des Gesetzes habe ich bereits in der ersten Lesung umfassende Ausführungen gemacht. Ich möchte mich daher an dieser Stelle nun kurzfassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist durchdacht und ausgewogen. Er berücksichtigt, dass die Therapieuntergebrachten die erforderlichen Behandlungsangebote und Resozialisierungsmaßnahmen erhalten. Genauso wird aber auch dem Schutzanspruch der Bevölkerung Rechnung getragen.

Dem Gesetz liegt die Musterregelung der Arbeitsgruppe der Bundesländer zugrunde, die weitestgehend im Konsens beschlossen wurde, sodass bundesweit ein einheitlicher Vollzugsstandard gewährleistet ist.

Die SPD-Fraktion unterstützt aus den genannten Gründen den Gesetzentwurf. Ich möchte nicht vergessen, Herrn Spieth für seine Arbeit noch einmal zu danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Professor Dr. Goll.

(Zuruf: Kurz!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesem Gesetz zustimmen. Auch ich werde hier nicht mehr viel dazu sagen. Lieber Herr Lucha, die Zusammenhänge sind zwar ein bisschen komplizierter, aber wir machen jetzt keine Rechtsvorlesung, wie wir sie damals gemacht haben.

(Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Das ist schon lange her! – Gegenruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU: Offenbar ist nichts hängen geblieben!)

Ich möchte aber doch noch einmal kurz erläutern, warum es diesen Gesetzentwurf nun gibt und weshalb wir ihn nun beschließen sollten.

Hier hatte sich eine Lücke aufgetan: Wir haben in den zurückliegenden Jahren die sogenannte Sicherungsverwahrung, die in einem Rechtsstaat äußerste Maßnahme, um gefährliche Täter festzuhalten, in der Weise verändert, dass wir die Zehnjahresgrenze aufgehoben haben. Es gab eine Zehnjahresfrist, nach deren Ablauf man jeden freilassen musste. Dies wurde nicht immer als sinnvoll empfunden; denn manche waren nach zehn Jahren immer noch genauso gefährlich wie nach acht Jahren. Diese Maßnahme halte ich in ihrer Zielsetzung zwar bis heute für richtig; allerdings haben wir sie auch auf solche Personen angewandt, die schon in Sicherungsverwahrung waren. Wir waren seinerzeit der Meinung, dass dies keine rückwirkende Wirkung hatte.

Später gab es dann ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, aus dem – jetzt müssen wir es präzise darstellen – das Oberlandesgericht Karlsruhe den Schluss gezogen hat, dass eine bestimmte Tätergruppe daraufhin entlassen werden musste. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat einen solchen Schluss interessanterweise nicht daraus gezogen; das darf man hier vielleicht auch noch einmal erwähnen.

Nur auf diesen kleinen Teil jedoch bezieht sich das geplante Gesetz. Es gab keine entsprechenden Fälle, beispielsweise mit Blick auf Wiesloch; denn es geht nur um sehr, sehr wenige Fälle, in denen man gefährliche Straftäter wegen des möglichen Rückwirkungsverbots entlassen und auf die Straße setzen musste.

Jetzt gibt es aber, wie man sehen muss, andere Entwicklungen. Das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben uns inzwischen generell ins Stammbuch geschrieben, dass man die Sicherungsverwahrung stärker von der Strafhaft abgrenzt. Das ist in Baden-Württemberg erfolgreich realisiert worden, und es ermöglicht uns jetzt, das Problem relativ einfach zu lösen, indem wir die

(Dr. Ulrich Goll)

Therapieunterbringung für die wenigen geschilderten Fälle praktisch ähnlich durchführen können, wie wir die Sicherungsverwahrung nun generell durchführen. Das Gesetz zur Sicherungsverwahrung haben wir ja schon verabschiedet, und auf dieses Gesetz kann hier an vielen Stellen verwiesen werden.

In der Tat kann ein Parlament eigentlich nur geschlossen hinter einem solchen Gesetzesvorhaben stehen, und auch handwerklich ist der Gesetzentwurf einwandfrei gearbeitet.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Stickelberger.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da ist gut Justizminister sein!)

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst den Fraktionen für die Begleitung des Gesetzentwurfs und für die bereits signalisierte Zustimmung. Wir waren, wie schon der Bundesgesetzgeber, auch als Landesgesetzgeber im Hinblick auf Gewalt- und Sexualstraftäter, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden mussten oder noch entlassen werden müssen, zum Handeln aufgefordert.

Wir haben das Regelwerk jetzt in Bund und Land vollständig, und wir können gefährliche Straftäter, bei denen die Gefahr besteht, sie könnten weiterhin schwerwiegende Straftaten begehen, und die außerdem an einer psychischen Störung leiden, sicher unterbringen. Der Schutz der Bevölkerung steht für uns dabei im Vordergrund. Natürlich sind wir aufgrund der schon genannten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und anderer Gerichte gehalten, entsprechende Therapieangebote und Behandlungsangebote bereitzustellen. Das haben wir mit diesem Gesetz nun sichergestellt.

Es ist zutreffend gesagt worden, dass der Anwendungsbereich sehr schmal ist. Ich sage: Gott sei Dank ist er sehr schmal; hoffentlich bleibt er es auch. Wir hoffen und wünschen, dass es auch in Zukunft nur wenige Anwendungsfälle geben wird. Aber wenn es diese geben wird, sind wir im Interesse unserer Bevölkerung und unter Berücksichtigung ihres Schutzanspruchs hierfür gewappnet und können Sorge dafür tragen, dass wir entsprechend behandeln und therapieren können.

Nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung. Dank sagen möchte ich auch meinem Haus für die Vorbereitung des Gesetzentwurfs.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/3643. Ab-

stimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4227. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt die Möglichkeit, dass ich die §§ 1 bis 11 einzeln aufrufe und vorlese und wir paragraphenweise abstimmen. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass ich die Paragraphen insgesamt zur Abstimmung stelle.

(Zurufe: Ja!)

Sofern diesem Vorschlag niemand widerspricht, können wir so verfahren. –

(Vereinzelt Beifall)

Sie sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Dann stelle ich den Gesetzentwurf von § 1 – Anwendungsbereich – bis § 11 – Inkrafttreten – insgesamt zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg (ThUGVollzG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes und des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg – Drucksache 15/4019

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4228

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hitzler das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der Änderung des Hinterlegungsgesetzes aus folgenden Gründen zustimmen:

(Bernd Hitzler)

Erstens: Wir sind für eine Entlastung des Landeshaushalts.

Zweitens: Wir sind für den Abbau von Bürokratie.

Drittens: Wir sind dafür, den Personaleinsatz bei den Hinterlegungsstellen zu flexibilisieren.

Die Anhörung hat eine klare Zustimmung ergeben. Dieses Gesetz ist sinnvoll und gut.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hinterlegen Sie Ihre Rede! – Heiterkeit)

Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes wird ein weiterer kleiner, aber nicht zu vernachlässigender Baustein für den Bürokratieabbau im Land gesetzt. Es wurde schon gesagt, dass hier letztendlich auch die Flexibilität bei der Justizverwaltung im Vordergrund steht, die Organisation bei den Hinterlegungen zu ändern. Das ist gut und richtig. Dazu braucht es natürlich auch qualifiziertes Personal. Darauf werden auch wir hier zu achten haben.

Insgesamt muss man eben rechnen. Es ist eine Haushaltskonsolidierung angesagt. Das steht bei uns im Zentrum. Pro Jahr lagen die Hinterlegungszinsen bei ca. 400 000 €. So ist der Durchschnitt anzusetzen. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu dem, was an Wirkungen erzielt wird.

Bei der Anhörung gab es insgesamt sehr positive Rückmeldungen. Lediglich der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Anwaltvereins hatte seine Bedenken hinsichtlich der Abschaffung der Verzinsung hinterlegten Geldes. Aber man muss einfach sagen: Es ist Aufgabe der Parteien, dies dann zu lösen, wenn es zu einer Hinterlegung kommt.

Unsere Fraktion trägt dieses Gesetz voll und ganz mit.

Ich habe aber noch ein Anliegen. Da man später auch Bewertungen sehen will, sollte man auch Hinterlegungsstellen für ausgewählte Amtsgerichte schaffen. Hierbei sollte man insbesondere den ländlichen Raum nicht vernachlässigen und z. B. auch Mosbach oder Ellwangen berücksichtigen, wenn sich dies ergeben kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann kommt es zur Hinterlegung? Zur Hin-

terlegung kommt es dann, wenn ein Gläubiger in Annahmeverzug ist und der Schuldner sich mit einer Hinterlegung von seiner Schuld befreit. Das ist der Grund. Bisher gab es dafür Zinsen. Kollege Filius hat gesagt, ihre Höhe liege im Durchschnitt bei 400 000 € pro Jahr. Das Justizministerium geht in den nächsten Jahren von 250 000 bis 900 000 € Einsparungen für den Landeshaushalt aus. Ich bin der Überzeugung: Wer sein Geld anlegen will, sollte das bitte bei denen anlegen, die damit Geld verdienen, und nicht auf Kosten der Steuerzahler zu Zinserträgen kommen.

Es geht auch nicht um eine Bereicherung des Landes, wie der Anwaltverband das in seiner Stellungnahme deutlich macht. Vielmehr ist es ein erheblicher Verwaltungsaufwand, für den man eigentlich, könnte man sagen, Gebühren verlangen könnte. Das wollen wir aber nicht, und deshalb gibt es in Zukunft auch keine Hinterlegungszinsen mehr. Es geht schlicht und ergreifend darum: Wer sich von seiner Schuld befreien will, kann dies tun, aber er kann hierbei keine Zinsen erwarten.

Was die Flexibilisierung der Justiz anbelangt: Es ist wichtig und richtig, die Zuständigkeit für die Geschäfte der Hinterlegungsstelle nicht mehr allein bei den Rechtspflegern zu verorten. Denn wir haben verantwortungsvolles und verantwortungsbewusstes Personal in der Justiz über die Rechtspfleger hinaus, das diese Aufgabe genauso schultern und erledigen kann. In diesem Sinn ist es ein vernünftiger Vorschlag, was die Organisation der Justiz in Baden-Württemberg anbelangt.

Wir, die SPD-Fraktion, stimmen diesem eher trockenen Gesetzentwurf zu und freuen uns, nebenbei trotz der Trockenheit dieses Gesetzes noch Geld einsparen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Entwurf enthält manches Unstrittige, sodass wir ihm auch zustimmen würden, wenn da nicht der eine Punkt wäre, der rechtspolitisch interessant und vom Verhältnis zum Staat her ebenfalls interessant ist.

Wir haben, als wir dieses Gesetz gemacht haben, als die Länder zuständig wurden, eine sehr maßvolle Verzinsung beschlossen – übrigens bis 10 000 € gar keine Verzinsung und bei über 10 000 € gerade 1 % –, weil wir gesagt haben: Der Staat soll nicht einfach mit dem Geld der Bürger umsonst wirtschaften können. Es ist übrigens nicht so, dass dafür ein Steuerzahler etwas bezahlen würde. Der Staat bekommt das Geld jetzt nach Ihren Vorstellungen umsonst. Es findet genau das Umgekehrte statt: Es wird denen etwas genommen, denen dieses Geld gehört, die etwas davon hätten, wenn sie es nicht hinterlegt hätten. Darum haben wir aus gutem Grund diese Verzinsung beschlossen.

Ich habe auch nicht ganz verstanden, dass dann plötzlich ein Totschlagargument im Ausschuss kam: „Da würde ich mein Geld auch hinterlegen.“ Bei diesen Zinsen können Sie nun wirklich kein Geschäft machen. Diese Zinsen waren lange Zeit gerade das Gegenteil von einem Geschäft. Da hätte man für das Geld woanders viel mehr Zinsen bekommen.

(Dr. Ulrich Goll)

Verlängern Sie das gedanklich ein bisschen. Mich hat hier der Kollege Stratthaus vor einiger Zeit sehend gemacht, dass auch die jetzigen niedrigen Zinsen eigentlich ein Produkt staatlicher Politik sind, weil viele Staaten ihre Schuldenlast verringern wollen, indem sie die Zinsen künstlich niedrig halten, sodass sich einschließlich ein bisschen Inflation ergibt, dass sie ihre Schulden loswerden. Dann ergibt sich insgesamt das Bild einer Politik, die keine Rücksicht mehr auf die nimmt, die Geld zurückgelegt haben, die überhaupt etwas angespart haben, die Vorsorge getroffen haben. Insofern ist es für mich auch kein Argument, zu sagen: „Die machen jetzt mit den Zinsen ein Geschäft.“ Die Zinsen gehen mal rauf, mal runter. Grundsätzlich ist für mich die Frage, ob der Staat dafür ein bisschen bezahlt. Es ist maßvoll geregelt. Deswegen wären wir lieber bei der bisherigen Regelung geblieben. Das ist auch der Grund, weshalb wir dem Gesetz nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stickleberger.

Justizminister Rainer Stickleberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat handelt es sich hier um ein sehr sperriges Gesetz – das kommt ja schon im Titel zum Ausdruck –, aber gleichwohl um ein Gesetz von nicht ganz geringer Bedeutung.

Ich möchte das Gesetz in einen etwas größeren Zusammenhang stellen. Wie Sie wissen, ist der Kostendeckungsgrad in der Justiz außerordentlich negativ, weil wir sehr viel Personal einsetzen müssen, die Zahl von Verfahren zunimmt und wir – weil wir mit unserem Personal am Limit arbeiten – darauf angewiesen sind, zu sehen, wie wir unsere Einnahmen im Justizhaushalt verbessern können. Deswegen haben wir uns auf Bundesebene massiv dafür eingesetzt, dass im Rahmen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, das im Vermittlungsausschuss kurz vor der Sommerpause verabschiedet wurde, die Länder einen erheblichen Gebührenanteil, ein Mehr an Gebühren bekommen. Auch die Anwälte bekommen mehr.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal eine Zahl nennen. Diese Erhöhungen, die zum 1. August in Kraft getreten sind, machen für den Landeshaushalt in Baden-Württemberg einen Betrag von 50 Millionen € aus. Das dürfen wir nicht unterschätzen. Diese Mehreinnahmen sind ja verstetigt.

Hier geht es um geringere Beträge. Aber wir meinen, auch bei kleineren Beträgen im Landesgebührengesetz der Justiz und auch hier im Hinterlegungsgesetz müssen wir darauf achten, wie wir Kosten einsparen können. Das gelingt uns mit diesem Gesetz in zwei Feldern: Zum einen können wir Personal durch die Maßnahme einsparen, die wir vorsehen, zweitens verzichten wir auf die Verzinsung.

Da möchte ich doch, Herr Dr. Goll, kurz auf Ihren Beitrag eingehen. Die Hinterlegung ist freiwillig. Die Parteien eines Zivilprozesses, aus dem sich der Staat grundsätzlich herauszuhalten hat, hinterlegen freiwillig Geld, um sich ihrer Schuld z. B. mit schuldbefreiender Wirkung entledigen zu können. In der Tat ist es bei der derzeitigen Marktlage so, dass eine Verzinsung von 1 % für kurzfristige Anlagen für Beträge in der

Größenordnung von etwas über 10 000 € kaum zu erreichen ist.

Mich wundert da auch Ihr Ruf nach dem Staat – gerade von Ihnen als Vertreter der FDP, die sonst Wert darauf legt, dass sich der Staat aus zivilrechtlichen Belangen heraushält. Insbesondere Ihr Kollege in Sachsen, der auch der FDP angehört, lebt mit diesem Gesetz auch gut. Auch dort gibt es keine Verzinsung – ebenso wenig wie in anderen Bundesländern, etwa in Bayern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch ein Freistaat! Das ist ein Unterschied!)

Ich glaube, da liegen wir auch rechtspolitisch richtig, und wir sparen Geld für unseren Haushalt.

Deshalb bin ich froh über die breite Zustimmung in diesem Haus. Ich danke Ihnen für die Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4019. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4228. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass die FDP/DVP-Fraktion dem Gesetz als Ganzes nicht zustimmt, weshalb ich vorschlage, die Artikel 1 bis 3 zusammen aufzurufen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, mache ich das so. – Dem ist so.

Dann stelle ich

Artikel 1 bis Artikel 3

zur Abstimmung. Wer diesen Artikeln zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes und des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Guido Wolf)

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 13:45 Uhr fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die Fraktion der FDP/DVP stellt entsprechend dem Turnusplan die erste Frage. – Bitte schön, Herr Abg. Glück.

Flüchtlingsaufnahmegesetz

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der „Welt am Sonntag“ vom 5. Oktober 2013 war zu entnehmen:

Allein Deutschland hat in diesem Jahr schon annähernd 80 000 Menschen Zuflucht gewährt.

Laut UNHCR ist Deutschland 2012 auf Platz 3 der Refugee Hosting Countries gewesen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wie heißt das auf Deutsch?)

– Das heißt beim UNHCR nun einmal so. Aber, Kollege Hillebrand, ich bin mir sicher, Sie finden jemanden, der Ihnen das übersetzt.

Man darf also guten Gewissens sagen: Deutschland hat schon sehr viel getan, was die Flüchtlingsaufnahme angeht. Wenn Ministerpräsident Kretschmann jetzt sagt, Baden-Württemberg müsse mehr Flüchtlinge aufnehmen, halte ich das aber für nachvollziehbar und absolut richtig. Wenn wir Staaten wie Italien kritisieren wollen und darauf hinweisen, dass das Aufnehmen von schiffbrüchigen Flüchtlingen etwa durch Fischer einen Straftatbestand darstellt, nämlich den der Beihilfe zur illegalen Einreise, wird klar, dass wir die Länder, in denen Flüchtlinge ankommen, nicht alleinlassen dürfen. Infolge des steigenden Flüchtlingsstroms bedeutet das in der Konsequenz: Auch Deutschland – auch Baden-Württemberg – muss mehr Flüchtlinge aufnehmen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Wir haben bei der letzten Lesung des Haushalts gesagt, dass wir die Anhebung der Quadratmeterzahl pro Flüchtling von 4,5 auf zunächst 5,5 m² für richtig halten. Das versteht jeder, der einmal in einem Heim für Asylbewerber war. Daher warten wir seit einiger Zeit auf die Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und fragen uns, wo sie bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf aber in Anbetracht der steigenden Flüchtlingszahlen und der Anhebung der Quadratmeterzahl nicht sein, dass Sie Politik auf Kosten der Gemeinden und Landkreise machen. Zwar sind im Nach-

tragshaushalt wohl mehr Mittel für eine steigende Zahl von Flüchtlingen berücksichtigt; nicht berücksichtigt ist jedoch die Anhebung der Quadratmeterzahl. Auf diesen Kosten scheinen die Kommunen zunächst einmal sitzen zu bleiben. Auch wenn es das novellierte Gesetz noch nicht gibt, sind manche Kommunen beispielhaft vorangegangen und haben bei der Einrichtung neuer Räumlichkeiten schon die höhere Quadratmeterzahl zugrunde gelegt.

Frau Ministerin, ich hatte Ihnen versprochen, Sie so lange zu nerven, bis das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz in Baden-Württemberg kommen wird. Daher lautet meine erste Frage an die Landesregierung: Wann kommt das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz ins Plenum?

Zweite Frage: Wie sieht der Umgang mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen aus? Was unternimmt das Integrationsministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, um die Gemeinden und Landkreise in der schwierigen finanziellen Situation zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Flüchtlingsstrom und die Anhebung der Quadratmeterzahl?

Das sind meine Fragen.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Beantwortung durch die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Öney ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Glück, zunächst einmal vielen Dank für die Fragen. Es ist gut, dass wir darüber diskutieren. Sie haben recht: Das Flüchtlingsproblem ist ein Problem mit europäischer Dimension. Deshalb kann die Bundesrepublik das Problem nicht allein lösen. Das heißt, wir sind auf eine gesamteuropäische Lösung angewiesen, aber auch auf die Mithilfe und Mitarbeit der anderen Länder.

In Deutschland genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das ist ein Grundrecht. Das Asylverfahrensrecht regelt den Umgang mit den Flüchtlingen. Wir, das Land, sind verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen, und die höheren Aufnahmebehörden müssen eine Erstaufnahme in der Landesaufnahme-stelle und eine Anschlussunterbringung gewährleisten.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt die Modalitäten. Also: Wo und wie werden die Flüchtlinge untergebracht? Welche Leistungen erhalten sie? Das ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Wie werden sie betreut? Wie geht man vor allem mit besonderen Personengruppen – Minderjährigen oder Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen – um?

Wir haben eine dreigliedrige Aufnahmestruktur. Das heißt, die Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik kommen, werden dem Land nach einem besonderen Schlüssel, dem Königsteiner Schlüssel, zugewiesen. Genau so viele Flüchtlinge nehmen wir auch auf. Diese werden zunächst der Landesaufnahme-stelle, der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Dort werden auch die Verfahren entgegengenommen. Dann werden die Flüchtlinge so schnell wie möglich in den Stadt- und Landkreisen vorläufig untergebracht. Danach erfolgt die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden, in den Kommunen.

(Ministerin Bilkay Öney)

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz soll Verbesserungen bringen. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz der Vorgängerregierung stammt aus dem Jahr 2004. Seitdem hat es nur nach einer pauschalen Revision eine Änderung gegeben. Ansonsten hat sich an den Inhalten nichts geändert. Jetzt möchten wir einige Verbesserungen für die Flüchtlinge erreichen. Vieles wurde in den Medien diskutiert; das haben Sie mitverfolgen können.

Die Eckpunkte haben wir in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, an der das Innenministerium, das Sozialministerium, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsrat beteiligt waren. Das MFW haben wir wegen der Kostenfrage auch beteiligen müssen.

Nach dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz soll die Unterbringung nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften möglich sein, sondern auch in Wohnungen, sofern Wohnungen zur Verfügung stehen und es den Flüchtlingen gelingt, aus eigener Kraft eine Wohnung zu mieten. Es kann auch eine Alternative sein, in die Wohnung von Verwandten oder Freunden einzuziehen. Diese Möglichkeit hatten wir den Kommunen im Wege der vorläufigen Anwendungshinweise bereits eröffnet, nachdem wir die Eckpunkte im Sommer 2012 erarbeitet hatten; insofern wird sie bereits umgesetzt.

Eine weitere Neuerung betrifft die Unterbringungsdauer. Die Unterbringung soll nur noch bis zur abschließenden Entscheidung über den Asylantrag und nicht mehr zwölf Monate darüber hinaus dauern. Diese zwölf Monate wurden vorher eingerechnet, weil man von der Notwendigkeit aufenthaltsbeendender Maßnahmen ausging. Die Menschen sollten länger in der Gemeinschaftsunterkunft sein, damit sie nicht abtauchen konnten und man sie ausweisen konnte, wenn es nötig war.

Die Unterbringungsstandards sind eine der strittigsten Fragen, die wir gerade mit den Kommunen diskutieren. In Baden-Württemberg hatte ein Flüchtling bisher nur 4,5 m² Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung. Es gibt Länder mit durchschnittlich 6 m² pro Flüchtling – Bayern hat wohl 7 oder 8 m² –, andere Länder haben keine Regelung dazu. Baden-Württemberg war mit 4,5 m² ein Land mit besonders strengen Standards.

Das wollen wir gern ändern, weil uns daran liegt, Menschen mindestens genauso gut zu behandeln wie unsere Tiere. Nach der Tierschutzverordnung müssen einem mittelgroßen Hund mindestens 6 m² zur Verfügung gestellt werden. Deswegen haben wir vor, 7 m² pro Flüchtling festzulegen. Das ist kein Luxus, sondern ein Mindeststandard, den wir erreichen wollen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, die Antwort des Ministeriums sollte möglichst nicht länger als fünf Minuten dauern. Deswegen habe ich auf die Sprechzeit geachtet. Sie können auch, wenn Sie Ihre Ausführungen jetzt beenden, das, was Sie noch sagen wollten, in die Beantwortung der nächsten Frage einfließen lassen.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Okay.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Beantwortungszeit sollte fünf Minuten nicht übersteigen, damit wir rege Debatten bekommen.

Als Nächster wird Herr Abg. Lede Abal für die Fraktion GRÜNE seine Frage stellen. Ich bitte, das Saalmikrofon zu benutzen. Das antwortende Regierungsmitglied bleibt vorn am Rednerpult stehen. – Bitte.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin, auf die Frage des Kollegen Glück.

Vielleicht könnten Sie noch eine Klarstellung vornehmen. Denn der Kollege Glück hat sich da, glaube ich, etwas missverständlich ausgedrückt und den Eindruck erweckt, die Landesregierung sei den Kommunen bei der Erstattung der Flüchtlingshilfe irgendetwas schuldig geblieben. Ich bitte Sie, zu erläutern, wie die Landesregierung auf die Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und die damit verbundene Erstattung an die Kommunen im Nachklapp zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz eingegangen ist.

Wenn wir schon bei diesem Thema sind, würde mich auch noch interessieren, was Sie speziell bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen haben. Denn da gab es noch offene Fragen, wie diese im Hinblick auf das einschlägige Sozialgesetzbuch sozialrechtlich einzugruppieren sind.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank. – Wir führen natürlich auch Diskussionen mit den Kommunen. Gerade gestern habe ich mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des Landkreistags ein gutes Gespräch geführt. Natürlich ist unser oberstes Ziel auch ein fairer Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen.

Die zweite Priorität ist, ein einfaches und wenig verwaltungsaufwendiges Verfahren mit geringem Kontrollaufwand einzurichten. Sie wissen, dass wir eigentlich das System weiterführen, das im Jahr 2004 von der damaligen Regierung zusammen mit den kommunalen Landesverbänden eingeführt wurde. Es gab im Jahr 2007 eine Revision. Da hat der Rechnungshof noch einmal darauf hingewiesen, dass die Pauschalen nicht auskömmlich seien. Diese Pauschalen wurden erhöht.

Wir haben nach einer eigenen Berechnung die Pauschalen erhöht. Wir gehen in Zukunft nicht mehr von 29 Monaten, sondern von etwa 18 Monaten Verweildauer aus. Das ist unser Maßstab für die Pauschale.

Wir werden die Beiträge um etwa 1,5 % pro Jahr erhöhen. Wir denken, dass das angemessen ist. Auf den Monat heruntergerechnet, beträgt die Monatspauschale im Jahr 2013 etwa 559 €. Die Pauschale soll aber über die Jahre steigen und im Jahr 2016 762 € betragen.

Insgesamt haben sich die Pauschalen in den letzten zehn Jahren um etwa 56 % erhöht. Sie kennen die Finanzsituation des Landes. Auch die nächste Regierung wird unter diesen Gegebenheiten arbeiten müssen. Deshalb sind natürlich keine Luftsprünge möglich. Aber ich denke, dass diese Pauschalen ausreichend und sachgerecht sind und sich das bisherige System bewährt hat. Deswegen halten wir daran fest.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Ministerin, ich möchte gern noch einmal nachhaken, weil es hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Pauschalen eine massive Kritik der kommunalen Landesverbände gibt. Zum einen wird angezweifelt, dass die Höhe der Pauschalen ausreichend wäre, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken. Zum Zweiten wird kritisiert, dass die geplanten Verbesserungen, die grundsätzlich begrüßenswert sind, nicht entsprechend abgebildet werden könnten.

Weswegen sind Sie gegen eine jährliche Überprüfung der Pauschalen, zumindest in der ersten Zeit, um die tatsächlichen Auswirkungen feststellen zu können? Wenn verstärkt auf Einzelunterbringung umgestellt wird, wird es sicherlich in Ballungsräumen zu Problemen führen, den nötigen Wohnraum zu finden. Dort ist die Kostensituation eine andere als in eher ländlichen Gebieten.

Wie weit sind die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden? Der Herr Ministerpräsident hatte zugesagt, die Höhe der Pauschalen insgesamt noch einmal zu überprüfen. Gibt es da Aussicht auf Einigung mit den kommunalen Landesverbänden? Oder bleiben Sie bei Ihrer bisherigen Einschätzung, die Pauschalen seien auskömmlich? Wir wissen z. B. aufgrund von Erfahrungen mit der Angleichung der Hartz-IV-Sätze, dass allein durch die jährlichen Kostensteigerungen die Steigerung von 1,5 % pro Jahr nicht ausreichend sein wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank. – Wir halten die vollständige Pauschalierung der Ausgabenerstattung für die Zeit der vorläufigen Unterbringung nach wie vor für sachgerecht. Wir haben dem Ministerpräsidenten einen Vermerk zukommen lassen, in dem wir die Spitzabrechnung dem jetzigen System gegenübergestellt haben.

Ich muss an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es vorher auch kein reines Spitzabrechnungssystem gab, sondern eine Mischform aus pauschal und spitz abgerechneten Ausgabenbestandteilen.

Ich kenne natürlich die Diskussion darüber, dass sich gerade in Ballungsräumen und Großstädten die Mietpreise nicht so entwickeln, dass sie mit einer Inflationsrate von etwa 1,5 % abgebildet werden könnten. Aber das haben wir in unsere Berechnungen auch einbezogen. Deshalb werden wir höchstwahrscheinlich an diesem System festhalten.

Ich habe gestern mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des Landkreistags darüber nachgedacht und diskutiert, mit den kommunalen Landesverbänden und dem MFW, das natürlich ein Wörtchen mitzureden hat, wenn es um Ausgaben geht, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Denn es geht ja um Gelder, die uns alle betreffen, um Steuergelder, mit denen wir sorgfältig umgehen müssen.

Es wurde eine rückwirkende Pauschalenrevision angesprochen. So, wie ich den Landkreistagspräsidenten verstanden habe, geht es dem Landkreistag vor allem darum, dass die Landkreise, wenn sie zu viel an die Flüchtlinge gezahlt haben, diesen Teilbetrag vom Land erstattet bekommen. Aber für den

Fall, dass die Landkreise zu viel Geld bekommen haben, z. B. für Flüchtlinge – – Wir gewähren diese Pauschale für einen Zeitraum von 18 Monaten. Wenn aber z. B. Flüchtlinge aus Mazedonien oder Serbien innerhalb von drei oder sechs Monaten wieder zurückgeführt werden, dann hätten wir zu viel Geld an die Kommunen bezahlt. Diesen Betrag würden sie uns dann zurückerstatten.

Darüber führen wir gerade eine Diskussion mit dem MFW und den kommunalen Landesverbänden. Ich habe insofern Offenheit gezeigt, als ich das Anliegen aufnehme und versuche, dem Landkreistag in dieser Frage entgegenzukommen. Es erschien mir sehr logisch, und deswegen gehe ich dieser Sache nach.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Frau Abg. Grünstein von der SPD-Fraktion.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Frau Ministerin, Ihre bisherigen Antworten haben mir schon sehr eindeutig gezeigt, welche erhebliche Verbesserungen es für Asylbewerber in unserem Land in den letzten zweieinhalb Jahren gegeben hat und noch weiter geben wird.

Nun scheint in den Köpfen die Befürchtung zu spuken, dass das Vorhaben eine hohe finanzielle Mehrbelastung für die Kommunen mit sich bringen wird. Könnte es nicht sogar sein, dass diese durch die Erhöhung der Pauschale und durch die Verkürzung der Verweildauer entlastet werden?

Ferner würde ich gern wissen, welche Bestandteile des Gesetzes – also einzelne Bestandteile zur Neuordnung – dezidiert integrationsfördernden Charakter haben und auch eine bessere Teilhabe von Flüchtlingen in unserem Land ermöglichen.

Danke.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank. – Wir haben natürlich versucht, in dem Gesetzentwurf den integrativen Aspekt zu berücksichtigen. Wir wollen weg von den integrationsfeindlichen Gemeinschaftsunterkünften, die bisher sehr abgelegen waren, wo es kaum Infrastruktur gab, wo es kaum einen Kontakt, eine Interaktion mit der Bevölkerung geben konnte. Davon möchten wir weg. Deswegen streben wir eine dezentrale Unterbringung an.

Wir haben vor, dass schon in der Gemeinschaftsunterkunft Deutschkenntnisse vermittelt werden. Natürlich ist uns klar, dass in der Zeit der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft kein perfektes Deutsch gelernt werden kann. Aber zumindest sollen Grundlagen der deutschen Sprache erlernt werden. Dies bietet den Flüchtlingen neue Möglichkeiten. Selbst wenn sie zurückgeführt werden, können sie möglicherweise in ihrer Heimat etwas mit diesen Sprachkenntnissen anfangen. Vielleicht können sie die Deutschkenntnisse beruflich einsetzen.

Uns ist sehr daran gelegen, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen. Uns ist sehr daran gelegen, dass die Kinder Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenbetreuung bekommen und Hausaufgaben machen können. Im Moment ist die Situation in den Kommunen wirklich sehr

(Ministerin Bilkay Öney)

schwierig. Die Wohnverhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften sind sehr beengt. Familien mit vier oder fünf Kindern leben in kleinen Einraumwohnungen. Unter diesen Bedingungen ist es für die Kinder schwierig, schulische Erfolge vorzuweisen. Uns ist diese Situation bekannt. Auch in diesem Bereich möchten wir mehr tun.

Zudem wollen wir die Sozialberatung ausbauen. Wir fangen damit schon in der Erstaufnahmeeinrichtung an. Diese Sozialberatung soll auch in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden. Dadurch erhoffen wir uns eine bessere Integration der Flüchtlinge. Selbst wenn sie zurückgeschickt werden sollten, werden ihnen diese Maßnahmen hoffentlich weiterhelfen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Ministerin, bedauerlicherweise wurden meine beiden Fragen vorhin aufgrund Ihrer Zeitnot bei der Beantwortung nicht beantwortet. Aus diesem Grund möchte ich die gleichen Fragen noch einmal stellen.

Erstens: Warum dauert es mit der Vorlage des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes so lange? Oder um es positiver zu formulieren: Wann kommt die Novelle endlich ins Plenum?

Zweite Frage: Ab wann findet eine adäquate Berücksichtigung der erhöhten Quadratmeterzahl gegenüber den Kommunen statt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank. – Ich dachte, ich hätte auf die Fragen geantwortet; aber ich kann dies gern noch einmal tun. Vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt. Sie wissen, dass für die Erstellung eines neuen Gesetzes Sorgfalt und Zeit benötigt werden.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wann kommt es?)

Wir haben bereits Ende 2011 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der wir auch mit den Betroffenen und Beteiligten versucht haben, Eckpunkte zu erarbeiten. Diese Eckpunkte haben wir bereits im Sommer 2012 vorgestellt und den Landkreisen auf dem Weg der vorläufigen Anwendungshinweise auch mitgeteilt, sodass diese schon mit den neuen Gegebenheiten arbeiten können.

Was die Quadratmeterzahlen angeht, ist mir bewusst, dass die Situation in den Kommunen gerade schwierig ist. Nachdem wir in den Neunzigerjahren hohe Zugangszahlen zu verzeichnen hatten und sich diese Zahlen auf etwa 1 700 Flüchtlinge im Jahr reduziert haben, sind es zurzeit 1 700 Flüchtlinge im Monat. Das heißt, wir haben im Moment ganz andere Verhältnisse. Das überfordert natürlich auch die Kommunen. Uns ist diese angespannte Situation bekannt. Deshalb haben wir gesagt: Wenn das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz am 1. Januar 2014 in Kraft treten sollte, würden wir den Kommunen eine Übergangsfrist von rund zwei oder zweieinhalb Jahren einräumen, um diese Quadratmeterzahl zu erreichen.

Es gibt bereits Kommunen, die deutlich über 7 m² liegen, es gibt aber auch Kommunen, die unter der 4,5-m²-Marke liegen, sodass ich im Moment nicht für das gesamte Land spre-

chen kann. Aber ich hoffe, dass wir unser Ziel erreichen können. Natürlich ist uns klar, dass die Zielerreichung für einige Kommunen im Moment sehr schwierig ist. Sie können das Ziel nicht von heute auf morgen erreichen. Aber da diese Diskussionen schon seit zwei Jahren geführt werden, wissen die Kommunen wohl Bescheid, und diese 7 m² haben sich, so denke ich, auch in den Köpfen der Menschen festgesetzt, die in der Zukunft mit dieser Zahl arbeiten müssen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE stellt Herr Kollege Lede Abal eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe noch folgende Nachfrage: Mit welchen Maßnahmen und Regelungen im neuen Gesetz wollen Sie zu einem selbstbestimmten Leben der Flüchtlinge beitragen, insbesondere unter dem Aspekt, dass es insoweit Konflikte mit bundesgesetzlichen Regelungen gibt? Wie wollen Sie mit Blick in die Zukunft und auf die bundesgesetzlichen Regelungen vorgehen, um weitere Freiräume der Landesregierung für eine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen zu erzielen?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank. – Das ist eine wichtige Frage. Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Asylbewerberleistungsgesetz ist das Sachprinzip festgeschrieben, aber es gibt Spielräume, die wir nutzen wollen. Einige Landkreise tun dies bereits, indem sie z. B. keine Essenspakete ausgeben, sondern den Flüchtlingen direkt Geld zahlen, damit diese lernen, mit diesem Geld selbstständig umzugehen, und damit sie so das Leben in Deutschland besser kennenlernen.

Eine weitere Diskussion wird oft geführt. In Baden-Württemberg ist das zum Glück nicht der Fall, aber in Ostdeutschland gibt es zurzeit Demonstrationen, die von der NPD angemeldet werden. Die Menschen sagen: „Die Flüchtlinge bekommen Geld. Sie fressen uns die Haare vom Kopf. Sie haben zwei Handys und wir nicht.“ Das sind Sozialneiddebatten. Die Menschen wissen oft nicht, dass die Flüchtlinge nicht arbeiten dürfen. Sie hatten bislang ein Arbeitsverbot von einem Jahr.

Dieses Arbeitsverbot wurde aufgrund einer EU-Richtlinie auf neun Monate verkürzt. Ich setze mich als der SPD angehörende Integrationsministerin dafür ein – das tun die Integrationsminister insgesamt; auch Frau Böhmer hat sich hierfür eingesetzt –, dass dieses Arbeitsverbot auf sechs Monate reduziert wird, in der Hoffnung, dass die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt dann selbst verdienen können und nicht der Eindruck entsteht, sie würden irgendjemandem auf der Tasche liegen. Das würde, glaube ich, auch zu weniger Spannungen in den Gemeinschaftsunterkünften führen. Weil die Menschen dann einen geregelten Tagesablauf hätten, würde es zu weniger Aggressionen kommen, und es würden auch weniger Sozialneiddebatten geführt. Deswegen setzen wir uns auch auf Bundesebene hierfür ein.

Es gibt eine weitere Forderung. Diese muss ich aber auch noch mit meiner Partei in Baden-Württemberg besprechen. Rheinland-Pfalz z. B. fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch das ist eine Frage, über die hier im Land noch diskutiert werden kann. Insoweit müssten wir noch einmal mit den beiden Koalitionsfraktionen sprechen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Lasotta von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Ministerin, womit begründen Sie Ihren Optimismus, die Dauer der Verfahren deutlich senken zu können, wenn diese durchschnittlich 29 Monate beträgt und Sie Ihre Pauschale bei steigenden Flüchtlingszahlen auf der Grundlage von 18 Monaten berechnet haben?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Mit der Statistik vom BAMF!)

– Ich frage ja nur: Womit begründen Sie Ihren Optimismus, die Verfahren entsprechend zu beschleunigen?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Gegenrufe von der CDU)

Haben Sie Erkenntnisse, dass es mehr Personal gibt? Was tun Sie im Bereich der Verfahrensbeschleunigung? Können die Asylverfahren über Außenstellen der Verwaltungsgerichte schneller abgewickelt werden? Plant der Herr Innenminister eine Kampagne zur schnellen Rückführung? Ist das der Hintergrund Ihres Beschleunigungsoptimismus? Was ist vonseiten der Landesregierung konkret geplant, um die Berechnung, die Sie angestellt haben, mit der Wirklichkeit abzugleichen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Mit dem Bundesinnenminister habe ich mich in dieser Frage nicht unterhalten. Aber wir haben Kontakt zum Präsidenten des BAMF, Dr. Manfred Schmidt. Ihm ist wie uns an schnellen Verfahren gelegen. Zum einen haben die Flüchtlinge dann Planungssicherheit, und zum anderen würde dies auch die Landeserstaufnahmeeinrichtung und die weiteren Einrichtungen entlasten.

Der Innenminister hat mit der Unterbringung an sich nichts zu tun. Wir wissen aber, dass sich die Dauer der Verfahren in den letzten Jahren deutlich verkürzt hat. Im Moment beträgt sie etwa ein Jahr. Wir rechnen zukünftig mit 15 Monaten. Das ist schon sehr großzügig. Außerdem haben wir weitere drei Monate dazugerechnet. Deswegen gehe ich von 18 Monaten aus.

Da ich weiß, dass das BAMF, aber auch der Bundesinnenminister schon mehrfach angekündigt haben – man kann es in den Zeitungen nachlesen –, die Verfahren zu beschleunigen, gehe ich davon aus, dass diese Zahlen richtig sind. Das begründet nicht meinen Optimismus, sondern meinen Realismus.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Frage behandelt.

Wir kommen zur zweiten angemeldeten Frage an die Regierung:

Hilfen für Hochwassergeschädigte in Baden-Württemberg

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Thomas Funk SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kollegen! Naturkatastrophen bringen Betroffene schnell an den Rand der Existenz. Im Zusammenhang damit wird der Ruf nach unbürokratischer Hilfe laut. Das war – bedingt durch das Hochwasser im Mai und im Juni dieses Jahres – auch in diesem Jahr festzustellen. Ich bitte daher die Landesregierung um Auskunft: Welche Schäden sind im Land durch das Hochwasser im Mai und im Juni dieses Jahres entstanden?

Im Zusammenhang damit ist auch von Soforthilfe die Rede. Daher die Anschlussfrage: Wurde an die betroffenen Menschen im Land Soforthilfe ausgezahlt – wenn ja, in welcher Höhe –, und erfolgte diese Soforthilfe, wie versprochen, zügig und unkompliziert?

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abg. Funk. – Bitte, Herr Innenminister Gall, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung der Frage.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Wenn Sie mir gestatten, möchte ich der Beantwortung wenige Vorbemerkungen voranstellen. Denn ich glaube, es lohnt schon, wenn wir uns noch einmal das Gesamtschadensereignis in Erinnerung rufen, welches aufgrund der Starkniederschläge vom 31. Mai bis zum 2. Juni dieses Jahres eingetreten ist. In diesem Zeitraum waren allein in Baden-Württemberg 10 000 Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes – Feuerwehren, Polizei, Technisches Hilfswerk, DLRG, Rettungsdienstorganisationen, Sanitätsdienstorganisationen bis hin zur Bergwacht – im Einsatz.

Wir haben feststellen müssen, dass diese langen, ergiebigen Niederschläge verstärkt im südöstlichen Teil unseres Landes zu verheerenden Schäden geführt haben, wie wir sie aus sogenannten typischen Hochwasserschadenslagen kennen: überflutete Keller, überschwemmte Straßen, entwurzelte Bäume, zerstörte Stromleitungen, Hangrutsche usw. usf. 36 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise waren betroffen, schwerpunktmäßig der Zollernalbkreis und der Landkreis Sigmaringen. Die Einsatzkräfte hatten insgesamt 3 800 Einsatzstellen zu bewältigen. Es waren 1 900 Wohnhäuser und zwischen 470 und 480 Industrie- und Gewerbeanlagen von diesem Schadensereignis betroffen.

Zeitgleich waren auch starke Schäden entlang der Donau und der Elbe zu verzeichnen, was dazu geführt hat, dass uns das gemeinsame Meldezentrum des Bundes und der Länder in der Nacht gebeten hat, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt Hilfe zu leisten. Wir haben noch in der Nacht Wasserrettungszüge der DLRG und der Feuerwehr Karlsruhe in Bewegung gesetzt, die dann in Magdeburg im Einsatz gewesen sind.

Ich habe das deshalb erwähnt, weil ich glaube, dass heute eine gute Gelegenheit ist, den Einsatzkräften für diesen Einsatz Dank zu sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt konkret zu der gestellten Frage: Wir haben in Baden-Württemberg Schäden in Höhe von etwa 74 Millionen € zu verzeichnen. Wir vom Innenministerium haben die koordinierende Funktion für alle Ressorts wahrgenommen, um entsprechende Hilfen in Gang zu setzen. Man kann sagen: Die Auf-

(Minister Reinhold Gall)

bauhilfe des Bundes ist jetzt angelaufen; jetzt können entsprechende Anträge gestellt werden. Das war nicht ganz einfach – das will ich ausdrücklich sagen –, weil wir die Überlegungen des Bundes in eine Verwaltungsverordnung des Landes gießen mussten. Das mussten übrigens andere Länder auch; da waren wir nicht langsamer unterwegs als andere Länder. Es handelt sich jedoch um einen schwierigen Abstimmungsprozess mit den beteiligten Ressorts und dem Landesrechnungshof, und wir haben auch die kommunalen Landesverbände an dieser Diskussion beteiligt. Ich will mich ausdrücklich auch bei den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen bedanken, die uns da sehr gut unterstützt haben.

Zum Stichwort Soforthilfe kann ich sagen: Der Ministerrat hat mich bereits am 11. Juni – ich habe gesagt, die Starkniederschläge erfolgten bis zum 2. Juni; danach wurden die Folgen in ihrer ganzen Dimension und in ihren gesamten Auswirkungen erkennbar – beauftragt, das Thema Soforthilfe in Angriff zu nehmen. Wir haben uns dabei auf das Eckpunktepapier der alten Landesregierung aus dem Jahr 2010 gestützt, in dem entsprechende Regelungen getroffen wurden, weil es schon in der Vergangenheit in Baden-Württemberg immer wieder vergleichbare Situationen gab. Das war die Grundlage unseres Handelns.

Wir haben insgesamt 2 Millionen € Soforthilfe zur Verfügung gestellt – ich glaube wirklich, unbürokratisch –; abgerufen wurden von dieser Soforthilfe bis jetzt etwa 512 000 €. Auch in diesem Zusammenhang geht ein großer Dank meinerseits an die Landratsämter und Bürgermeisterämter, die uns in der Tat unbürokratisch unterstützt und dazu beigetragen haben, den betroffenen Menschen Hilfe angeeignet zu lassen.

Dass wir dies getan haben – das will ich auch einmal zur Kenntnis geben –, war außerordentlich wichtig, weil die Ausgestaltung der Aufbauhilfe des Bundes relativ schwierig war. Wir haben dieses Schadensereignis als nationale Katastrophe erachtet. Deshalb sind wir diesem Fonds natürlich auch beigetreten, der immerhin etwa 8 Milliarden € umfassen wird. Die Ausgestaltung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, hätte die Betroffenen in Baden-Württemberg außen vor gelassen. Deshalb haben wir uns intensiv bemühen müssen, zusammen mit den anderen Ländern und dem Bund – ich bin Herrn Staatssekretär Murawski dankbar, der seine Arbeit geleistet hat; wir haben die unsere getan – eine Regelung zu erreichen, die es ermöglicht, dass dort, wo Soforthilfe gezahlt worden ist, die Schäden auch in der Aufbauhilfe berücksichtigt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hillebrand.

Abg. Dieter Hillebrand CDU: Herr Minister, ich habe folgende Frage: Wie viel Prozent des hochwasserbedingten Gesamtschadens in Baden-Württemberg sind voraussichtlich versichert? Das wäre meine erste Frage. Gibt es da Anhaltspunkte, Erhebungen oder was auch immer?

Die zweite Frage, die ich in diesem Zusammenhang hätte, lautet: Waren dieses Hochwasser und vor allem auch die am 28. Juli über das Land hereingebrochenen Hagelschäden – insbesondere die Hagelschäden in meinem Wahlkreis, im Wahlkreis des Kollegen Röhm, aber auch in Göppingen – Anlass

für die Landesregierung, darüber nachzudenken, inwieweit die Pflichtversicherung, die früher einmal bestand, die frühere Gebäudebrandversicherung, wieder eingeführt werden sollte? Denn die Hilfen, die da geleistet werden, stammen ja vom Steuerzahler, und je mehr Unwetter über das Land gehen, umso weniger ist es möglich, den Steuerzahler in großem Stil dazu heranzuziehen, all diese Schäden zu beseitigen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege, wir gehen hinsichtlich der Hagelschäden davon aus, dass etwa 90 % der Gebäude entsprechend versichert sind. Hinsichtlich der Summe der Hochwasserschäden habe zumindest ich keinen konkreten Überblick. Fakt wird aber wohl sein, dass kein geringer Teil nicht versichert ist, was reine Hochwasserschäden betrifft.

Zu Ihrer konkreten Frage zum Thema „Überlegungen hinsichtlich der Wiedereinführung einer Pflichtversicherung“: Wir denken intensiv darüber nach. Ich halte es aber für außerordentlich wichtig und sinnvoll, dass darüber nicht nur in Baden-Württemberg nachgedacht wird. Denn während in Baden-Württemberg 90 % der Gebäude versichert sind, ist die Situation in anderen Bundesländern völlig anders. Es ist, finde ich, auf Dauer nicht vernünftig, dass das Bundesland, in dem die Bürgerinnen und Bürger – im Unterschied zu denen in anderen Bundesländern – umfangreich versichert sind und entsprechende Entschädigungen erhalten, beispielsweise über Solidarpakte oder gemeinsame Fonds wie den genannten ebenfalls mitbezahlt. Denn unser Anteil an diesen 8 Milliarden € übersteigt bei Weitem die Schadenssumme von 74 Millionen €, die ich genannt habe.

Deshalb halten wir es für sinnvoll – wir initiieren dies auch auf Bundesebene –, darüber nachzudenken, ob eine solche bundesweite Pflichtversicherung verfassungskonform wäre. Das prüfen wir. Meine persönliche Meinung ist, dass sie sinnvoll wäre.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Klaus Burger und Thomas Blenke CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion GRÜNE, Kollege Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, das Land habe eine Soforthilfe von 2 Millionen € zur Verfügung gestellt, von denen bisher etwas mehr als 500 000 € abgerufen worden seien. Werden diese Mittel dann mit dem Hilfsfonds verrechnet, oder sind das Mittel, die aus dem Landeshaushalt abfließen?

Innenminister Reinhold Gall: Diese 2 Millionen € setzen sich zusammen aus 1 Million € Landesmittel und 1 Million € Bundesmittel. Dies wird dann mit der Aufbauhilfe verrechnet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Frau Abg. Rolland von der SPD-Fraktion.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Minister, um sicherzugehen, dass ich Sie richtig verstanden habe, möchte ich nachfragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Aufbauhilfe des Bundes und die Soforthilfe des Landes unabhängig von der Fra-

(Gabi Rolland)

ge gewährt werden, ob der Schadensfall im gewerblichen Bereich oder im Bereich des Wohneigentums eingetreten ist?

Meine zweite Frage lautet: Gibt es Einkommensgrenzen für die Gewährung von Aufbauhilfe bzw. Soforthilfe an die Geschädigten?

Innenminister Reinhold Gall: Da haben Sie mich nicht richtig verstanden. Es gibt einen Unterschied zwischen der Soforthilfe und der Aufbauhilfe. Soforthilfe wird nur Privatpersonen gewährt. Hierbei geht es darum, aktuelle finanzielle Engpässe zu überbrücken und sofort notwendige Investitionen zu tätigen. Dies gilt beispielsweise für Schäden an Elektroinstallationen oder an Heizungen. Demgegenüber ist die Aufbauhilfe auch für Gewerbetreibende, für die Industrie, für die Landwirtschaft, aber auch für die öffentliche Hand, also für die Kommunen, vorgesehen.

Bei der Soforthilfe gilt eine Einkommensgrenze von 25 000 € für Ledige und von 50 000 € für Verheiratete.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke. – Für die CDU-Fraktion stellt nun Herr Abg. Schebesta eine Frage.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Minister, die Starkniederschläge hatten auch Hangrutschungen in der Vorbergzone zur Folge. Insbesondere Weinbaubetriebe und Sonderkulturbetriebe haben mit Hangrutschungen schwer zu kämpfen. Können Sie mir sagen, ob auch Hangrutschungen in die Förderfähigkeit einbezogen sind? Mich hat dieser Tage ein Hilferuf erreicht, wonach es Schwierigkeiten dabei gegeben habe, eine Hangrutschung als förderfähig einzuordnen.

Innenminister Reinhold Gall: Diese Frage kann ich nicht grundsätzlich mit Ja beantworten. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass es angesichts der Definition dieses Bereichs, der Schadenslagen und der Auswirkungen des Hochwassers, die von der Aufbauhilfe umfasst sind, sehr schwierig war, Baden-Württemberg überhaupt in die Förderkulisse einzubeziehen. Wir hatten Schwierigkeiten, die originären Auswirkungen eines Hochwasserschadens richtig zu verorten. Das haben wir mit der Auszahlung der Soforthilfe nun hinbekommen.

Ich glaube, in der morgigen Fragestunde gibt es noch eine Frage dazu. Dann kann ich noch etwas ausführlicher darauf eingehen. Ich nenne das Stichwort Mössingen. Unter allem Vorbehalt sage ich, dass es dort aufgrund der Untersuchungen, die bisher stattgefunden haben, wohl gelingen kann, dies mit einzubringen. Ob dies in allen Fällen, beispielsweise bei Hangrutschungen in Weinbergen, gelingen wird, kann ich nicht sagen. Ich sage ausdrücklich, dass das eher nicht der Fall sein wird.

Die Hilfen, die wir gewähren, gehen über die klassische Aufbauhilfe hinaus. Das Finanzministerium hat beispielsweise die Finanzämter klar angewiesen, in billigem Ermessen entsprechende Regelungen zu treffen. Auch für den Agrarbereich gibt es entsprechende Überlegungen.

Ihre Frage kann ich aber nicht grundsätzlich mit Ja beantworten. Das muss man sich von Fall zu Fall anschauen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Funk von der SPD-Fraktion.

Abg. Thomas Funk SPD: Herr Minister, herzlichen Dank für die Darstellung der unkomplizierten und zügigen Hilfe.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf den Begriff der Aufbauhilfe zu sprechen kommen, den Sie vorhin erwähnt haben. Meines Wissens dient die Aufbauhilfe des Bundes vor allem der Beseitigung von Schäden im Bereich der Elbe und der Donau. Was bedeutet das für Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg? Kann auch Hilfe gewährt werden für Stadt- und Landkreise, die nicht unmittelbar im Einzugsgebiet der Donau liegen?

Innenminister Reinhold Gall: Ich meine, diese Frage habe ich schon klar mit Ja beantwortet.

Abg. Thomas Funk SPD: Mir geht es aber auch um die Kriterien. Nach welchen Kriterien werden die Hilfen gewährt?

Innenminister Reinhold Gall: In den Bereichen, in denen wir Soforthilfe bezahlt haben, ist grundsätzlich hiervon auszugehen. Wir haben in all den betroffenen Regionen Soforthilfe bezahlt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Minister, Sie haben vorhin erläutert, dass in 36 Stadt- und Landkreisen rund 10 000 Kräfte im Einsatz waren. Da ich selbst kein Mitglied der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks bin, kann ich nicht beurteilen, in welcher Höhe dabei Kosten entstanden sind. Werden diese Kosten in der Regel ersetzt? Sind das Mittel des Landes oder des Bundes? Können Sie außerdem etwas zur Höhe der Kosten sagen, sofern diese bekannt sind?

Innenminister Reinhold Gall: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Meines Wissens sind die Kosten auch nicht ermittelt worden. Diese werden in erster Linie von den Trägern der Einrichtungen getragen, insbesondere von denen, die die Hauptanzahl der Einsatzkräfte stellen. Die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren tragen diese Kosten.

In welchem Umfang diese Kosten eventuell von den Betroffenen wieder eingefordert werden können, vermag ich nicht abzuschätzen. Ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser Schadenslage die Kommunen von Rechnungsstellungen eher absehen werden, zumal die Feuerwehren bei dieser Schadenslage überhaupt nicht in der Lage waren, Bagatelleinsätze abzuwickeln. Wenn die Feuerwehr 2 oder 3 cm Wasser in einem Keller abpumpt, wird üblicherweise eine Rechnung gestellt. In dieser Situation waren aber ganz andere Schäden zu bewältigen. Insofern gehe ich nicht davon aus, dass eine Rechnungsstellung an die Betroffenen erfolgt ist.

Ich finde, das hat gezeigt, dass das Miteinander der Organisationen, die ich aufgezählt habe, der Garant dafür war, dass für die Menschen schnell Hilfe geleistet werden konnte. Gleichwohl weiß ich aber auch, dass es aufgrund der emotionalen Betroffenheit einzelner Bürger auch zu der einen oder anderen Beschwerde gekommen ist. Ich habe jedenfalls den Eindruck gewonnen – ich war bei einigen Einsätzen vor Ort –, dass diejenigen, die die Einsätze verantwortlich geleitet haben, sauber die Prioritäten abgearbeitet haben. Gleichwohl konnte es vorkommen, dass die eine oder andere Hilfe erst etwas später geleistet werden konnte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Wir kommen zum dritten Thema, beantragt von der CDU-Fraktion:

U m g a n g m i t L e h r e r n

Ich erteile Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Altersermäßigung wurde bisher als Instrument des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sehr respektiert. Bezüglich der bisherigen Regelung gab es eine große Übereinstimmung sowohl zwischen den Lehrerverbänden als auch zwischen den Vertretern der Wissenschaft. Hierzu hat die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Damals hat man in einem breiten Konsens eine Regelung eingeführt, wonach Lehrkräften ab der Vollendung des 58. Lebensjahrs eine anteilige Altersarbeitsermäßigung zusteht.

Die Altersermäßigung dient gleichzeitig auch als Ausweis der Wertschätzung des sehr anspruchsvollen Lehrerberufs. Die Tatsache, dass ein relativ großer Anteil von Lehrkräften aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen die gesetzliche Ruhestandsgrenze in den vergangenen Jahren nicht erreicht hat – das Ministerium hat ermittelt, dass der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen diese Altersgrenze nicht erreicht, in den letzten Jahren bei 10 % lag –, belegt, dass die Altersermäßigung ein wichtiges Instrument des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist.

Gestern haben die Regierungsfractionen – so haben wir es der Presse entnommen – beschlossen, dass den Lehrkräften im 58. und im 59. Lebensjahr keine Altersermäßigung mehr zusteht. Zudem soll bei den 60 und 61 Jahre alten Lehrkräften eine Kürzung der Altersermäßigung um eine Stunde erfolgen.

Die Regierungsfractionen haben das als einen großartigen Erfolg verkauft. Tatsache ist aber, dass es sich hierbei um massive Einschnitte handelt. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die frühere Oppositionsfraction GRÜNE in einer Verlautbarung vom 14. Februar des Jahres 2007 die damalige Landesregierung aufgefordert hat, keine Streichung bei der Altersermäßigung vorzunehmen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung der Grünen vom 14. Februar 2007:

Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer soll so ausgestaltet werden, dass bereits ab 55 Altersermäßigung geleistet wird.

Sie tun hier das Gegenteil. Deshalb stellen sich ganz konkrete Fragen, zumal Sie, Herr Kultusminister Stoch, in der Regierungsbefragung am 10. April 2013 im Zusammenhang mit der Altersermäßigung angekündigt haben, Konzepte zum Gesundheits- und Arbeitsschutz zu entwickeln, die Sie finanzieren wollen. Damit haben Sie die Altersermäßigung selbst in Frage gestellt.

Deshalb meine konkrete Frage: Welche Konzepte gibt es denn? Gibt es konkrete Konzepte des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, die Sie jetzt aus den genannten Einsparungen finanzieren wollen? Die grundsätzliche Frage, die sich daraus stellt, ist: Wie viele Einsparungen nehmen Sie konkret durch

diese Beschlüsse vor, und wie viele Personen sind davon unmittelbar betroffen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich beantworte für die Landesregierung die Fragen des Kollegen Wacker wie folgt:

Zunächst einmal ist die Notwendigkeit, dass wir uns alle an der Haushaltskonsolidierung beteiligen müssen, Ausgangspunkt aller Maßnahmen in allen Fachressorts. Da fängt das Problem schon an, ein Problem, bei dem Sie nicht mit dem Finger auf andere zeigen sollten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist eine nicht zu verleugnende Tatsache, dass diese Landesregierung im Hinblick auf die Schuldenbremse unter dem Druck, unter dem Zwang steht, den Haushalt schuldenfrei zu gestalten, und dabei eine Deckungslücke, ein strukturelles Defizit im Haushalt zu beseitigen hat, das von Ihnen in Ihrer Finanzplanung hinterlassen wurde und sich auf ursprünglich 2,5 Milliarden € im Jahr belaufen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Entscheidungen in diesem Zusammenhang nicht auf große Freude stoßen, wenn es darum geht, Zahlungen zu verringern bzw. Leistungen zu kürzen, ist nicht verwunderlich. Sie wissen, dass wir zum Haushalt 2013/2014 im Bildungsbereich eine Streichung von Lehrstellen beschlossen haben, die letztlich aber begründet werden kann, da in diesem Zeitraum – wie schon in der Vergangenheit in Ihrer Regierungszeit und wie auch in Zukunft – die Schülerzahlen stark abnehmen werden.

Für die Erfüllung des Sparziels für das Schuljahr 2014/2015 spielt auch eine Rolle, wie hier ein Sparbeitrag erzielt werden kann. Es wurde in der Tat über eine vollständige Abschaffung der Altersermäßigung diskutiert. Ich glaube, es ist durchaus beachtenswert, dass wir in den letzten Wochen und Monaten in Gesprächen mit den Lehrerverbänden, aber auch mit vielen Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern festgestellt haben, dass eine vollständige, ersatzlose Streichung der Altersermäßigung, was die Lehrerinnen und Lehrer und ihre Arbeitsqualität angeht, eine äußerst schwierige Maßnahme gewesen wäre.

Deswegen freut es mich, dass wir es geschafft haben, auf der Ebene der Regierungsfractionen einen Kompromiss zu schließen, der beinhaltet, dass eine Lösung gefunden wurde, die der Arbeitsleistung der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch den Problemen und der konkreten Belastungssituation, die aus dieser Arbeitsleistung resultieren, gerecht wird. Deswegen ist, glaube ich, die beschlossene Verschiebung der Altersermäßigung auf 60 bzw. 62 Jahre ein vertretbarer, wenn auch nicht wünschenswerter Kompromiss.

Lassen Sie mich dazu ergänzend sagen: Auch hier gilt wieder der Satz, dass man nicht mit Steinen werfen sollte, wenn man im Glashaus sitzt. Wenn ich mir die Dramaturgie der letzten 15 Jahre anschau, dann waren es die Vorgängerregierungen unter CDU-Führung, die schrittweise Einschnitte bei der Al-

(Minister Andreas Stoch)

tersermäßigung vorgenommen haben. Sie wissen genau wie ich, dass ursprünglich alle Lehrerinnen und Lehrer im Alter von 55 Jahren zwei Stunden Ermäßigung hatten. Dies wurde schrittweise zurückgeführt bis zu dem aktuell gültigen Stand, nämlich eine Ermäßigungsstunde ab 58 Jahren und zwei Ermäßigungsstunden ab 60 Jahren.

Ich sage auch ganz deutlich: Wir nehmen die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer – das war Teil Ihrer Frage – sehr ernst.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Die Belastungssituation stellt sich für die Lehrerinnen und Lehrer so dar, dass es für sie mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird, ihre Dienstpflichten zu erfüllen, weil sie merken, dass die Erbringung ihrer Arbeitsleistung an Grenzen stößt. Deswegen hat schon die Vorgängerregierung im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Prävention zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Damals war ursprünglich von einem Finanzierungsvolumen von 4,2 Millionen € ausgegangen worden, das letztlich dann aber auf 3 Millionen € reduziert wurde.

In diesem Bereich wurden bereits vielfach Maßnahmen eingeleitet, die von uns fortgeführt werden. Als Beispiel nenne ich, dass die Vorgängerregierung den Orientierungsrahmen für das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung beschlossen hat. Seit dem Schuljahr 2012/2013 konnten dadurch landesweit zahlreiche Angebote zur Gesunderhaltung und Gesundheitsprävention realisiert werden. Als Beispiele nenne ich die Fortbildungsmaßnahme „10plus – Motiviert und gesund bleiben im Lehrberuf“, die Begleitung in der Berufseingangsphase, die Fortbildungsmaßnahme „Ressource Ich – der Umgang mit sich selbst und anderen“, die u. a. auch Bewältigungsstrategien für Stresssituationen ermöglichen soll, und auch die Fortbildungsreihe für das Schulleitungspersonal „Zufrieden und gesund arbeiten – Lehrgesundheit als Führungsaufgabe“.

Sie hatten auch gefragt, in welchem Umfang Einsparungen eintreten. Durch die Verschiebung der Altersermäßigung wird ein Einspareffekt von ca. 450 Deputaten eintreten. Wir wollen allerdings auch prüfen, inwieweit die Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe, frühzeitig intensiv und punktgenau für die Lehrerinnen und Lehrer, die unter Stresssymptomen leiden, eingesetzt werden, sodass die Probleme möglichst erst gar nicht entstehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion GRÜNE stellt Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Minister, Sie haben eben schon das Glashaus angesprochen. Wie bewerten Sie die Vorgänge hinsichtlich des Umgangs mit der Altersermäßigung unter der alten Landesregierung? Damals wurde beispielsweise die Streichung der Altersermäßigung für Lehrkräfte an Haupt-, Real- und Sonderschulen als rechtswidrig eingestuft, sodass die alte Landesregierung zurückrudern musste. Wie bewerten Sie das Verhalten der alten Landesregierung 2008, als Kultusminister Rau die komplette Streichung der Altersermäßigung gefordert hat, im Zusammenhang mit den Aussagen, die heute vorgebracht wurden?

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Kollegin Boser, hier besteht in der Tat ein starker Widerspruch. Ich denke jedoch, wir sollten alle – das war damals vermutlich auch das Ergebnis des Überlegungsprozesses – nach intensiver Prüfung der Situation versuchen, die richtige Lösung zu finden. Ich unterstelle der früheren Landesregierung, dass sie damals diese Gespräche auch geführt hat, dass sie damals auch zu der Erkenntnis gelangt ist, dass es besser ist, diese besondere Belastungssituation der Lehrer entsprechend anzuerkennen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ergänzend möchte ich noch anfügen, dass für Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch die Möglichkeit besteht, ihr Deputat zu reduzieren und so auf die besondere Belastungssituation zu reagieren. Dies ist allerdings dann ebenso wie für andere Beamtinnen und Beamte mit entsprechenden Einkommenseinbußen verbunden. Wir müssen auch immer sehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Kontext der anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu betrachten sind.

Deswegen glaube ich, dass die Maßnahme, die jetzt getroffen wird, zum einen den hohen Symbolgehalt der Altersermäßigung aufgreift und den Lehrerinnen und Lehrern Wertschätzung für ihre Tätigkeit vermittelt und zum anderen auf die besondere Belastungssituation in der späten Phase des beruflichen Lebens eingeht. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten wie z. B. die Reduzierung des Deputats im Alter von 58 Jahren. Ich glaube, dadurch können wir relativ gut auf die Belastungssituation der Lehrerinnen und Lehrer eingehen.

Ich will nochmals sagen: Ich bin froh, dass die frühere Regierung damals unter Abwägung der Tatsachen zu diesem Entschluss gekommen ist. Ich bin auch froh, dass wir hier diesen Kompromiss finden konnten. Ich glaube, die Lehrerinnen und Lehrer, die von dieser Maßnahme profitieren, werden, wenn sie den Vergleich zu einer vollständigen Abschaffung der Altersermäßigung ziehen, sagen, dass die jetzt gefundene Lösung für sie akzeptabel sei.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Haller von der SPD-Fraktion.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Minister, die späten Berufsjahre eines Lehrers – das habe ich erlebt – sind nicht immer belastend. Sie können auch beglückend sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir sollten daher nicht immer nur von Belastung reden. Das sei einmal deutlich gesagt. Das ist ein bisschen eine Unkultur, die hier durch das Land geht.

Herr Kollege Wacker hat die Altersreduktion als Teil der Wertschätzung für Lehrer gekennzeichnet. Meine Frage ist: Inwiefern kommt Ihre Wertschätzung der Altersreduktion auch anderen Beamtengruppen und vor allem den tarifangestellten Lehrern und anderen Tarifangestellten in den Schulen – Sozialarbeiter, Therapeuten, etc. – zugute, die ja – wenn man schon davon spricht, sollte dies nicht unerwähnt bleiben – vergleichbar belastet sind?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bürgermeister!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kultusminister.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Haller, Ihre Frage ist wohl vor dem Hintergrund Ihrer reichhaltigen beruflichen Erfahrung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes aufzufassen. In der Tat stellt sich natürlich für andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes die Frage der Gleichbehandlung. Sie haben vollkommen recht. Die Wertschätzung des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers kann nicht allein an der Frage der Altersermäßigung festgemacht werden. Aber in Gesprächen und auch dann, wenn wir die Diskussionen über dieses Thema Lebensarbeitszeit und Lehrerarbeitszeit der letzten Jahre, sogar der letzten Jahrzehnte betrachten, stellen wir fest, dass das Thema Altersermäßigung immer mit einem besonders hohen Symbolgehalt behaftet war und ist.

Ich glaube, es ist in einer politischen Bewertung der Ausgangssituation auch zu berücksichtigen, dass nicht durch „falsche“ Symbolik auch ein doch zumindest so verstandenes Missfallen oder Unwerturteil abgegeben wird. Deswegen glaube ich, dass wir eine solche Betrachtung der Dinge zumindest in unsere Diskussionen einstellen müssen.

Herr Kollege Wacker hat vorhin noch eine Frage aufgeworfen, deren Beantwortung ich an dieser Stelle gern einflechten möchte. Natürlich sollten wir alle – das war auch schon Aufgabe mehrerer Kommissionen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben – die Frage der konkreten Belastungssituation während einer Lebensarbeitszeit einer Lehrerin oder eines Lehrers durchaus einmal grundsätzlicher prüfen. Viele junge Lehrerinnen und Lehrer sagen mir, in der Berufseinstiegsphase ein volles Deputat gleich aus dem Stand zu schaffen ist schwierig, ist harte Arbeit, und es wäre vielleicht für eine höhere Qualität der Arbeit sinnvoll – so sagen mir junge Lehrerinnen und Lehrer –, da nicht gleich mit einem vollen Deputat starten zu müssen.

Punkt 2: Man könnte natürlich darüber nachdenken, in der Phase, in der Lehrerinnen und Lehrer – ich sage es jetzt einfach einmal so – voll belastungsfähig sind – nennen wir es Ansparphase –, in der Phase zwischen dem 30. und dem 50. Lebensjahr – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lebensarbeitszeitmodell! Wunderbar! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Lebensarbeitszeitkonto!)

– Merken Sie etwas?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse!)

Jenseits jeglicher Scheuklappen wird hier offen diskutiert, dass wir – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Herrn Kollegen Schebesta fällt immer etwas ein, es geht aber meist in den Schleier der Akustikkuppel hoch.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall des Abg. Sascha Binder SPD)

Also: Jedenfalls wäre es nach Aussage der Lehrerinnen und Lehrer, was die Belastbarkeit angeht, was auch die Erfahrung

angeht, möglich, in dieser Ansparphase auch über das Deputat hinaus vielleicht Stunden zusätzlich zu leisten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Somit bestünde durchaus auch die Möglichkeit, darüber nachzudenken, zu einem späteren Zeitpunkt, in einer Phase, in der die Belastbarkeit nicht mehr so hoch ist, quasi von diesem angesparten Kapital entsprechend wieder etwas – ich sage es jetzt einmal so – abzuschmelzen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, lade ich Sie ein – das ist wirklich eine offene Einladung – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In diesem Fall nehmen wir die Einladung an!)

– Herr Kollege Röhm, wenn das alles so einfach wäre, dann hätten wir das doch schon. Sie hatten ja lange genug Zeit, um das zu machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber ihr habt euch nie einladen lassen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben Sie dagegen geschafft, wenn auch nicht Sie persönlich!)

– Herr Kollege Röhm, Frau Kollegin Gurr-Hirsch, Sie hatten hier auch Mehrheiten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wann? Jetzt? – Abg. Georg Wacker CDU: Machen Sie es doch!)

Deshalb tun Sie bitte nicht so, als wäre das an irgendwelchen anderen gescheitert.

Ich sagte: Es ist zu überlegen, ob wir diesem Problem in der Frage der unterschiedlichen Belastungssituation bei Lehrerinnen und Lehrern nicht grundsätzlicher gerecht werden müssen. Das sind keine Fragen und Entscheidungen, die im nächsten oder übernächsten Jahr haushalterische Effekte haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern!)

Aber ich glaube, auf lange Sicht können wir dann vor die Lehrerinnen und Lehrer treten und können sagen: Wir nehmen wahr, wir nehmen auch ernst, was hier an Unterschieden in der Belastungssituation über ein Berufsleben hinweg von Lehrerinnen und Lehrern glaubhaft geschildert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Kultusminister, für die Beantwortung.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 – Regierungsbefragung – beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4054

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/4153

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Hollenbach das Wort erteilen.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor wenigen Wochen haben wir hier alle einmütig festgestellt, dass mit der Annahme des Gesetzentwurfs keine grundsätzlichen oder wesentlichen dienstrechtlichen Vorschriften geändert würden. Deshalb war auch die Beratung in den Fachausschüssen nicht gerade von Explosivität geprägt. Aber einige Anmerkungen zu drei Änderungen, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, möchte ich mir doch erlauben.

Erstens: Wir begrüßen, dass es gelungen ist, im Wege eines interfraktionellen Antrags eine Vorschrift in das Versorgungsgesetz aufzunehmen, damit gewisse Härtefälle bei Versorgungsangelegenheiten entschärft und abgemildert werden können. Hier geht es um Ehen von Partnern mit sehr hoher Altersdifferenz. Diese Härtefälle können durch diese Änderung und Ergänzung von § 104 des Versorgungsgesetzes etwas entschärft werden.

Zweitens: Härtefälle können auch mit dem Artikel 4 des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs vermieden werden. Hier geht es um die Besoldung von Lehrern und Rektoren, um Zulagen, die aufgrund eines Gesetzes von 2009 bewilligt werden konnten und die von der jetzigen Landesregierung – um dieses Wort einmal zu verwenden – durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 gestrichen wurden.

Wir hatten uns bei der Behandlung dieses Gesetzes dagegen ausgesprochen, dass diese Vorschriften und damit diese Zulagen und Besserstellungen für die Lehrerinnen und Lehrer gestrichen werden. Wenn Sie uns damals gefolgt wären, dann müsste man nicht in dem Artikel 4 des Gesetzentwurfs regeln, dass für bestimmte Übergangsregelungen ein Entgegenkommen gewährt werden muss. Aber weil wir uns mit denjenigen freuen, die dadurch nun länger ihre Amtszulage oder ihre höhere Besoldung bekommen, wollen wir uns bei der Abstimmung über diesen Artikel der Stimme enthalten, um zu zeigen: Wären Sie uns damals gefolgt, wäre diese Gesetzesänderung nicht notwendig gewesen.

Drittens: Ablehnen wollen wir den Artikel 5. Hier geht es um rückwirkende Zahlungen an gleichgeschlechtliche Partner bis ins Jahr 2001 zurück. Wir sind der Meinung – das steht auch in der Gesetzesbegründung –, hier geht man weit über die gesetzlichen und durch das Urteil des Verfassungsgerichts geforderten Lösungen hinaus. Man hört – wie soeben auch –, welche Bemühungen und Aktivitäten die Landesregierung unternimmt, um bei Beamtinnen und Beamten und bei öffentlich Bediensteten zu sparen – beim nächsten Tagesordnungspunkt wird es noch darum gehen, Reisekostensätze, die schon lange nicht mehr verändert wurden, nicht zu erhöhen –, um damit den Sparwillen zu dokumentieren; wir sind der Meinung, dass solche freiwilligen zusätzlichen Leistungen in diesem Fall auch nicht gewährt werden sollen. Deshalb werden wir diesen Artikel 5 ablehnen.

Wir bitten herzlich, die Artikel einzeln zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute einen Gesetzentwurf, der das Dienstrecht mit vielen kleinen Regelungen weiterentwickelt und an die heutigen Gegebenheiten anpasst. Es handelt sich dabei vielfach um Vereinfachungen von Rechtsvorschriften und um Konsequenzen aus höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Nach der ersten Lesung ist der Gesetzentwurf sowohl im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als auch im Innenausschuss diskutiert worden. Dabei ist u. a. geklärt worden, dass die Regelungen, die der Gesetzentwurf zur gebündelten Dienstpostenbewertung vorsieht, den rechtlichen Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entsprechen. Auch die Anregungen des Petitionsausschusses, bei denen es um die Witwenversorgung geht, sind im Wege eines interfraktionellen Änderungsantrags aller vier Fraktionen in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Nun lassen Sie mich aber den Punkt herausgreifen, bei dem leider nach wie vor kein Konsens besteht. Der Kollege Hollenbach hat dies gerade ebenfalls angesprochen. Das betrifft die Bestimmungen in Artikel 5 zur rückwirkenden Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2012 soll die rückwirkende Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ab dem 1. August 2001 umgesetzt werden und nicht erst ab dem 1. September 2006, wie es im Augenblick noch gesetzlich geregelt ist. Wir bekommen damit ein modernes Dienstrecht, das höchstrichterliche Rechtsprechung umsetzt und somit einen echten Beitrag zu mehr Gleichstellung in Baden-Württemberg leistet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Damit werden verpartnerte Beamtinnen und Beamte auch in dienstrechtlichen Fragen vollständig mit verheirateten Beamtinnen und Beamten gleichgestellt, und zwar ab dem Augenblick, in dem eine eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland möglich war, also ab 2001.

Damit setzen wir nicht nur die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um, sondern wir gehen sogar über das rechtlich Geforderte hinaus. Denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezog sich in der Tat auf den Familienzuschlag. Die hier vorgesehene Gleichstellung bezieht sich nun aber auf alle relevanten dienstrechtlichen Bereiche – neben dem Familienzuschlag auch auf Versorgung, Beihilfe, Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es richtig, dass alle dienstrechtlichen Bereiche in die Gleichstellung einbezogen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es sollte doch auch den Kolleginnen und Kollegen von der CDU klar sein: Wenn eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wegen des Familienzuschlags erfolgreich ist, dann ist

(Brigitte Lösch)

es eben nur eine Frage der Zeit, bis auch die Regelungen in den anderen dienstrechtlichen Bereichen aufgrund eines Gerichtsurteils nachgebessert werden müssen.

Die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts lässt sich im Verhältnis 1 : 1 auf alle Aspekte des öffentlichen Dienstrechts übertragen. Es ist doch keine gestaltende Politik, wenn eine Regierung immer erst dann reagiert, wenn das Bundesverfassungsgericht es vorgibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir gehen mit diesem Gesetz einen Schritt voraus

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber toll!)

und lassen uns nicht wie die Bundesregierung vom Bundesverfassungsgericht treiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei diesem Gesetzentwurf geht es nicht um freiwillige Leistungen, Luxusgeschenke, Wohltaten oder darum, betroffenen Menschen eine Freude zu machen, wie es der Kollege Hollenbach in der ersten Lesung gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es geht darum, einen Rechtsanspruch umzusetzen, der sowohl den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs als auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt. Wir nehmen unsere politische Verantwortung ernst und betreiben Politik nicht scheinbar nur aufgrund von Gerichtsurteilen. Vielmehr gestalten wir Politik von uns aus.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich und freuen uns sehr, dass wir damit endlich auch in Baden-Württemberg ein fortschrittliches und vor allem diskriminierungsfreies Dienstrecht haben.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Du weißt doch noch gar nicht, was kommt!)

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir verabschieden heute ein Gesetz, das für viele Menschen viele kleine Verbesserungen bringt. Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften werden im Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht sowie im Landesbeamtengesetz eine Reihe von Regelungen verbessert und der höchstrichterlichen Rechtsprechung angepasst. Das Dienstrecht wird damit moderner, gerechter und flexibler.

Die inzwischen abgeschlossenen Beratungen im Innenausschuss und im federführenden Ausschuss für Finanzen und

Wirtschaft ergaben im Prinzip eine breite Zustimmung – wir haben es von Herrn Hollenbach schon gehört – zum überwiegenden Inhalt dieses Gesetzentwurfs, und dieser ist nicht klein. Er umfasst sehr, sehr viele kleine Regelungen.

Bei einem der Kernpunkte des Gesetzentwurfs, Artikel 5, gingen die Ansichten aber auseinander. Es handelt sich hier, wie auch schon von Kollegin Lösch ausgeführt, um die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur rückwirkenden Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften für den Bereich des öffentlichen Dienstes, und zwar ab dem Stichtag 1. August 2001. Gerade hinsichtlich der Rückwirkung zu diesem Stichtag 1. August 2001 haben wir keine Einigung erzielt.

Die rückwirkende Gleichstellung ist aber ein zentraler Punkt im Gesetzentwurf. Damit wird die Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften im öffentlichen Dienst beendet. Herr Hollenbach, wir haben genau zwischen Diskriminierung und Sparen unterschieden. Uns ging es vor allem darum, diskriminierende Regelungen zu eliminieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Auf den ersten Blick geht man mit einer Rückwirkung ab dem 1. August 2001 über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Das Urteil betrifft ja nur den Familienzuschlag. Man kann aber aus dem Urteil durchaus schließen, dass weitere Kläger, die andere Rechte als den Familienzuschlag einklagen, auch Recht bekommen und rückwirkend – das ist eigentlich logisch – zu dem Zeitpunkt, seit dem Lebenspartnerschaften möglich sind – das ist der 1. August 2001 –, dienstrechtlich gleichgestellt werden müssen.

Es wäre damit zu rechnen, dass das Gericht der Legislative, also uns, die rückwirkende Gleichstellung im Dienstrecht scheinbar vorgeben würde, wenn wir die rückwirkende Gleichstellung nicht sofort auf alle relevanten Bereiche ausdehnten. Deshalb ist es klug und sinnvoll, dass wir die Ausweitung gleich entsprechend vorsehen. Herr Goll hat einmal gesagt: Wir machen einen Knopf daran, damit alles erledigt ist.

In den Beratungen wurde einstimmig ein Vorschlag des Petitionsausschusses – er kam vom Kollegen Georg Nelius – angenommen.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Er sieht bei der Hinterbliebenenversorgung eine Übergangsregelung vor. Diese Übergangsregelung vermeidet eine Reihe von Härten.

Wir haben auch anderes wie die gebündelte Dienstpostenbewertung, die in der Vergangenheit einige Male strittig war, jetzt geklärt. Ich glaube, die Fragen dazu sind zufriedenstellend beantwortet worden.

Auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes halten sich im Rahmen. Dem Land entstehen 2013 einmalige Kosten von rund 750 000 € und den Kommunen von 100 000 €. Die laufenden jährlichen Kosten für das Land werden bei 300 000 € liegen. Damit wird die Konsolidierung des Haushalts nicht gefährdet.

(Klaus Maier)

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz und damit einem modernen, rechtssicheren und diskriminierungsfreien Dienstrecht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften begehrt im Grunde, gleich sieben landesrechtliche Bestimmungen zu verändern – angefangen beim Landesbesoldungsgesetz bis hin zur Erschwerniszulagenverordnung des Landes. Auch angesichts der Zahl von 41 Einzeländerungen könnte man im Grunde von einer kleinen Dienstrechtsreform sprechen. In der Tat betrifft eine ganze Reihe dieser Änderungen auch Feinjustierungen von Vorschriften der 2011 in Kraft getretenen Dienstrechtsreform.

Auch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 wird geändert – durch Übergangsregelungen für einzelne, künftig wegfallende Ämter.

Noch wichtiger ist die Neufassung der Beihilfeverordnung, mit der die Absenkung der Beihilfebemessungssätze für neu eingestellte Beamte für den Bereich der Pflege revidiert wird. Das ist auch notwendig, weil die Krankenversicherungsunternehmen noch keine entsprechenden Ergänzungstarife anbieten. Dies war eine Anregung des Beamtenbunds, und es ist durchaus positiv zu bewerten, dass die Landesregierung diese in der Anhörung gemachte Anregung aufgegriffen hat.

Die aber offenbar auch aus Sicht der Landesregierung bedeutendste Änderung des Dienstrechts – denn damit beginnt sie sowohl die Beschreibung des Inhalts auf dem Vorblatt zum Gesetzentwurf wie auch den allgemeinen Teil der Begründung, während die Gesetzesänderung selbst erst in Artikel 5 des Gesetzentwurfs zu finden ist – betrifft die seither rückwirkend auf den 1. September 2006 festgesetzte Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen.

Diese Gleichstellung soll jetzt auf den Zeitraum ab dem 1. August 2001 ausgedehnt werden, also dem Zeitpunkt, zu dem das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten ist. Damit folgt man der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2012 und geht in zwei Punkten über das vom Gericht unbedingt Geforderte hinaus.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hatte sich nur auf den Familienzuschlag bezogen, und sie hätte eine Einschränkung des Anspruchs auf Gleichstellung auf diejenigen Fälle zugelassen, in denen die Betroffenen ihre Ansprüche im jeweiligen Haushaltsjahr geltend gemacht hätten.

Der Gesetzentwurf bezieht die Gleichstellung auf alle relevanten Bereiche des Dienstrechts, und er erfordert lediglich, dass Betroffene einen Antrag stellen, was auch nachträglich geschehen kann.

Dass nicht nur der Familienzuschlag, sondern auch die anderen im Zusammenhang mit der Gleichstellung relevanten Be-

reiche des Dienstrechts wie die Versorgung, Umzugs- und Reisekosten sowie Trennungsgeld berücksichtigt werden, halten wir auch angesichts der Begründung des Urteils des Verfassungsgerichts für richtig; denn niemand kann ein Interesse daran haben, weitere Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu erleben, die sich dann nicht mehr auf den Familienzuschlag, sondern auf die Umzugs- oder Reisekosten oder das Trennungsgeld beziehen.

Angesichts einmaliger Gesamtkosten im niedrigen sechsstelligen Bereich halten wir es für vertretbar, nicht auf dem Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung von Ansprüchen zu beharren, sondern entsprechende Leistungen auch nachträglich auf Antrag der Betroffenen zu gewähren.

Kurzum, ohne den Details der Beratungen weiter vorzugreifen: Generell wird der vorliegende Gesetzentwurf die Zustimmung der FDP/DVP-Fraktion finden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst einmal sehr herzlich bedanken für die sehr konstruktive Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschüssen, sowohl im Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch im Innenausschuss dieses Hauses. Der Innenausschuss hat über den vorliegenden Gesetzentwurf am 16. Oktober beraten, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Tag darauf. Beide Ausschüsse empfehlen Zustimmung.

Auch heute wurde hier sehr differenziert diskutiert, sehr differenziert vorgetragen. Auch dafür danke ich; denn es geht um die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg. Es geht in den Bereichen, in denen wir Korrekturen vornehmen, auch um Härtefälle, die wir nun beheben. Deswegen möchte ich mich für Ihre Zustimmung, die Sie signalisiert haben, aber auch für den Änderungsantrag sehr herzlich bedanken.

Mit dem Änderungsantrag soll eine Übergangsregelung eingeführt werden, wonach die Hinterbliebenenversorgung derjenigen, deren Ehe bereits am 31. Dezember 2010 bestanden hat, nach altem Recht berechnet wird. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Es geht um die Wahrung des Vertrauensschutzes und darum, Härten abzumildern. Ich darf mich sehr herzlich dafür bedanken, dass die Fraktionen diesen Änderungsantrag fraktionsübergreifend eingebracht haben. Wir, die Landesregierung, unterstützen natürlich den vorliegenden Änderungsantrag.

Ich darf mich auch für die differenzierte Betrachtung der Einzelregelungen bedanken, die Herr Dr. Rülke gerade vorgetragen hat. In der Tat wäre es nur eine Frage der Zeit gewesen, bis auch die dienstrechtlichen Vorschriften zu anderen Zuwendungen ähnlich wie die Regelung zum Familienzuschlag hätten geändert werden müssen, würden wir diese nicht auch gleich ändern. Aus der entsprechenden Begründung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, dass diese Bereiche gleich zu behandeln seien. Es wäre nur eine Frage der Zeit gewesen,

(Staatssekretär Ingo Rust)

bis dies eingeklagt worden wäre. Ich glaube, wir haben die Punkte konsequent umgesetzt.

Man kann sicherlich immer über den Zeitraum der Rückwirkung diskutieren; das gestehe ich zu. Ich glaube, wir haben einen guten, einen vernünftigen Zeitraum gewählt, sodass die Betroffenen gerecht und gleich behandelt werden, wie das Bundesverfassungsgericht es verlangt.

Im Großen und Ganzen danke ich, wie gesagt, für die breite Zustimmung und die konstruktive Diskussion. Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf möglichst viel Zustimmung finden würde.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4054. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/4153. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 2 und in Artikel 8 zuzustimmen.

Herr Hollenbach, Sie haben vorhin Einzelabstimmung bei Artikel 4 und Artikel 5 beantragt.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Artikel 4 und 5! – Abg. Volker Schebesta CDU: Und Artikel 8 – Inkrafttreten – gesondert!)

Ich schlage daher vor, über die Artikel 1 bis 3 und über die Artikel 6 und 7 gemeinsam und über die anderen drei Artikel gesondert abzustimmen. – Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

und hierzu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/4153, sowie

Artikel 3

Änderung des Landesbeamtenengesetzes

Wer diesen drei Artikeln mit den hierzu empfohlenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsregelung zum Haushaltsbegleitgesetz 2013/14

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Rückwirkende Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung der Beihilfeverordnung

und

Artikel 7

Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

Wir stimmen über diese Artikel gemeinsam ab. Wer Artikel 6 und Artikel 7 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind diese beiden Artikel einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten

und hierzu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/4153. Wer Artikel 8 mit den empfohlenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen worden und Tagesordnungspunkt 6 erledigt. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges – Drucksache 15/4117

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es für den Gesetzestitel keine Abkürzung gibt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Heute bringen wir, die Regierungsfractionen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges ein. Auch wenn der Titel dieses Gesetzentwurfs ein wenig „verwaltungsumständlich“ klingt, ist die von uns mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigte Regelung sinnvoll und notwendig.

Das Haftplatzentwicklungsprogramm sieht u. a. vor, ältere und kleinere Justizvollzugsanstalten und entsprechende Außenstellen zu schließen. Als Beispiele seien die Einrichtungen in Heidenheim, Heidelberg und Ellwangen genannt.

Dieser Weg ist sowohl aus Sicherheits- als auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen notwendig. Ein moderner und zeitgemäßer Vollzug ist nur in Einheiten ab einer gewissen Größe machbar. So wird die Umsetzung des Haftplatzentwicklungsprogramms neben zusätzlichen Haftplätzen zu einer deutlichen Verbesserung der Infrastruktur bei den vorhandenen Justizvollzugseinrichtungen führen.

Als ein wichtiges Thema ist hier das Arbeits- und Ausbildungsprogramm bzw. das Angebot an die Gefangenen zu nennen. Hier liegt nach wie vor einer der wichtigsten Schwerpunkte einer zielgerichteten Resozialisierung, die jedoch in kleinen Anstalten und Außenstellen nicht in dem erforderlichen und erwünschten Maß bereitgestellt werden kann.

Die bereits in Angriff genommenen und noch geplanten Schließungen von Einrichtungen haben aber natürlich Folgen für die betroffenen Justizvollzugsbediensteten. Auch wenn das Justizministerium sehr bemüht ist, den Wünschen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung zu tragen und die notwendigen Veränderungen sozial verträglich auszugestalten, ist es nicht immer möglich, innerhalb eines halben Jahres alle Betroffenen möglichst ortsnah unterzubringen.

Unser Gesetzentwurf soll die in diesem Zusammenhang entstehenden Härtefälle für die Bediensteten abfedern und orientiert sich dabei 1 : 1 an den Regelungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen des Polizeistrukturreformgesetzes.

Wir sind dem Justizminister sehr dankbar für seine Bereitschaft, die Mehrkosten aus dem Haushalt des Justizvollzuges zu bestreiten.

Ich setze bei den Beratungen natürlich auch auf die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen und würde mich über eine konstruktive Begleitung im Ständigen Ausschuss und über Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf freuen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zum Abschluss möchte ich – ich gehe davon aus, dass ich dabei im Namen aller Abgeordneten sprechen kann – den Bediensteten im Strafvollzug unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie leisten mit ihrem Dienst in den Justizvollzugsanstalten einen elementaren Beitrag für die Sicherheit unseres Landes. Der in dem Gesetzentwurf vorgesehene – wenn auch kleine – Beitrag des Landes soll ein Zeichen unserer Wertschätzung für die Beschäftigten im Strafvollzug sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen sollen – mein Vorredner, Kollege Kopp, hat es bereits ausgeführt – grobe Härten für die Beschäftigten im Justizvollzug aufgefangen werden, wenn es Veränderungen in Bezug auf ihre Arbeitsplätze gibt.

Baden-Württemberg muss, um einen menschenwürdigen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Strafvollzug auch künftig sichern zu können, kleinere Anstalten und Außenstellen auf den Prüfstand stellen, so, wie es im Haftplatzentwicklungsprogramm vorgesehen ist.

Bekanntlich ist die Landesregierung derzeit dabei, den Standort für ein weiteres Gefängnis, für einen Gefängnisneubau im Dreieck Rottweil/Villingen-Schwenningen/Donaueschingen festzulegen. Sobald absehbar ist, wann die Eröffnung ansteht, werden im Zusammenhang mit dem Haftplatzentwicklungsprogramm kleinere Anstalten zu schließen sein.

Der Justizvollzug – auch dies muss erwähnt werden – ist kein Instrument der Standortpolitik. Sosehr ich die Sorge der Kommunalpolitiker vor Ort nachvollziehen kann, dass mit der Schließung „ihrer“ JVA auch Arbeitsplätze wegfallen – der Vollzug muss sich am Ziel der Resozialisierung orientieren; er muss verfassungsgemäß und menschenwürdig sein.

Ein guter Strafvollzug kann jedoch nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Bediensteten, ob verbeamtet oder angestellt, entsprechend motiviert sind. Außerdem ist es schlicht ein Gebot der Fairness und der Fürsorge des Arbeitgebers, Härten zu vermeiden und auszugleichen.

(Jürgen Filius)

Das Trennungsgeld wird anstelle einer Umzugskostenvergütung gezahlt. Von Herrn Kollegen Kopp wurde schon erwähnt, dass für die Umsetzung der Polizeistrukturereform eine vergleichbare Vorschrift gilt und dass mit unserer vorliegenden Gesetzesinitiative auch der „Quergerechtigkeit“, wie ich es einmal nennen möchte, Genüge getan wird.

Voraussetzung für den längeren Bezug des Trennungsgelds ist beispielsweise die schwere Erkrankung eines Kindes oder des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin; ein anderer Grund wäre Wohneigentum oder auch ein Lebensalter von 61 Jahren oder älter, ebenso wie ein Schwerbehindertenstatus. In diesen Fällen kommt es zu der genannten Härtefallregelung.

Selbstredend gehen wir davon aus, dass von der vorgesehenen Regelung nicht häufig Gebrauch gemacht werden muss und dass in solchen Fällen Versetzungen nur dann stattfinden, wenn es anders nicht möglich wäre. Für die Kosten – das Justizministerium hat uns entsprechende Zahlen schon mitgeteilt – wären zunächst maximal 50 000 € in Ansatz zu bringen. Dies wird aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Ich darf in Erinnerung bringen: Heute Vormittag haben wir mit Zustimmung des Hauses beschlossen, von einer Verzinsung bei den Hinterlegungen abzusehen, wodurch wir eine Entlastung des Justizhaushalts erreichen. Jetzt ist ein entsprechender Spielraum vorhanden, der zur Vermeidung unbilliger Härten genutzt werden kann. So kann gute Haushaltspolitik aussehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zum Schluss möchte ich betonen: Das Land als Arbeitgeber hat im Sinne des Fürsorgegebots hier eine Verpflichtung, eine entsprechende Regelung zu treffen. Dies war auch der Anlass für uns, die Koalitionsfraktionen, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen und auf eine zügige Beratung hinzuwirken. Wir hoffen auf eine einstimmige Verabschiedung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder liegt uns ein Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung vor –

(Zurufe: Grün-Rot! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Koalitionsfraktionen!)

– Entschuldigung; einer ist immer beleidigt, Herr Schmiedel.
– Wieder liegt uns ein Gesetzentwurf von Grün-Rot vor, der allein schon von der Formulierung her schwer verständlich ist – hören Sie zu! –: „Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges“.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! Genau! – Abg. Martin Rivoir SPD: Wir verstehen es!)

Wenn ich jetzt die Aussagen der geschätzten Kollegen Kopp und Filius zusammenfasse, so sage ich: Formulieren wir es

doch einfacher: „Gesetz über die Gewährung von Trennungsgeld in Härtefällen“. Dann haben wir das Ergebnis.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Dass wir darauf nicht gekommen sind!)

Einen weiteren Zusatz – „bei Schließung von Justizvollzugsanstalten“ oder Ähnliches – kann man dann weglassen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nicht verzagen, Jimmy fragen!)

Ich habe mich wirklich gefragt: Weshalb benötigt man denn ein solches Gesetz? Es soll – ich möchte es noch einmal erwähnen – für Beamte ab dem 61. Lebensjahr sowie für Bedienstete gelten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 % gemindert oder schwer erkrankt sind. Dieses Gesetz soll nämlich während einer Übergangszeit einen Anspruch auf Trennungsgeld gewähren.

Seien wir ehrlich: Wieso soll das jetzt so beschlossen werden? Wenn man genau liest und in die Unterlagen hineinschaut, sieht man: Die Polizeistrukturereform war eigentlich die Mutter dieses Gesetzes. In der Folge müssen nämlich Polizeibeamte in entfernt gelegene Dienstorte fahren. Der Umfang der Polizeistrukturereform hat natürlich zur Folge, dass es viele Betroffene gibt, die grundsätzlich Anspruch auf Umzugskostenvergütung hätten. Dieser Aufwand wird natürlich von den Beamten und ihren Familien nicht gern geschultert. Damit nicht noch mehr Unruhe entsteht, hat der Innenminister klug und vorausschauend mit den Personalvertretungen diese Regelungen, die jetzt für den Justizvollzug gelten sollen, auch bereits für die Polizei vorgesehen.

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles viel zu kurz gesprungen,

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Unruhe)

und es ist Stückwerk. – Doch, das ist es. Warten Sie doch ab; wir kommen zu einer besseren Lösung. Morgen schon kommen nämlich andere Beamte – das könnten Lehrer sein; da wird diese oder jene Schule geschlossen; da gehen die Schüler auf eine Gemeinschaftsschule; es gibt sonstige Institutionen oder Einrichtungen in der Landesverwaltung –, die genau diesen Anspruch dann auch hätten und fragen: „Wieso gilt das nur für die Polizei? Wieso soll das nur für den Justizvollzug gemacht werden? Für uns soll das auch gelten.“

Herr Minister Stichelberger, ich habe Sie immer dafür geschätzt, dass Sie gute Gesetze machen. Heute Vormittag haben wir ein gutes Gesetz verabschiedet, nämlich das Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes. Ich sage Ihnen: Machen Sie es einfacher; machen Sie es so, dass es für alle Eventualitäten passt, dass es auch für andere Ressorts gelten kann. Veranlassen Sie doch einfach eine Änderung in der Landestrennungsgeldverordnung. Denn ebendas war das Ziel. Da sind Sie zu kurz gesprungen. Natürlich gibt es eine Kalkulation. Schaffen Sie keine Sonderregelungen. Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück.

(Zurufe – Unruhe)

(Karl Zimmermann)

– Doch! Wenn Sie ernsthaft in den Ausschüssen beraten, muss im Finanzausschuss gesagt werden: Wenn es um die Gewährung von Trennungsgeld geht und es alle Beamten treffen kann, dann muss die Landestrennungsgeldverordnung geändert werden. Da ist wieder das Finanzministerium zuständig. Dann ist das eine einfache Geschichte, und Sie haben unsere volle Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Was wollte er uns damit sagen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten den Inhalt des Gesetzes für richtig, auch wenn es tatsächlich ein bisschen schwer zu vermitteln ist, dass man jemandem etwas Gutes tut, wenn man ihm keine Umzugskosten zusagt. Da muss man erst einmal die Sache, um die es geht, gedanklich weiterverfolgen. Aber die Sache als solche ist richtig.

Die Einwände des Kollegen Zimmermann sind respektabel.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich würde aber eigentlich auch sagen, dass wir es nicht ganz ins Grundsätzliche ziehen sollten. Die Fälle, für die man so etwas braucht, werden nicht besonders häufig auftauchen. Es ist vielleicht auch kein Fehler, die Regelung tatsächlich an Reformen und Ähnliches zu knüpfen, sodass sich nicht jeder Einzelfall künftig nach anderen Regeln bemisst. Deswegen sehen wir uns eigentlich in der Lage, dem Gesetz zuzustimmen.

Einen einzigen Kommentar möchte ich allerdings noch anbringen: Die Regelung zielt auf bestimmte Strukturveränderungen. Ich brauche eigentlich nicht zu betonen, dass wir damit noch nicht alle Strukturveränderungen gebilligt haben, um die es geht. Ich bin nämlich an einer Stelle hellhörig geworden. In der Tat war ich selbst an der Erstellung einer Liste z. B. kleiner Standorte, deren Aufrechterhaltung schlecht möglich ist, beteiligt. Aber ich lege an dieser Stelle auch Wert darauf, dass Ellwangen nicht auf dieser Liste steht. Die Schließung des Standorts Ellwangen halte ich persönlich für einen Fehler. Bei anderen Einrichtungen ist die Überlegung natürlich richtig, dass man sie besser schließt, um zu einem besseren Strafvollzug zu kommen. Um diesen zu ermöglichen und den Beamten die Bewältigung der Auswirkungen zu erleichtern, schließt dieses Gesetzes sinnvoll eine kleine Lücke.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Regierung erteile ich Herrn Justizminister Stichelberger das Wort.

Justizminister Rainer Stichelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf des Gesetzes über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Strafvollzuges, den die Regierungsfaktionen eingebracht haben,

begrüße ich ausdrücklich. Ich erkenne ausdrücklich an, dass sie offensichtlich keine Probleme mit der Formulierung dieses Gesetzes hatten.

Herr Zimmermann, dass Ihnen die Formulierung nicht gefällt, wundert mich, denn diese Formulierung „Absehen von der Umzugskostenvergütung“ im Zusammenhang mit der Trennungsgeldregelung steht seit Jahrzehnten so im Gesetz.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Daran haben Sie offensichtlich erst jetzt Anstoß genommen. Vielleicht haben Sie es auch jetzt erst bemerkt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Deregulierung, Herr Minister! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bürokratieabbau!)

Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie, zumal als Strafvollzugsbeauftragter Ihrer Fraktion, auch einmal ein Herz gezeigt hätten für die Strafvollzugsbeamten und sich nicht mit dem aufgehalten hätten, was uns jetzt eigentlich nur bei der Realisierung dieses Anspruchs, den die Regierungsfaktionen zu Recht formuliert haben, behindert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Einer Änderung der Umzugskostenverordnung steht doch nichts entgegen!)

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen: Der geschätzte Kollege Gall hat die Polizeistrukturereform auf den Weg gebracht. Aber er ist nicht die Mutter dieser trennungsgeld- und umzugskostenrechtlichen Regelungen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE und Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Vater! – Zurufe der Abg. Thomas Blenke und Karl Zimmermann CDU)

– Der Vater. Sehen Sie, ich bin gegendert.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Zimmermann, es gibt einen Großvater dieser Regelungen, und dieser Großvater heißt Erwin Teufel.

(Zurufe von der SPD: Oi!)

Er hat nämlich eine vergleichbare Regelung, wie sie der Kollege Gall bei der Polizeistrukturereform eingeführt hat und wie wir sie jetzt vorsehen, damals bei seiner Verwaltungsreform auch eingeführt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann ist das ja ein Plagiat! – Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Strafvollzug ist bereits angesprochen worden, und die Gründe dafür wurden bereits genannt. Ein zeitgemäßer Behandlungsvollzug und moderne Sicherheitsstandards fordern auch entsprechende Maßnahmen. Der Sanierungsstau in den überwiegend älteren kleinen Einrichtungen trägt Erhebliches dazu bei; sie sind im Übrigen auch sehr personalintensiv.

(Minister Rainer Stichelberger)

Mit der im Haftentwicklungsprogramm vorgesehenen Aufgabe der Justizvollzugsanstalt in Heidenheim – dies ist bereits angesprochen worden –, mit der Schließung der Einrichtung in Heidelberg und mit der Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt in Heilbronn tragen wir dieser Entwicklung Rechnung. Hinzu kommt noch der Neubau einer Justizvollzugsanstalt im südlichen Landesteil. Das hat natürlich schwerwiegende Konsequenzen – das sehen Sie alle – für unser Personal. Deswegen müssen wir uns darum kümmern.

Die Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs sind bei solchen Strukturveränderungen sicher zum Teil unvermeidbar. Wir sind natürlich bestrebt, diese so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist das im Entwurf vorliegende Gesetz notwendig. Mit ihm werden die reise- und umzugskostenrechtlichen Sondervorschriften der Polizeistruktureform für den Justizvollzug übernommen. Das ist aufgrund des vergleichbaren Sachverhalts auch geboten. Wir haben jetzt schon beim Absehen von der Umzugskostenvergütung die Möglichkeit, Trennungsgeld zu gewähren. Wir erweitern diese Möglichkeit jetzt für diese Sonderfälle.

Herr Dr. Goll hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Umstrukturierung handelt, die nicht alltäglicher Art ist, sondern vergleichbar ist mit der Polizeistruktureform oder mit einer Verwaltungsreform. Deshalb versuchen wir, hier zielgenau, aber auch bedarfsgerecht zu reagieren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Justizminister Rainer Stichelberger: Bitte schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, geben Sie mir recht,

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Nein! – Vereinzelt Heiterkeit)

dass es darum geht – Ihre Ausführungen zeigen es –, dass die betroffenen Beamten nicht aufgrund ihres Dienortwechsels umziehen müssen, dass sie an ihrem eigentlichen Wohnort bleiben können und dann zumindest für einen gewissen Zeitraum, sogar einen längeren – auch vier Jahre oder mehr –, Trennungsgeld beziehen können? Die Landestrennungsgeldverordnung sieht das momentan so nicht vor, wenn ein Umzug eigentlich angebracht ist.

Manche Kollegen haben mich vorhin gefragt: Was bedeutet das Trennungsgeld eigentlich? Je nach Art des Anspruchs bekommt der jeweilige Beamte pro Tag zwischen etwas über 6 € und 14,50 € Trennungsgeld. Damit ist er natürlich je nach Entfernung viel besser gestellt, als wenn er umziehen würde.

Jetzt noch meine zweite Frage: Wäre die Aufnahme einer entsprechenden Regelung für alle Beamten in die Landestrennungsgeldverordnung nicht sinnvoller? Sie sind Justizminister. Da gebe ich Ihnen recht. Sie kümmern sich um Ihre Be-

amten. Aber dieser Gesetzentwurf ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung,

(Zuruf: Der Fraktionen!)

also für alle Beamten. Dann müsste man doch die Landestrennungsgeldverordnung so ändern, dass die betreffende Regelung nicht nur für die Polizei und die Justiz, sondern für alle Beamten gilt. Da wäre doch eine generelle Änderung angebracht. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Grund, weshalb Sie die Landestrennungsgeldverordnung hier nicht verändern wollen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich will nur darauf hinweisen: Es ist kein Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern ein Gesetzentwurf zweier Fraktionen hier im Hause.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Koalitionsfraktionen!
– Zuruf von der CDU: Das entschuldigt manches!)

Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Rainer Stichelberger: Herr Kollege Zimmermann, nach Ihrem Koreferat versuche ich, kurz zu antworten. Die Lebenssituationen der betroffenen Beamten sind ganz unterschiedlich. Es gibt junge Beamte, ältere Beamte, manche sind familiär gebunden, andere sind nicht gebunden. Es sind auch Frauen im Strafvollzugsdienst beschäftigt. Es gibt ganz unterschiedliche Lebensvorstellungen und Lebensentwürfe. Es gibt Beamte, die sich dann auf Stellen bewerben, die umziehen wollen, die einen neuen Lebensmittelpunkt schaffen wollen. Andere wollen ihren bisherigen Lebensmittelpunkt beibehalten.

Um hierauf zur Vermeidung individueller und persönlicher Härten flexibel reagieren zu können, scheint uns der Entwurf der Regierungsfaktionen passgenau für diese Situation.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ob es weitere Bereiche gibt, in denen eine solche Maßnahme notwendig sein könnte, vermag ich jetzt nicht abzuschätzen. Das wird man sehen.

Wir sind froh, wenn wir diesen Bereich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einigermaßen verträglich klären können, damit sie familiäre und persönliche Belastungen nach Möglichkeit reduzieren können. Das ist unser Ziel. Mit diesem Gesetz erhalten wir eine flexible Handhabe.

Die Tatbestände, für die wir diese Regelung schaffen, wurden bereits genannt. Es sind insbesondere Fälle, in denen Beamte das 61. Lebensjahr bereits vollendet haben, eine Erwerbsminderung vorliegt, Pflege von Angehörigen stattfindet oder eine gemeinsame Wohnung mit dem Partner oder der Partnerin aufrechterhalten werden soll.

Eine genaue Berechnung der anfallenden Kosten ist natürlich schwierig, weil wir bei der sukzessiven Schließung kleinerer Anstalten noch nicht wissen, wer wann wohin umzieht bzw. wer wann an welchem Dienort seinen Dienst versieht. Das wird sich allmählich ergeben. Durch die Schließung von kleineren Anstalten entstehen zunächst keine sehr großen personellen Veränderungen, sodass wir darauf im Rahmen der Haushaltsansätze flexibel reagieren können.

(Minister Rainer Stöckelberger)

Ich glaube, die Bediensteten im Strafvollzug, die betroffen sind, sind den Koalitionsfraktionen für diese Initiative außerordentlich dankbar. Auch ich bedanke mich für diesen Gesetzesentwurf. Ich würde mich freuen, wenn er in diesem Haus breite Zustimmung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zum Abschluss dieses Tagesordnungspunkts. Ich schlage vor, den Gesetzesentwurf Drucksache 15/4117 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes – Drucksache 15/4225

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesentwurf hat schon im Vorfeld für einiges Aufsehen gesorgt. Im Kern geht es bei diesem Gesetzesentwurf darum, bezüglich der Gewährung von Tagegeld zur Abgeltung von Mehraufwendungen für Verpflegung die bisherige Bezugnahme auf die steuerrechtlich maßgebenden Sätze aufzugeben. Der Anlass dafür ist eine bundesgesetzliche Änderung, genauer gesagt das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar dieses Jahres. Es besagt nämlich, dass sich ab 2014 steuerrechtliche Änderungen bezüglich der Pauschalbeträge zur Abgeltung der Mehraufwendungen für Verpflegung bei Dienstreisen ergeben werden.

Was bedeutet das konkret? Bislang gelten steuerrechtlich folgende Sätze: 6 € bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens acht Stunden, 12 € bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 14 Stunden und 24 € für jeden vollen Abwesenheitstag. Künftig gibt es nach dieser bundesgesetzlichen Änderung nur noch zwei steuerfreie Pauschalbeträge. Sie betragen 12 € bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens acht Stunden im Rahmen einer eintägigen Dienstreise bzw. an An- und Abreisetagen im Rahmen mehrtägiger Reisen und 24 € für jeden vollen Abwesenheitstag.

Würde das Land den Verweis auf die steuerrechtlich maßgebenden Sätze beibehalten und damit diese Regelung 1 : 1 übernehmen, hätte dies erhebliche finanzielle Konsequenzen. Denn bei Dienstreisen mit einer Reisedauer von acht bis 14 Stunden würde sich die Reisekostenerstattung von bisher 6 € auf 12 € erhöhen; sie würde sich also verdoppeln. Die neue zweistufige Staffelung würde also zu sehr hohen Mehrausgaben für den Landeshaushalt führen. Dies wären Mehrausgaben,

die weder durch Aspekte des Bürokratieabbaus zu rechtfertigen wären noch in der Sache notwendig sind.

Denn das Tagegeld soll nicht die tatsächlichen Verpflegungskosten abdecken. Vielmehr geht es allein darum, den durch die Dienstreise entstehenden Mehraufwand für Verpflegung auszugleichen. Hier haben sich in der Vergangenheit große Veränderungen ergeben. Heutzutage kommt niemand bzw. kommen nur noch sehr wenige mit einem zu Hause gekochten Mittagessen zur Arbeit; das war vielleicht früher eher der Fall. Heute sind das Essen in der Kantine, beim Metzger, in der Bäckerei in der Umgebung bzw. das Tagesessen im Restaurant der Standard. Das bedeutet, dass auch bei einem Arbeitstag ohne Dienstreise Kosten bzw. Aufwendungen für die Verpflegung entstehen.

Dem gegenüber steht die Notwendigkeit, erhebliche Mehrausgaben für das Land und die Kommunen – sie gehören in diesem Fall auch dazu – zu vermeiden. Konkret geht es allein beim Land um jährliche Mehrausgaben von etwa 3 Millionen €. Die Belastungen für die Kommunen können wir momentan noch nicht beziffern; sie sind in diesem Betrag nicht mit eingerechnet.

Meine Damen und Herren, ich habe natürlich dennoch großes Verständnis für die Kritik von Gewerkschaften und Verbänden im Anhörungsprozess. Doch angesichts der genannten Argumente, vor allem der erheblichen Mehrkosten für das Land und die Kommunen sowie der veränderten Gewohnheiten der Beschäftigten, spricht alles dafür, die bisherigen Verweise auf die steuerrechtlich maßgebenden Sätze aufzugeben. Es entsteht auch kein signifikanter Mehraufwand bei den Finanzämtern. Die Beschäftigten dürfen ohnehin regelmäßig eine Steuererklärung abgeben. Es wird dann lediglich eine zusätzliche Position bei den Werbungskosten geben, deren Bearbeitung rechtlich auch unproblematisch ist.

Meine Damen und Herren, auch der Städtetag, der Landkreistag sowie der Sparkassenverband haben gegen diesen Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben. Er lässt uns jährliche Mehrausgaben vermeiden, die sachlich nicht zwingend notwendig sind.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, den Gesetzesentwurf der Landesregierung zu unterstützen und ihm auch zuzustimmen, wenn dann die weiteren Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfolgt sind.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzesentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kößler das Wort.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Gesetzesentwurf gelesen habe, habe ich gedacht: Was soll das Ganze? Glauben Sie wirklich, dass mit 2,5 oder 3 Millionen € der Haushalt zu sanieren ist? Oder glauben Sie, dass man mit einer Einsparung von 0,1 Promille – oder besser gesagt 0,075 Promille – etwas für die Einhaltung der Schuldenbremse tun kann?

(Joachim Kößler)

Worum geht es eigentlich? Das hat der Staatssekretär im Wesentlichen eigentlich schon dargelegt; darauf brauche ich nicht einzugehen. Es geht darum, dass sich das Land im Reisekostenrecht vom Verweis auf das Steuerrecht verabschiedet. Ihrer Begründung, dass der Aspekt des Bürokratieabbaus die Sache nicht rechtfertigen würde, muss widersprochen werden. Denn die anderen Länder übernehmen die Regelung bzw. behalten diesen Verweis auf das Steuerrecht weiterhin im Reisekostenrecht. Hier geht es nicht um Wohltaten, sondern um Ersatz für Mehraufwendungen.

Der Beamtenbund hat erstens sehr deutlich gesagt: Das Tagelohn ist schon seit Jahrzehnten nicht erhöht worden, obwohl die Verpflegungskosten gestiegen sind. Zweitens sagen der Beamtenbund, der DGB und die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden: Dieser Gesetzentwurf lässt die Wertschätzung für die Mitarbeiter vermissen.

Das zeigt sich deutlich an dem, was der Staatssekretär gesagt hat. Es zeigt sich auch deutlich daran, dass der Sprecher des Finanzministeriums bei der Begründung dieses Gesetzentwurfs gesagt hat, die Mehrausgaben zu ersetzen sei sachlich nicht notwendig. Aber die meisten anderen Bundesländer – ich habe es schon gesagt – bleiben bei dieser Regelung oder haben Sonderregelungen mit höheren Sätzen.

Die Änderung trifft vor allem die Mitarbeiter des mittleren Dienstes. Denn auch sie müssen sich, wenn sie über acht Stunden außer Haus sind, verpflegen und haben daher Mehrausgaben, die nicht komplett ausgeglichen werden. Wir halten dies für sozial ungerecht.

Der Verweis auf die steuerliche Absetzbarkeit der Mehrausgaben greift nicht. Denn wenn Steuerpflichtige der unteren Einkommensgruppen dies nach dem Steuerrecht geltend machen würden, ginge die Steuererstattung gegen null.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Die Wertschätzung der grün-roten Regierung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist weiter gesunken. Sie verspielen weiter Vertrauen. Sie vergeuden an den falschen Stellen Kraft und Energie. Der Haushalt kann mit diesen Maßnahmen nicht konsolidiert werden. Gehen Sie lieber an die richtigen Stellen heran. Machen Sie eine konkrete und sachlich richtige Schulentwicklungsplanung; da können Sie Millionen sparen.

Ich wiederhole das, was ich in diesem Haus schon öfter gesagt habe: Es gibt zwei Stellschrauben, um den Personalhaushalt zu sanieren: erstens die Menge und zweitens den Preis. Aber Sie konzentrieren sich nur auf den Preis, auf das, was an Personalausgaben anfällt. Es gibt drei Möglichkeiten, um den Haushalt zu sanieren; die Stichworte sind Aufgabenkritik, Personalsteuerung, Lebensarbeitszeitkonten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen ein Zitat mitgeben:

Nur wer imstande ist, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, vermag etwas Wesentliches zu leisten.

Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang die betriebswirtschaftliche ABC-Analyse, die besagt: Schwerpunkte setzen, unwirtschaftliche Anstrengungen vermeiden, Wirtschaftlichkeit steigern.

Die CDU-Fraktion wird dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen

(Oh-Rufe von den Grünen)

und empfiehlt Ihnen, von der Gesetzesinitiative abzusehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesreisekostengesetzes vorliegen. Der Gesetzentwurf ist in unseren Augen unspektakulär. Denn wenn man genau hinschaut, wird durch ihn keine inhaltliche Änderung herbeigeführt. Vielmehr wird der derzeitige Rechtszustand im Landesrecht beibehalten.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Nein!)

Es geht im Kern um die Höhe des Tagelohns bei Dienstreisen. Wir müssen uns noch einmal anschauen, wofür das Tagelohn vorgesehen ist. Das Tagelohn ist eben nicht vorgesehen, um die tatsächlichen Verpflegungskosten bei Dienstreisen zu decken, sondern nur für die Deckung des Mehraufwands. Herr Staatssekretär, Sie haben es dargestellt: Es ist heute nicht mehr üblich, dass die Beschäftigten nach Hause fahren, um dort ihr Mittagessen zuzubereiten und einzunehmen. Vielmehr ist es üblich, dass sie ihr Mittagessen in Kantinen, Bäckereien und Metzgereien zu sich nehmen. Wir reden also beim Tagelohn über den Mehraufwand.

Derzeit werden bei Dienstreisen mit einer Dauer von über acht Stunden 6 € gewährt, bei Dienstreisen mit einer Dauer von über 14 Stunden 12 € und bei Dienstreisen, die einen vollen Tag umfassen, 24 €. Diese Sätze bleiben durch die Änderung des Landesreisekostengesetzes erhalten. Es findet also keine Änderung statt. Es besteht kein Grund zur Aufregung. Wir können den Gesetzentwurf getrost zur weiteren Beratung an den Ausschuss überweisen. Dort können wir noch Fragen diskutieren. All das ist nicht spektakulär.

Wir haben uns das Landesreisekostengesetz noch einmal angeschaut. Vielleicht kann man einmal überlegen: Wo gibt es weitere Baustellen? Wir nehmen wahr: Es gibt immer mehr Beschäftigte in der Landesverwaltung, die für Dienstreisen z. B. auf Carsharing – auf stadtmobil, auf „Car2go“ – zurückgreifen. Man muss oft eine Grundgebühr entrichten, um Carsharing zu nutzen. Vielleicht wäre es gut, darüber nachzudenken, wie man weitere Mobilitätsmittel im Reisekostenrecht abbilden kann. Das kann man sich gern einmal vornehmen.

Ansonsten ist der Gesetzentwurf so weit in Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Reisekostenrecht ist durch eine Verweisung an das Steuerrecht gebunden. Jetzt ändert sich etwas in Bezug auf das Steuerrecht: Ein Tatbestand wird aufgehoben. Dadurch würden sich theoretisch die Reisekostenerstattung und die Tagegelder erhöhen. Wenn man nichts unternimmt, verdoppelt sich der Tagegeldsatz von 6 auf 12 € bei einer Abwesenheit von acht bis 14 Stunden. Das Land hätte dann Folgekosten von etwa 2,5 bis 3 Millionen € zu tragen. Auch die Kommunen hätten Folgekosten zu tragen.

Ich halte es im Gegensatz zum Vorredner der CDU für sinnvoll, die beiden Rechtsbereiche zu entkoppeln. Denn wenn man das Reisekostengesetz ändert bzw. entsprechende Überlegungen anstellt, sollte man das gesamte Gesetz ins Auge fassen. Herr Schwarz hat schon interessante Aspekte aufgezeigt. Es ist nicht sachgerecht, den Satz bei einer einzigen Stufe – die einer Abwesenheit von acht bis 14 Stunden – zu verdoppeln und alles andere gleich zu lassen. Wer mehr als 24 Stunden unterwegs ist, erhält nach wie vor 24 €. Er müsste theoretisch 48 € bekommen, wenn man wie der Beamtenbund argumentiert: Alles ist teurer geworden. Eine Entkopplung ist also sachgerecht, um eine Schieflage im Gesetz zu verhindern.

Zum Zweiten würde eine Beibehaltung unsere Konsolidierungsbemühungen konterkarieren. Wir haben eine Reihe einschneidender Einsparungen beschlossen. In einem einzigen winzigen Punkt Großzügigkeit zu zeigen, ist damit nicht zu vereinbaren. Herr Hollenbach, Kleinvieh macht auch Mist.

(Zuruf des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

Nichts zu unternehmen, wäre auch ein Geschäft zulasten Dritter. Städte, Gemeinden und Landkreise tragen ebenfalls Reisekosten. Der Anhörung haben wir entnommen: Sie sind nicht damit einverstanden, belastet zu werden.

Also: Wenn man das Reisekostengesetz ändern will, muss man das ganze Gesetz anschauen. Wenn man das tut – das zur Wertschätzung, die vom Beamtenbund eingefordert wurde –, muss man sagen: 35 Cent pro Kilometer für Hin- und Rückfahrt sind bei Dienstreisen ein relativ guter Satz, mit dem sich Baden-Württemberg im Ländervergleich sehen lassen kann. Auch das bringt Wertschätzung zum Ausdruck.

Es wäre im Übrigen schwierig, die Wertschätzung an einer Reisekostenstufe festzumachen. Ich blicke auf die Debatte zurück, in der der Kultusminister heute Nachmittag gesagt hat: Eine Wertschätzung, festgemacht an der Altersentlastung, wäre eine komische Wertschätzung. Also: Es wäre weit hergeholt, die Wertschätzung an einer Reisekostenstufe festzumachen.

Die SPD hält es für sachgerecht, die Rechtsbereiche zu entkoppeln und damit die Reisekostenerstattung unverändert zu lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Rülke, das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht, wie bereits angesprochen und vom Kollegen Schwarz zu Recht angemerkt, um etwas Unspektakuläres: eine Novellierung des Landesreisekostengesetzes, die aufgrund von Änderungen des Einkommensteuergesetzes, die zum 1. Januar 2014 in Kraft treten, notwendig geworden ist. Es wird auf die seitherigen Regelungen in § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes verwiesen.

Die aus unserer Sicht naheliegende Lösung wäre eine offenere Neufassung des Verweises, so, wie sie im künftig geltenden Reisekostenrecht des Bundes enthalten ist. Ich zitiere:

Die Höhe des Tagegeldes bemisst sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommensteuergesetz.

Damit kämen die – eher geringfügigen – Verbesserungen, die mit der Novellierung des Einkommensteuergesetzes für die Beschäftigten geschaffen worden sind, auch den Angehörigen des öffentlichen Dienstes zugute.

Das will die Landesregierung aber offenbar nicht, sondern sie sieht vor, künftig konkrete Pauschalen im Landesreisekostengesetz zu verankern. Es wurden die drei Stufen genannt: 6 €, 12 € und 24 €. Beim Festhalten am Verweis auf das Einkommensteuerrecht wären es 12 € bei einer Dienstreisedauer von mindestens acht Stunden und 24 € für einen vollen Kalendertag. Die Differenz wird von der Landesregierung mit 2,5 bis 3 Millionen € pro Jahr beziffert.

Ich darf aus der Gesetzesbegründung zu den Anhörungsergebnissen zitieren:

Städtetag, Landkreistag und Sparkassenverband haben gegen die vorgesehene Gesetzesänderung keine Einwendungen.

Aber:

BBW, DGB und ARGE-HPR lehnen die vorgesehene Streichung des im Landesreisekostengesetz enthaltenen Verweises auf das Steuerrecht ab.

Ich zitiere weiter:

Die Landesregierung verpasse damit die steuerunschädlich mögliche, insgesamt geringfügige Erhöhung der Reisekosten, zumal diese in aller Regel die für die Beschäftigten real entstehenden Kosten abdecken. Außerdem lasse der Entwurf die notwendige Wertschätzung für die Beschäftigten vermissen. Im Übrigen würde die Abweichung vom Steuerrecht für die Beschäftigten, die den Differenzbetrag zum steuerfreien Pauschbetrag im Rahmen ihrer Steuererklärungen geltend machen müssten, bürokratische Erschwernisse schaffen, was wiederum bei den Finanzämtern mit Mehraufwand zu prüfen wäre.

Es beschleicht einen also der Verdacht, dass die Argumentation der Landesregierung gegenüber den Staatsdienern etwas kleinlich ist.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Die Vorgehensweise passt im Übrigen in das seither bekannte Schema, im Bereich des öffentlichen Dienstes immer neue, kleinere und größere Zumutungen für vertretbar zu erklären, außerhalb des Bereichs des öffentlichen Dienstes aber so gut wie keine konkreten Einsparvorschläge vorzulegen, sondern teure Prestigeprojekte durchzupauken wie den Nationalpark, die Polizeistrukturreform usw.,

(Oh-Rufe von den Grünen)

die durchaus auch mit höherem Personalaufwand verbunden sein dürfen; da ist man dann weniger kleinlich.

Eine Umfrage in den anderen Ländern hat keine zusätzlichen Informationen erbracht. Die Länder, die seither schon konkrete Beträge im Gesetz verankert hatten, haben teils bessere – wie Bayern –, teils schlechtere – wie Rheinland-Pfalz – Regelungen als die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung. Es könnte sich daher empfehlen, dem Vorbild des Bundes zu folgen, der im Bundesreisekostengesetz einen allgemeinen Verweis auf das Einkommensteuerrecht mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgenommen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kößler, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen?

(Abg. Joachim Kößler CDU: Nein!)

– Nicht. – Damit liegen keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4225 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entschlieung zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes – globale Verantwortung ubernehmen – Drucksache 15/4083

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Prasidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fur die Begrundung funf Minuten, fur die Aussprache funf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begrundung erteile ich, wie im Prasidium vereinbart, dem Vorsitzenden des Ausschusses fur Europa und Internationales, Herrn Abg. Hofelich. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Prasident, Kolleginnen und Kollegen! Gestern Abend war ich bei einer Veranstaltung eines Wirtschaftsethiknetzwerks an der Katholischen Akademie Hohenheim. Es war sehr beeindruckend, dort den Geschaftsfuhrer der bekannten Firma Ritter Sport, Herrn Ritter, zu horen,

der dargestellt hat, wie seine Firma mit Kakaolieferanten umgeht, wie die Qualifizierung in Nicaragua vorangetrieben wird, wie Standards gesetzt werden, wie die Hilfe als Hilfe auf Augenhohe verstanden wird. Das ist es, was Entwicklungszusammenarbeit ausmacht.

Ich denke, dass es in unserem Land viele solcher guten Beispiele gibt. Wir, die Politik, sind aufgefordert, diesen guten Beispielen auch eine kontinuierliche und sich weiter verbessernde Politik der Entwicklungszusammenarbeit an die Seite zu stellen.

Das macht den heute vorliegenden Entschlieungsantrag so wertvoll: Wir wollen heute uber alle vier Fraktionen hinweg eine gemeinsame Entschlieung mit elf Punkten vorschlagen und debattieren, die die Entwicklungspolitik in Baden-Wurttemberg sowohl in der Kontinuitat, die wir uber Jahre hinweg haben, als auch in der Weiterentwicklung, fur die wir uns neue Ziele setzen wollen, zum Gegenstand hat.

Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, gemeinsam fur ein weltoffenes Baden-Wurttemberg einzutreten und eine auch im Koalitionsvertrag vorgenommene Schwerpunktsetzung in elf Punkten zusammenzufassen und gemeinsam zu debattieren.

Eines ist klar – das darf ich als Ausschussvorsitzender sagen –: Die viel beschworene Globalisierung zwingt nicht nur zum Umdenken im Hinblick auf unsere Partner in der Welt, bei denen klar ist, dass wir Entwicklungszusammenarbeit brauchen. Vielmehr gibt es immer auch Ruckwirkungen auf uns selbst, etwa im Verbraucherverhalten und in der Art, wie wir produzieren. All dies sind Aufgaben, die uns besonders wichtig sind, bei denen wir, das Parlament und die Regierung, die Legislative und die Exekutive, aber auch die Fraktionen in ihrer gesamten Pluralitat, gefordert sind. Wir freuen uns, dass dies geschieht und dass damit auch die Idee des Global Marshall Plans als einer breiten Initiative aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft aufgegriffen wird.

Alle Fraktionen werden sich mit ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen dazu auern. Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, anhand ganz weniger Punkte von meiner Seite aus sagen, was geschehen ist und worauf wir aufbauen konnen.

Erstens: Organisation. Dem Anspruch, dass Entwicklungszusammenarbeit eine Querschnittsaufgabe ist, ist in den letzten Jahren, denke ich, auch dadurch Rechnung getragen worden, dass die Rolle des Staatsministeriums bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe gestarkt wurde.

Zweiter Punkt: Budget. Wir sehen, dass wir bei den Budgets ein Stuck vorangekommen sind. So haben wir fur die Bekampfung der Armutspstitution in unserem Partnerland Burundi genauso einen Betrag vorgesehen wie fur die Trinkwassergewinnung aus sogenannten Nebelnetzen – das ist ubrigens eine interessante Technologie, die auch am Textilforschungsinstitut in Denkendorf vorankommt. Jedenfalls sind im Haushalt die Mittel fur diesen Bereich aufgestockt worden. Das ist erfreulich.

Drittens: Dialog. Es ist gelungen – das ist bundesweit einmalig –, den entwicklungspolitischen Dialog „Welt:Burger gefragt!“ zu fuhren. Dies hat hervorragende Resonanz gefunden,

(Peter Hofelich)

soweit wir das jeweils im Detail nachvollziehen konnten. Ich bin mir da sehr sicher, weil ich bei solchen Veranstaltungen dabei bin.

Vierter Punkt: Programm. Es gibt im Ministerrat beschlossene entwicklungspolitische Leitlinien, die auch angenommen sind.

Fünftens: Vernetzung. Das Eine-Welt-Promotorenprogramm für Baden-Württemberg hat eine gute Resonanz.

Das möchte ich als allgemeine Information zum Einstieg sagen. Wir freuen uns auch sehr, dass wir bei der Partnerschaft der Parlamente mit unserem Partnerland Burundi einen weiteren Schritt zu gehen versuchen. Wie weit das trägt und wann man wirklich einsteigen kann, wird man sehen. Aber ich denke, auch das ist ein schönes Signal.

Wir wollen Solidarität nach außen und Entschlossenheit nach innen. In diesem Sinn haben wir, denke ich, mit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag eine hervorragende Grundlage, über die wir heute diskutieren können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Dr. Bernhard Lasotta und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion möchte ich zu den entwicklungspolitischen Leitlinien, zu unserem gemeinsamen Antrag Stellung nehmen.

Wenn wir das Gebäude, in dem wir uns gerade befinden, betreten, können wir an der Wand lesen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das gilt nicht nur für Bevölkerung in unserem Land, für das, was wir, die Abgeordneten, an demokratischen Prinzipien umzusetzen versuchen, sondern das gilt insbesondere auch in der Verantwortung für diejenigen Menschen, denen es nicht gut geht, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Deswegen ist das entwicklungspolitische Engagement sehr wichtig, um diese Verantwortung zu übernehmen und dies auch in der Haltung gegenüber der Bevölkerung und in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen deutlich zu machen. Vor allem ist es aber auch wichtig in Bezug auf das Engagement der Politik insgesamt, um Lebensverhältnisse zu verbessern, um soziale Gerechtigkeit zu schaffen, weil das auch unmittelbare Auswirkungen auf die Politikgestaltung in unserem Land hat.

Die schrecklichen Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeerraum haben uns allen, glaube ich, wieder einmal bewusst gemacht, wie wichtig es ist, Armut vor Ort zu bekämpfen, den Menschen in ihren Heimatländern zu helfen, damit sie erst gar nicht gezwungen sind, solche Armutswanderungen auf sich zu nehmen, die mit riesigen Gefahren verbunden sind.

Deswegen ist es gut, wenn wir in diesem Parlament zu bestimmten Punkten gemeinsame Entschließungsanträge verabschieden, wenn wir uns zu gemeinsamen Werten und politischen Aktionen bekennen.

Ich denke, der Dialog, der mit den Bürgern und mit den Vereinigungen in Baden-Württemberg geführt wurde, um die entwicklungspolitischen Leitlinien zu erarbeiten, war sehr wertvoll, weil er deutlich gemacht hat, wo wir stehen und in welcher Kontinuität der entwicklungspolitischen Arbeit wir stehen. Bürger, Kirchen, Kommunen, Universitäten und Krankenhäuser sowie entsprechende Partnerschaften haben bereits in der Vergangenheit einen Riesenbeitrag im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Engagements erbracht; dies ist nun neu einzuordnen. Ich denke, es ist gut, wenn auch der Landtag unterstreicht, dass er hinter diesen entwicklungspolitischen Leitlinien steht.

Dennoch muss man auch deutlich machen, dass die Erwartung, die jetzt in unserem Land geschürt wurde, auch erfüllt werden muss, dass auch ein entsprechendes politisches Handeln dahinter stehen muss.

Herr Hofelich, bei aller Unterstützung dessen, was Sie in Ihrer einführenden Rede gesagt haben: Die Ausgaben für Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind von 2009 bis 2013 zurückgegangen. In den Jahren 2009 und 2010 waren es knapp 4 Millionen €, und jetzt liegen wir bei knapp 3,5 Millionen €.

Es gibt auch Proteste von Verbänden. Sie sagen deutlich, sie bekämen z. B. das, was im Rahmen der Weiterentwicklung der Bildungspläne vereinbart wurde – das betrifft das Thema „Globales Lernen“, aus dem sich vieles andere ableitet –, nicht so zugemessen wie im Koalitionsvertrag versprochen und in den entwicklungspolitischen Leitlinien festgeschrieben.

Deswegen müssen wir als Parlament insgesamt aufpassen, dass, wenn man diesen Dialog führt, letzten Endes nicht Frustrationen und Enttäuschung bei den Leuten produziert werden, die dieses Engagement tragen. Es sind nicht wir als Parlamentarier, sondern es sind die Bürger unseres Landes, die in den Kommunen, in den Schulen, an den Universitäten, in vielen Vereinigungen, den Eine-Welt-Läden, den Verbänden dieses Engagement tragen; es ist die Unternehmerschaft, die hinter den globalen Zielen steht.

Ich möchte einfach dafür werben, dass wir uns gemeinsam dahinterstellen und sagen: Lasst diesen Beschlüssen, die die Landesregierung jetzt gefasst hat und die wir heute im Parlament noch einmal bekräftigen, auch Taten folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg hat bei diesem Engagement immer eine Vorreiterrolle eingenommen, und wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Deswegen war es uns besonders wichtig, die Weiterentwicklung der Partnerschaft mit Burundi in den Antrag aufzunehmen und auch zu betonen, dass wir als Landtag bereit sind, durch eine Partnerschaft der Parlamente Verantwortung zu übernehmen. Denn zur Entwicklungszusammenarbeit gehört auch immer, demokratische Strukturen weiterzuentwickeln. Wir wollen von den Parlamentariern in Burundi lernen, wie die politischen Prozesse, die Demokratisierungsprozesse dort weitergehen, und wir wollen ihnen auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sagen: Wir helfen euch bei einer Weiterentwicklung zusammen mit den Bürgern eures Landes.

(Dr. Bernhard Lasotta)

Wir wollen, dass die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit hierbei eine stärkere Rolle einnimmt. Wir haben mit dieser Stiftung das Kompetenzzentrum Burundi aufgebaut. Die Stiftung fungiert mittlerweile auch für viele Organisationen als zentraler Ansprechpartner bei der Abwicklung von Projekten, auch als Ansprechpartner für andere Bundesländer, und wir möchten, Herr Minister Friedrich, dass der Landtag stärker in diesen Prozess einbezogen wird, wenn es jetzt um die Aushandlung von Verträgen geht, um das Schließen von Bündnissen, um eine Vertiefung der Partnerschaft.

Wir wollen all dies auf eine breite Basis stellen, auf die Basis des Parlaments und der Bürgerschaft. Wir stehen hierzu als CDU-Landtagsfraktion mit diesen kleinen Anstößen, mit leichter Kritik bereit, wobei es aber alles in allem in eine gemeinsame Richtung geht, in die Richtung, die wir alle haben wollen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute ist wahrlich ein besonderer Tag, an dem wir mit diesem Entschließungsantrag in den Landtag kommen. Es war der Wunsch aller Fraktionen, dass wir diesen Antrag einbringen, und wir setzen mit diesem Antrag ein ganz klares Zeichen nach außen. Wir senden auch ein ganz starkes Signal an die Bevölkerung, dass wir als Landtag eine lebendige Entwicklungspolitik haben wollen. Man darf auch sagen: Es gab einen Abstimmungsprozess, der sich über die letzten Wochen erstreckte. Jede Fraktion hat ihre Schwerpunkte gesetzt bzw. die Themen, für die sie steht und auch kämpfen wollte, eingebracht.

Wir zeigen mit dem vorliegenden interfraktionellen Antrag, dass wir eine Verpflichtung eingehen und Verantwortung übernehmen. Damit setzen wir ein ganz starkes Signal für einen Aufbruch, und wir begrüßen mit diesem Antrag die Leitlinien für entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die entstanden sind. Wir nehmen sie als Grundlage unserer Politik.

Hierbei war der Prozess „Welt:Bürger gefragt!“ sehr wichtig. Er war auch einzigartig; denn wir haben hierbei viele Impulse aus der Gesellschaft bekommen.

Was ist in diesem Prozess geschehen? In diesem Prozess sind die Arbeiten und Projekte, die bereits vorhanden sind, als Ziele konkret formuliert worden. Ich möchte stellvertretend für viele andere, die von sehr großem Engagement getragen sind, aus diesem großen Potenzial bereits lebendiger Aktivitäten ein Beispiel herausstellen.

Ich konnte, als ich letztes Jahr in Burundi war, die Fondation Stamm besuchen und beispielhaft sehen, dass aus privaten Initiativen heraus vor Ort etwas entstanden ist. Es gibt Kindergärten, also bereits für Kleinkinder die Möglichkeit, in ein Bildungssystem hineinzukommen. Für ältere Kinder gibt es die Möglichkeit, dort die Schule zu besuchen, und es besteht auch die Möglichkeit der Berufsausbildung. Das heißt, vor Ort wird ganz konkret etwas angeboten, sodass, wie Sie, Herr Lasotta, es gesagt haben, die Menschen im Land selbst für sich beste-

hen, für sich leben können, ihre Zukunft in die eigene Verantwortung nehmen und ihr Leben gestalten können.

Ich denke, ein ganz wichtiger Aspekt, der in der Entwicklungspolitik verstärkt eine Rolle spielt, ist, dass wir nicht sagen sollten: „Wir bieten Hilfe an.“ Vielmehr sollten wir einen Input geben, dass die Menschen in ihrem eigenen Land sicher leben können, und zwar unter Bedingungen, wie wir sie auch für uns als wichtig ansehen.

Was ist darüber hinaus geschehen? Wir haben die Organisationen, die es bereits gibt, und die Projekte, die schon laufen, mit der Politik in Kontakt gebracht. Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit ist eingerichtet worden, der die Landespolitik in allen diesbezüglichen politischen Fragen berät, wodurch ein sehr enger Kontakt in der Frage vorhanden ist, welche Ziele wir haben und was wir politisch umsetzen können.

In diesem Jahr wurde auch ein Promotorenprogramm aufgelegt. Darin sind wir flächendeckend und wiederum mit verschiedenen Schwerpunkten gut vertreten und setzen ganz gezielt Akzente bei den einzelnen Themen.

Eines ist mir noch ganz wichtig: Wir können Entwicklungspolitik nicht als isoliertes Thema sehen. Dies ist vielmehr ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche betrifft. Ein Beispiel hierzu möchte ich erwähnen. Das ist ein Projekt des Umweltministeriums, das auch in Zusammenarbeit mit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit und über den Fonds „Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung“ läuft. Hieraus konnten 24 000 € für das Projekt Burundi organisiert werden. Hierbei ist ein Klimaschutzprojekt entstanden: In vier Dörfern wurden über 60 000 Bäume gepflanzt, und 1 000 Kochstellen sind erneuert und verbessert worden. Das ist ein direkter Beitrag für den Umweltschutz und für eine Verbesserung der Lebensräume der Menschen vor Ort.

Ich wünsche mir, dass weitere Ministerien diesen Aspekt für sich entdecken und dass es zu einem Wettbewerb guter Ideen kommt, und zwar im Hinblick auf die Frage, wie wir Projekte leben können.

(Beifall bei den Grünen)

Mit diesem Antrag zeigen wir als Landtag von Baden-Württemberg, dass wir uns hinter die Ergebnisse von „Welt:Bürger gefragt!“ stellen, dass wir die Leitlinien unterstützen. Wir alle bekennen uns zu der Verpflichtung für mehr globale Gerechtigkeit. Noch immer muss man sagen: Trotz aller Fortschritte stirbt alle 20 Sekunden ein Kind. Das heißt: In der Zeit, in der ich hier geredet habe, starben 15 Kinder an Hunger. Es betrifft Sie, mich, jede und jeden Einzelnen in der Gesellschaft. Tragen wir tatkräftig dazu bei, das Engagement lebendig zu halten!

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD meldet sich.)

– Entschuldigung! Zunächst ist die SPD-Fraktion an der Reihe.

(Zuruf: Noch ist sie größer!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Globalisierung von Gefahren und Herausforderungen ... erfordert eine Art „Weltinnenpolitik“ ...

Das hat Willy Brandt vor mehr als 30 Jahren einmal gesagt. Aber von einer gemeinsamen Politik in der Welt sind wir noch sehr weit entfernt. Seit damals ist die Welt aber näher zusammengerückt, und dieses Bewusstsein haben insbesondere auch die Menschen in Baden-Württemberg. Deshalb engagieren sie sich in vielerlei Hinsicht für die eine Welt.

Deshalb war auch die Landesregierung gut beraten, das Thema Entwicklungszusammenarbeit aufzuwerten und es nicht allein dem Bund zu überlassen und die Zivilgesellschaft ganz entscheidend in diesen Dialogprozess einzubeziehen. In den vergangenen beiden Jahren gab es daher eine Vielzahl von Veranstaltungen sowie spannende, ja leidenschaftliche Diskussionen, von denen auch wir Parlamentarier sehr profitieren konnten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank allen, die sich so engagiert und begeistert in die Diskussion um die entwicklungspolitischen Leitlinien eingebracht haben, ebenso Dank auch an diejenigen, die diesen Dialog mit viel Herzblut organisiert haben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Staatsministerium und ganz besonders auch unserem Europaminister Peter Friedrich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es ist gut, dass wir heute diese Leitlinien im Landtag verabschieden, dass wir das in Form eines gemeinsamen Antrags tun, und dass wir uns gleichzeitig zu den Zielen des Global Marshall Plans bekennen. Dieses Bekenntnis erfordert aber natürlich auch Konsequenzen, nicht zuletzt – Kollege Lasotta hat es angesprochen – vor dem Hintergrund der Tragödie von Lampedusa, die ja nicht nur eine Tragödie ist, sondern viele Tragödien darstellt. Hinter dieser Tragödie steht vor allem bittere Armut, die es nach wie vor in Afrika gibt. Dort wurden die Millenniumsentwicklungsziele vielfach nicht erreicht, und deshalb erscheint Europa den dort lebenden Menschen als letzter Ausweg. Die Hoffnungslosigkeit ist zum Teil größer als die Angst, bei der Flucht das Leben zu verlieren. Die Menschen kommen deshalb über das Meer, weil die wenigen gefährlichen Landwege inzwischen durch Mauern und Grenzzäune abgeschnitten sind.

Was macht in dieser Situation Europa? Die Länder, die am meisten von illegaler Einwanderung betroffen sind, werden mit dem Problem – das muss man nämlich auch einmal sagen – weitgehend alleingelassen – Dublin II lässt grüßen –, und in Brüssel wird im Rahmen von Frontex ein neues Grenzschutzsystem namens EUROSUR verordnet, das angeblich Menschenleben retten soll, in Wahrheit aber auch nichts anderes ist als ein System zur Bekämpfung illegaler Einwanderung.

Unsere Glaubwürdigkeit im Umgang mit den Leitlinien hängt in den Augen vieler Menschen, die sich engagieren, auch davon ab, ob wir wegschauen, Zufluchtsuchende in den Tod segeln lassen, oder ob wir unsere europäischen Werte hochhalten, wie es Bundespräsident Gauck vor einigen Tagen hier in

Stuttgart gefordert hat. Unsere europäischen Werte hochzuhalten heißt aber, die eigene Flüchtlingspolitik und Asylpolitik zu überdenken, genauso wie wir übrigens die Entwicklungszusammenarbeit zwischen den afrikanischen und den europäischen Ländern besser strukturieren müssen und sie auch an die Bedürfnisse afrikanischer Länder anknüpfen müssen.

Zu Recht beklagen afrikanische Politikwissenschaftler wie der bekannte Achille Mbembe aus Kamerun, dass sich eine „Ökonomie der Konzessionen“ herausgebildet habe, die aus lukrativen Monopolen, geheimen Abmachungen, privaten Arrangements und Schmiergeldern besteht. Ich denke, diese Kritik müssen wir im Hinterkopf haben, wenn es um die Umsetzung dieser Leitlinien geht, allen voran beim Thema Burundi. Bei dem Thema Burundi hat unsere Stiftung Entwicklungszusammenarbeit seit vielen Jahren eine enorme Arbeit und eine Vorarbeit für eine Parlamentspartnerschaft geleistet. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an den Geschäftsführer Rainer Lang und auch an seinen Vorgänger Professor Dr. Schmid.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Kompetenzzentrum Burundi bringt viele Akteure zusammen und trägt auch Wissen zusammen, von dem wir in dieser Situation einfach profitieren können. Wir müssen natürlich beim Aufbau einer Parlamentspartnerschaft darauf achten, dass wir die richtigen Schritte unternehmen. Wir können auch nicht einfach irgendwelche völkerrechtlichen Verträge abschließen, sondern müssen schauen, dass wir Strukturen entwickeln, die geeignet sind, Demokratie in dem Land aufzubauen. Auf gar keinen Fall dürfen wir einen Delegationstourismus in Gang setzen. Wir haben vielmehr andere Aufgaben: Neben humanitären Verbesserungen geht es vor allem um die Verbesserung demokratischer Strukturen.

Baden-Württemberg ist nur ein einzelnes Bundesland. Daher ist uns natürlich bewusst, dass unsere Wirkungsmöglichkeiten beschränkt sind. Allein durch den Dialogprozess ist es gelungen – weil die Frage der Mittel angesprochen wurde –, aus der Gesellschaft heraus eine ganze Reihe zusätzlicher finanzieller Mittel zu rekrutieren. Ich finde, das ist eine entscheidende Sache.

Entscheidend ist aber auch – darauf möchte ich zum Abschluss auch noch einmal hinweisen –, wie wir die Politik im eigenen Land gestalten, wie wir im eigenen Land mit den Ressourcen umgehen. Ich kann jetzt aus Zeitgründen nur noch einige Stichworte nennen: globales Lernen, fairer Handel, Ressourcen usw. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht nur eine Verpflichtung eines Ministeriums ist. Vielmehr haben wir in den elf Ziffern ganz bewusst angesprochen, dass es eine Querschnittsaufgabe ist und dass da alle Häuser gefragt sind. Deshalb müssen wir mit allen Ministerien die Diskussion darüber, was daraus folgt, führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Es sind alle Minister da!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gibt für mich an dieser Stelle einiges Positive zu sagen, aber auch das eine oder andere Kritische, das ich Ihnen nicht ersparen möchte. Wir sprechen über einen von allen vier Fraktionen getragenen gemeinsamen Antrag. Ich denke, das zeigt: Manche Themen sind nicht geeignet, den normalen politischen Streit zu durchlaufen. In Ziffer 3 des Antrags sehen Sie übrigens: Der Landtag unterstützt die gute Kooperation des Landes mit einem bis jetzt FDP-geführten Ministerium.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es gibt also eine Zusammenarbeit, und das ist auch gut so.

Auch die Partnerschaft mit Burundi sehen wir im Übrigen natürlich positiv. Da geht es nicht nur um eine Partnerschaft zwischen Regierungen, sondern wir haben darauf hingewirkt, dass es auch eine Partnerschaft der Parlamente geben soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Wir sehen es als wichtig an, dass das auch so wahrgenommen wird. Den entwicklungspolitischen Leitlinien ist aber zu entnehmen, dass es natürlich vorrangig eine Aufgabe des Bundes ist und dass das Land Baden-Württemberg seine Rolle dort sieht, wo wir besondere Kompetenzen haben, z. B. im Bereich der Bildung.

Ferner unterstützen wir den Global Marshall Plan. Das ist ein substanzieller Beitrag hin zu einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft.

Frau Haller-Haid, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass wir versuchen müssen, das Problem der Lebensbedingungen vor Ort in den Griff zu bekommen. Ich glaube, die aktuellen Geschehnisse in Bezug auf die Flüchtlingsströme belasten uns alle sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen aber auch einen Schritt weiter gehen. Wir wollen übrigens die entwicklungspolitischen Leitlinien explizit nicht mit verabschieden. Hierbei waren wir als Opposition nicht ausreichend eingebunden. Dennoch begrüßen wir die entwicklungspolitischen Leitlinien. Viele entwicklungspolitische Akteure haben daran mitgewirkt.

Frau Häffner, Sie haben recht, wenn Sie sagen, „Welt:Bürger gefragt!“ sei einzigartig gewesen. Ich möchte es folgendermaßen formulieren: Das ist das einzige Mal gewesen, dass Ihre angekündigte Politik des Gehörtwerdens funktioniert hat. Funktioniert hat sie bei der Erstellung der Leitlinien, nicht jedoch – jetzt folgt der kritische Teil – bei der Umsetzung. Es ist sehr schade, dass jetzt kein Vertreter eines anderen Ministeriums, beispielsweise des Kultusministeriums, anwesend ist.

Gestern Abend fand der runde Tisch „Entwicklungszusammenarbeit“ mit dem sehr wichtigen Themenschwerpunkt „Globales Lernen“ statt. Insbesondere von den Akteuren, die sich bei den Beteiligungsverfahren für die entwicklungspolitischen Leitlinien ganz besonders eingebracht haben, nämlich vom LAK, hagelte es gestern massive Kritik. Dabei ging es darum, dass die Verankerung des nachhaltigen Lernens bzw. des globalen Lernens als zentrales Leitbild in den Bildungsplänen eben nicht funktioniert hat. Vielmehr hat man im Nachhinein etwas hineingestrickt, aber es ist leider nicht als zentrales Leitbild in den Bildungsplänen verankert worden.

Gestern Abend waren in Bezug auf die Landesregierung – ich zitiere es nur – Begriffe zu hören wie „inhaltsleere Worthüllen“ oder „skandalös“. Außerdem wurde gesagt: „Es darf nicht sein, dass sich eine Landesregierung ihrer Verantwortung entzieht.“ Das sind nicht meine Worte, sondern das sind die Worte, die es gestern von dem von Ihnen, Frau Häffner, zitierten Landesarbeitskreis gehagelt hat. Sie wissen das, denn Sie waren dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte davor warnen, dass medienwirksam Leitlinien entwickelt werden, es aber anschließend bei der Umsetzung hapert.

Schauen wir uns einmal an, wie sich die Gesamtausgaben für Entwicklungshilfe von 2009 bis 2013 entwickelt haben. Im Jahr 2013 sind die Ausgaben so niedrig, wie sie seit Jahren nicht waren. Im Jahr 2009 waren es insgesamt rund 3,92 Millionen €, im Jahr 2010 etwa 3,98 Millionen €, im Jahr 2011 ca. 3,97 Millionen €, im Jahr 2012 rund 3,9 Millionen € für die Entwicklungshilfe, und im Jahr 2013 werden es etwa 3,5 Millionen € sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wird ja immer weniger!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diesem Entschließungsantrag natürlich zustimmen. Ich will aber sagen, dass es nicht auf die Worte ankommt, egal, ob sie geschrieben oder gesprochen sind. In erster Linie zählen Taten, nicht das gesprochene oder das geschriebene Wort.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Querschnittsminister! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Für Internationales und Gedöns!)

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heute zu beratenden entwicklungspolitischen Antrag wird sich der Landtag fraktionsübergreifend hinter die entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg stellen und sich damit in das neue und breit gefasste entwicklungspolitische Bündnis in Baden-Württemberg einreihen.

Wir haben im April 2013 den entwicklungspolitischen Dialog „Welt:Bürger gefragt!“ gestartet. Unser Anliegen war es, dass die über 1 000 Initiativen im Land, die eigentlichen entwicklungspolitischen Hauptakteure, die Entwicklungspolitik im Land gestalten sollen. Dieser Dialog entwickelte sich zu einem großen Erfolg. Der heute vorliegende fraktionsübergreifende Antrag ist ein weiteres Beispiel dafür.

In diesem Prozess ist ein breites Bündnis aus Kirchen, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen und dem Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg entstanden. Bundesweit einmalig ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter der in Baden-Württem-

(Minister Peter Friedrich)

berg lebenden Menschen aus Entwicklungsländern, aus Partnerländern dabei sind. Außerdem dabei sind die entwicklungspolitischen Fachorganisationen und Netzwerke, die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, ENGAGEMENT GLOBAL und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. All diese Gruppierungen haben die entwicklungspolitischen Leitlinien mitgestaltet. Sie haben mit Blick auf die gemeinsamen Ziele zusammengedacht und zudem Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Viele Abgeordnete des Landtags – Herr Glück, wenn Sie nicht dabei waren, bedaure ich das – haben sich an diesen Veranstaltungen beteiligt. Dafür möchte ich ihnen herzlich danken. Wir hatten 25 Veranstaltungen mit über 1 500 Teilnehmern. Bei diesen Veranstaltungen haben Landtagsabgeordnete aller Fraktionen Rede und Antwort gestanden. Damit haben wir die sehr gute Tradition der fraktionsübergreifenden gemeinsamen Entwicklungspolitik fortgesetzt. Hierfür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Es ist nur konsequent, dass sich der Landtag diesem breit gefassten Bündnis heute anschließt. Die Leitlinien wurden im September 2012 im Landtag im Rahmen einer sehr guten Veranstaltung vorgestellt. Die Landesregierung hat diese Leitlinien am 5. Februar dieses Jahres verabschiedet. Heute fasst der Landtag den entsprechenden Beschluss. Ich finde es gut, dass wir damit eine gemeinsame Agenda und Leitlinien für die Entwicklungspolitik haben.

Dieser Umstand ist deswegen von großer Bedeutung, weil wir diese Leitlinien bereits durch Taten hinterlegt haben. Im April 2013 eröffnete die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit gemeinsam mit der Landesmesse auf der Messe FAIR HANDELN den „Welt:Marktplatz“, der dieses neue entwicklungspolitische Bündnis erlebbar machte. Erstmals seit Gründung dieser Messe präsentierten sich die Kirchen, die Kommunen, die entwicklungspolitischen Initiativen und Fachorganisationen den über 20 000 Besucherinnen und Besuchern mit einem gemeinsamen Auftritt.

Ein zweites Beispiel ist, dass der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg das Eine-Welt-Promotorenprogramm durchführt. Es ist uns gelungen, 20 Promotorinnen und Promotoren bei den unterschiedlichsten Trägerorganisationen in ganz Baden-Württemberg einzurichten. Die Stellen sind inzwischen bis auf eine Stelle besetzt. Das ist bundesweit einmalig. Es ist nicht nur gelungen, dass die Entscheidungen im entwicklungspolitischen Bündnis in Baden-Württemberg im Konsens gefallen sind, sondern es konnten auch alle großen Organisationen dieses Bündnisses dafür begeistert werden, die neuen Promotorinnen und Promotoren mit Rat und Tat und teilweise auch mit eigenem Geld zu unterstützen.

Nun zum dritten Beispiel. Angestoßen durch den Dialog haben wir mit dem Städtetag Baden-Württemberg und der Bundeseinrichtung ENGAGEMENT GLOBAL – ich schließe mich dem Lob und Dank an – ein bundesweit einmaliges Projekt gestartet, um das wertvolle entwicklungspolitische Engagement der Kommunen in Baden-Württemberg gezielt anzusprechen und zu fördern und die Initiative in die Kommunalpartnerschaften hineinzutragen.

Diese drei Beispiele zeigen, dass es in diesem Prozess und durch die Leitlinien gelungen ist, zu einem gemeinsamen Han-

deln zu kommen, wie es bereits mehrfach eingefordert wurde. Die Kirchen, die kommunale Seite und die Landesregierung werden zusammen mit ENGAGEMENT GLOBAL im Dezember den ersten internationalen Führungskreis im „Dynamischen Europapool“ starten mit dem Ziel, entwicklungspolitische Kompetenz bei den Führungskräften in den genannten Organisationen zu verankern.

Die Landesregierung hat diese und viele weitere Umsetzungsschritte der entwicklungspolitischen Leitlinien mit großem Engagement begleitet und unterstützt. Auch hierfür möchte ich einige Beispiele nennen:

Mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit und der Einrichtung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit sowie der interministeriellen Arbeitsgruppe haben wir Strukturen geschaffen, mit denen es gelingt, Entwicklungszusammenarbeit tatsächlich als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien zu verankern.

Dabei kommt es natürlich auch zu Diskussionen – das verstehe ich sehr gut –, wenn es darum geht, wie dies in den Bildungsplänen verankert wird. Das sind aber keine Diskussionen, die losgelöst von der Gesamtdebatte über die Entwicklung der Bildungspläne zu sehen sind. Deswegen glaube ich nicht, dass dies die Achillesferse oder Schwachstelle der Entwicklungspolitik der Landesregierung ist. Vielmehr ist das eine normale Debatte darüber, was als Ziel verankert werden soll. Ich bin froh, dass wir über das Eine-Welt-Promotorenprogramm im Bereich des globalen Lernens unterstützend darauf hinwirken können, dass diese Ziele besser verankert werden können. Wie es am Ende aussehen wird, werden wir sehen. Die Debatte muss auf jeden Fall weitergeführt werden; darin gebe ich Ihnen recht.

Wir haben inzwischen – das ist ein Beispiel für eine funktionierende Querschnittstätigkeit – die erste Fair-Trade-zertifizierte Schule in Baden-Württemberg. Auch daran sieht man, dass das im Schulbereich durchaus ankommt. Außerdem möchte ich das von Frau Abg. Häffner bereits erwähnte Klimaprojekt in unserem Partnerland Burundi ansprechen, das durch die Zusammenarbeit – in diesem Fall mit dem Umweltministerium – über die interministerielle Arbeitsgruppe angestoßen wurde.

Als weiterer Umsetzungsschritt ist die Entwicklungspolitische Landeskonferenz zu nennen, die jetzt immer im Rahmen der Messe FAIR HANDELN stattfindet. Mit der Entwicklungspolitischen Landeskonferenz im Herbst ist ein weiteres Beteiligungs- und Fachforum geschaffen worden, das es ermöglicht, den Dialog fortzusetzen, sodass er nicht mit dem Beschluss der Leitlinien abgeschlossen ist, sondern wir weiterhin eine Plattform für Abstimmungen und einen Austausch haben.

Wir haben übrigens die Mittel im Kernhaushalt wieder erhöht. Sie waren früher schon einmal sehr viel höher. Im Kernhaushalt haben wir sie inzwischen wieder erhöht. Bitte bedenken Sie auch, dass wir inzwischen auch über eine halbe Million Euro an Drittmitteln nach Baden-Württemberg geholt haben. Das heißt, dass wir damit beispielsweise auch Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen im Rahmen des Eine-Welt-Promotorenprogramms auslösen. Deswegen ist die Gesamtsumme anders zu betrachten. Wenn Sie die Gesamtsumme der ODA-fähigen Ausgaben betrachten, reden wir sowieso über

(Minister Peter Friedrich)

völlig andere Zahlen, weil hier dann auch beispielsweise Studienplätze und anderes mit eingerechnet werden. Insofern können wir uns über die Datenbasis an dieser Stelle noch einmal unterhalten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das gab es aber früher auch!)

– Das gab es früher auch; das bestreite ich überhaupt nicht. – Wir sind natürlich mit der SEZ in Baden-Württemberg auch einen anderen Weg gegangen. Deswegen sind die Zahlen aus der Vergangenheit immer nur begrenzt vergleichbar. Wir haben mehrere Akteure und nicht nur den Kernhaushalt. Bei dem, was im Staatsministerium inzwischen in einem Haushaltstitel zusammengefasst ist, haben wir die Summen erhöht.

Ich glaube, dass wir mit den 20 Promotorinnen und Promotoren, die wir durch den Dialog und mit den developmentpolitischen Leitlinien verankern konnten, erstmals Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gemeinsamen Zielen gefunden haben, deren Zahl bundesweit ihresgleichen sucht. Damit kommen wir in der Umsetzung der Leitlinien gut voran.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin: Wir stehen am Anfang des Prozesses. Der Dialog ist nicht schon die Umsetzung all dessen, was wir verabredet haben. Wenn Sie sich anschauen, was an Umsetzungsempfehlungen erarbeitet wurde, finden Sie einen großen Katalog, der uns auch in den nächsten Jahren viel Arbeit aufgibt, zu der wir uns gemeinsam verpflichten – sei es mit der Partnerschaft mit Burundi, sei es in Fragen der Beschaffung, sei es bei Bildungsfragen oder bei der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. All dies ist dort mit verankert. Ich bin froh, dass der Landtag – die Abstimmung steht ja noch aus – sich einmütig dahinterstellt.

Herr Abg. Dr. Lasotta, ich sage Ihnen ausdrücklich zu, dass wir bei der Kooperationsvereinbarung mit Burundi sehr sorgsam vorgehen werden. Wir gehen schrittweise vor. Wir führen eben keine reine Regierungsverhandlung, auch weil wir es nicht als ein reines Protokoll von Regierungen haben wollen, sondern wir haben die Bundesministerien bereits gut in die Verhandlungen eingebunden, wir werden auch die Zivilgesellschaft in die Verhandlungen einbinden, und ich bin sehr froh, dass vom Landtag das eindeutige Signal kommt, sich über eine Partnerschaft der Parlamente einbringen zu wollen.

Was das im Einzelnen bedeutet, wie man das ausgestaltet, darüber müssen wir reden, damit es wirklich ein sinnvoller, hilfreicher Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Ich bin aber sehr sicher, dass wir im nächsten Jahr im Mai auf unserer Reise nach Burundi zu einem Abschluss kommen werden, der den Landtag, die Zivilgesellschaft, die Partner in die Erklärung mit einbezieht, die wir im Mai nächsten Jahres unterschreiben werden.

Herzlichen Dank für die Unterstützung, die wir erfahren dürfen. Herzlichen Dank für Ihr Engagement, das wir bei der Erarbeitung und in der Umsetzung erfahren dürfen. Ich glaube, wir haben bisher einen guten Prozess bei unserem gemeinsamen Weg gehabt. Ich freue mich auf die weitere Umsetzung dessen, was wir verabredet haben und was mit diesem Beschluss auch für den Landtag gilt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags. Sind Sie damit einverstanden, über den Antrag insgesamt abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer dem interfraktionellen Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2013 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/4133, 15/4179

Berichterstatlerin: Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wolfgang, ein bisschen staatstragender! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die musikalische Begleitung fehlt!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das für europäische Fragen wichtige Jahr 2014 liegt vor uns. Die FAZ hat dieser Tage geschrieben:

Schon jetzt wird gemutmaßt, bei der Europawahl im kommenden Jahr werde es ein böses Erwachen geben, werden ... euroskeptische Parteien Erfolge feiern.

Das sei eines der großen Themen, die uns in den nächsten Monaten begegnen werden.

Unter diesem Blickwinkel wird zunehmend auch der europapolitische Bericht der Landesregierung stehen. Denn natürlich geht es um die Frage: Wie kann man wieder gemeinsam die europäische Integration voranbringen? Das heißt, wie kann man wieder mehr Akzeptanz für die europäische Idee schaffen? Wir sind uns sicherlich parteiübergreifend und auch im Ausschuss einig, dass wir uns dieser Frage widmen müssen.

Zurzeit laufen in Berlin die Koalitionsverhandlungen. Dort sitzen erstmals auch Europapolitiker mit am Tisch. Das ist gut so. Denn Brüssel, Berlin und – das füge ich hinzu – auch die deutschen Bundesländer sind in diesen europäischen Fragen immer stärker vernetzt. Dort gibt es Fragen zur europäischen Bankenregulierung zu lösen. Das zeigt, dass alles zusammengehört.

Kommissionspräsident Barroso hat kürzlich, im September, in einer großen Rede gesagt, die EU müsse sich zurückneh-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

men können, nicht alles müsse in Brüssel entschieden werden. Diese Meinung teilen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Ihnen empfehlen: Schauen Sie diese Woche in den „Spiegel“.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Neben dem Interview mit dem Parlamentspräsidenten Schulz ist auch ein bereichernder Artikel über den Chef der hochrangigen Gruppe für Bürokratieabbau, Stoiber, zu lesen. Dort meint er, man müsse sich auf der europäischen Ebene nicht für eine Stöckelschuhregelung bei Friseuren einsetzen. Ich füge hinzu: Auch Vorgaben bei Staubsaugern oder Herdplatten können national oder regional gelöst werden. Dafür brauchen wir Europa nicht.

Deshalb müssen Barroso und die Kommission auch handeln, über das Reden hinaus. Denn wir in den Ländern wollen ein Europa der Regionen; wir wollen ein Europa der Subsidiarität; wir wollen ein Europa der Vielfalt. Dies wird eine der großen Herausforderungen sein.

Meine Damen und Herren, die Menschen erwarten von der EU die Lösung der großen Probleme, der europäischen und globalen Probleme, und keine detailverliebten Vorschriften. In diesem Zusammenhang wird viel erreicht sein, wenn hierdurch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch die Handlungsfähigkeit der EU gestärkt werden. Wir, die CDU, stehen dafür ein, dass die EU durch eine solche kluge Konzentration, und zwar eine Konzentration auf ihre Kernaufgaben, gestärkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Reinhart, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herzlich gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Reinhart. – Wie bewerten Sie die Forderung von EU-Kommissar Oettinger, der auf europäischer Ebene die Duschbrausenköpfe aus Gründen des Wasserverbrauchs und der energetischen Einsparung reglementieren möchte?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege Lehmann, durch Wiederholen der Frage wird sie nicht besser. Sie haben mich dies schon einmal gefragt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann Ihnen heute wieder sagen: Ich schätze die Arbeit des EU-Kommissars Oettinger ungemein. Ich weiß, dass er ein Verfechter des Bürokratieabbaus ist.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Eines will ich zugunsten des Hohen Hauses der Parlamentarier sagen: Meine Damen und Herren, hier hat sich gezeigt, dass wir, wenn wir gemeinsam vorgehen – Stichwort Konzessionsrichtlinie – und uns wehren, Erfolg haben. Die Kommission hat die Konzessionsrichtlinie in diesem Punkt zurückgenommen. Damit gibt es für die Stadtwerke keine Zwangsnotwendigkeit. Wir haben gemeinsam dafür gekämpft. Das war gut so. Das war richtig. Deshalb sind wir auf diesen Erfolg stolz. Hierzu haben wir alle in diesem Landtag beigetragen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Eine glänzende Antwort!)

Gerade deshalb müssen wir diese Themen unter dem Aspekt der Akzeptanz für Europa ernst nehmen und uns um sie kümmern.

Zum europapolitischen Bericht will ich sagen: Ich wünsche mir mehr europapolitische Ausführungen und Weitsicht bezüglich dessen, was in Zukunft vor uns liegt, aber auch Ausführungen darüber, was im September in Brüssel geschehen ist. Dort standen viele Fragen auf der Agenda. Ich nenne als Stichwort die Bankenregulierung. Da steht uns einiges bevor.

Darüber hinaus begrüßen wir die Entscheidung, Herr Europa-minister, die Abstimmungen im Bundesrat in Zukunft immer zu veröffentlichen. Das finden wir gut; das finden wir unterstützenswert.

Wir müssen aber sagen, meine Damen und Herren: Wir bedauern es, dass der Ministerpräsident dieses Landes bei den derzeitigen Verhandlungen in Berlin keine Rolle spielt. Auch das muss man in diesem Zusammenhang leider sagen.

(Zurufe)

Wir bedauern, dass der EUZBLG-Entwurf dem Prinzip der Diskontinuität unterfiel. In der neuen Periode wird man das wieder aufrufen müssen. Wir fordern Sie auf, das Gesetz erneut einzubringen.

Wir unterstützen Sie darin, dass Mitwirkungsrechte – das betrifft auch die Plätze mit Rederecht im Rat, wo es um Kultur oder Bildung geht; auch das will ich sagen – gewahrt werden. Auch die Länder haben schützenswerte Hoheiten.

Wir unterstützen auch die Kontinuität in der „kleinen“ Außenpolitik. Ich nenne die „Vier Motoren“, die wir eingerichtet haben; ich nenne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein, die Internationale Bodensee Konferenz, IBK, ebenso wie die Donaunraumstrategie, die sich weiterentwickeln lässt. Dort war die Donauparlamentarierkonferenz im Sommer, Herr Landtagspräsident, ein Erfolg.

Ich denke, wir führen das fort, was wir 2008 – übrigens auf Initiative Baden-Württembergs – begonnen haben. Ich bin heute noch sehr dankbar dafür, dass uns die anderen EU-Staaten im Oktober 2008, als ich erstmals offiziell die Initiative über den AdR in Brüssel einbrachte, so breit unterstützt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Zu dieser Strategie gehören die Städtepartnerschaften und gehört vor allem auch, dass wir die berufliche Bildung, Herr Kol-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

lege Lehmann, europaweit im Rahmen der Donaunraumstrategie stärken, aber auch eine Win-win-Situation daraus machen. Wenn wir junge Leute aus dem Ausland, die arbeitslos sind, bei uns ausbilden, dann sind das spätere Botschafter für unseren Mittelstand in ihrem jeweiligen Heimatland. Auch dort gibt es, denke ich, gute Gründe dafür, dies zu fördern und zu unterstützen. Auch das wird im europapolitischen Bericht ausgeführt.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Vielen Dank. – Deshalb, meine Damen und Herren: Europa ist eine große Chance, aber auch eine große Herausforderung. Gerade in der kommenden Zeit muss es uns ein wichtiger Wegweiser sein, alles zu tun, um die Akzeptanz Europas zu stärken, damit die eingangs erwähnten Euroskeptiker nicht die Oberhand gewinnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Reinhart, mich interessiert eigentlich noch die Antwort auf die Frage nach der Reglementierung der Duschköpfe. Diese Frage haben Sie nämlich gar nicht beantwortet. Sie haben nur gesagt, Sie hätten es ihm schon einmal gesagt. Aber dem Parlament haben Sie nicht gesagt, was Sie damit meinen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Der Redner antwortet,
der Frager fragt!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich denke, wer die Conclusio aus der Antwort richtig zieht, erkennt, dass ich mich gegen zu viele Detailregelungen auf europäischer Ebene – auch solche für Duschköpfe – ausspreche.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sehr gut. Vielen Dank für die Klarstellung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

(Zuruf von der SPD: Sag auch etwas zu den Bananen!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die qualitative Weiterentwicklung, die Sie, Herr Reinhart, fordern, liegt Ihnen mit dem Bericht der Landesregierung heute vor. Er ist voller guter Beispiele, wie die Landesregierung Europapolitik betreibt und Europa in ein positives Bild rückt. Baden-Württemberg ist also auf einem guten europapolitischen Weg.

Ich möchte aus dem Bericht nur zwei Themen herausgreifen, bei denen sehr eindeutig ist, wie gut hier die Weiterentwicklung funktioniert, die die Menschen vor Ort spüren müssen, damit sie im kommenden Jahr wirklich zur Wahl gehen und europäisch und nicht nationalstaatlich wählen.

Der Europaausschuss hat ein gutes Gespür bewiesen, indem er die Fachkräftemobilität auf die Tagesordnung setzte und für das nächste Jahr auch eine Anhörung dazu plant. Die Landesregierung hat hier aus der Notwendigkeit heraus nachgezogen und hat auf der Ausbildungsebene Rahmenvereinbarungen mit Frankreich, mit dem Elsass, geschlossen. Ich war gestern in Offenburg, wo der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau sehr aktiv ist, um die Ausbildungsmöglichkeiten und die Arbeitsmöglichkeiten auf beiden Seiten des Rheins zu verbessern und dort ein Europa der Regionen zu leben und nicht einfach nur darüber zu reden.

Die Ausbildungsinitiative, die die Landesregierung jetzt ausgerufen hat und bei der sie konkret vorgeht, ist ein Erfolgsmodell. Hierbei geht es nicht nur um die Menschen, sondern auch um eine qualitativ gute Vorbereitung. Mit Blick auf die jungen Menschen, die als Fachkräfte zwischen Deutschland und Frankreich hin und her wechseln, wird oft gesagt: Die müssen jetzt ins Ausland. Das ist vielleicht schwierig für sie. Aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass das für die jungen Menschen im Hochschulbereich völlig normal ist. Dort wird von ihnen erwartet, dass sie auch ein Auslandssemester machen. Wieso soll ein Deutscher nicht in Straßburg oder in Lauterburg sein Praktikum machen oder dort einmal ein halbes Jahr lang arbeiten bzw. ein Elsässer nicht in Offenburg in die Berufsschule gehen?

Hier sind wir also schon weit vorangekommen. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese Leute gut vorbereitet werden. Sie werden auch überzeugte Europäer sein, wenn sie dort eine positive Erfahrung machen. Sie müssen die sprachliche und die interkulturelle Kompetenz erwerben, die auf beiden Seiten nötig ist. Wir müssen auch denen eine Willkommenskultur bieten, die hier fremd sind, die sich mit unseren Gewohnheiten nicht so gut auskennen, und zwar nicht nur im Ausbildungsbereich, sondern auch darüber hinaus.

Das sind konkrete Beispiele, wie auch in den Kommunen und in den Landkreisen Einbürgerungsrituale oder Willkommensrituale für neu zugezogene Migrantinnen und Migranten gefunden werden müssen. Hier ist die Arbeit vor Ort immens wichtig, und wir helfen damit vor Ort solidarisch den europäischen Mitgliedsstaaten, die im Augenblick monetär und sozial aus dem Gleichgewicht geraten sind.

Aber diese Solidarität – damit komme ich zu einem Punkt, an dem wir uns europäisch, aber auch national weiterentwickeln müssen – muss bei der Flüchtlingspolitik auch für uns gelten.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Es gab vorhin einen breiten Konsens bei der Frage der Entwicklungszusammenarbeit, und das ist gut so. Entwicklungszusammenarbeit vermindert vor Ort die Fluchtursachen. Aber ich habe große Zweifel – wir sollten da wachsam sein –, was z. B. das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU für uns, aber auch für die Menschen in Afrika, die in großen Zahlen versuchen, in Booten zu uns zu kommen, bedeutet. Diese Fälle werden eher zunehmen, wenn Afrika zum Verlierer dieses Handelsabkommens wird.

Im Schatten der Ereignisse vor Lampedusa hat das Europäische Parlament im Oktober mit den Stimmen der Christdemokraten der weiteren europäischen Abschottung durch das Grenz-

(Josef Frey)

überwachungssystem EUROSUR zugestimmt. Wir brauchen in Europa kein weiteres Flüchtlingsabwehrsystem, sondern wir brauchen ein Flüchtlingsrettungssystem.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament haben das von uns geforderte verbesserte Flüchtlingsrettungssystem abgelehnt. Ich frage mich schon, wie Sie bei diesem Abstimmungsverhalten das C in Ihrem Parteinamen heute noch begründen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es reicht auch nicht, das Zitat vorzubringen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, wenn wir uns nicht danach verhalten. Wenn deutsche Bischöfe heute nach Jordanien reisen, um dort 100 000 Flüchtlinge aus Syrien zu besuchen, dann ist das Aufnahmeangebot der Bundesregierung für 5 000 Flüchtlinge schon eher peinlich.

Wir dürfen unsere europäischen Freunde in Italien, auf Malta, in Spanien mit den unsäglichen Dublin-Bestimmungen der EU nicht alleinlassen, sondern müssen ihnen helfen.

Die grenzüberschreitende Solidarität mit Frankreich hat in den vergangenen 50 Jahren zu Frieden geführt und wird bis heute gepflegt. Nehmen wir uns ein Beispiel an diesem deutsch-französischen Exempel, an dieser Friedensarbeit, und lassen Sie uns zumindest vom Land Baden-Württemberg mehr Solidarität erleben, als zurzeit auf der Bundesebene gezeigt wird.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Die Landesregierung kann auf Bundesratsebene eine Initiative ergreifen, wie sie das im Bereich des Beteiligungsgesetzes sehr gut gemacht hat. Das gilt auch für den Antrag für Bleiberechtsregelungen, für den sie allerdings keine Mehrheit fand.

Ich freue mich, im kommenden Europabericht der Landesregierung dann auch etwas über die führende Rolle des Landes bei einer humanen Flüchtlingspolitik zu lesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir noch ein Wort zu der Flüchtlingsproblematik: Ich kann nicht nachvollziehen, dass der Europäische Rat ausgerechnet in einer solchen Situation nach den Ereignissen vor Lampedusa die Flüchtlingsproblematik und die Frage der Verteilung der Flüchtlinge in Europa auf den nächsten Gipfel, der erst in einem halben Jahr stattfindet, verschoben hat. Das finde ich angesichts dessen, dass die ganze Welt darauf schaut, was dort im Moment passiert, eigentlich unerhört.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber nun zum Europabericht: Auch wenn das Thema Finanzkrise nicht der wesentliche Inhalt dieses Europaberichts war, ist es doch immer noch die Hauptüberschrift, wenn man an Europa denkt, und spielt natürlich auch bei den derzeitigen Koalitionsverhandlungen eine Rolle.

Alle schauen, was die drei Parteien machen. Sie liefern selbstverständlich ein Bekenntnis zu Europa ab und sagen auch, dass Deutschland eine größere Führungsrolle als bisher übernehmen müsse. Dieses Bekenntnis finde ich gut, aber es ist natürlich auch nichts anderes als eine heftige Kritik an dem, was bisher war.

Deshalb einige Punkte dazu. Ich fange einmal bei dem Punkt Bankenregulierung an. Eine einheitliche europäische Bankenaufsicht wird kommen. Der Bankenabwicklungsfonds ist so gut wie beschlossen. Nur: Bis ein solcher Fonds angespart ist, bedarf es einer Zwischenlösung. Die SPD schlägt deshalb einen Schuldentilgungsfonds vor. Die Union lehnt das bisher noch ab, hat aber keine eigenen Vorschläge unterbreitet.

Aber das Problem ist noch ein ganz anderes: Was passiert mit den Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei uns? Die sind zwar außen vor, wenn es um den Stresstest geht, aber sie müssen vermutlich – das ist nicht geklärt – in diesen Bankenabwicklungsfonds einbezahlen, obwohl sie eigene Sicherungssysteme haben. Ich glaube, da müssen wir alle gemeinsam noch einmal aktiv werden.

(Beifall des Abg. Tobias Wald CDU)

– Danke. – Ein weiteres Thema, das angesprochen worden ist: Subsidiarität, das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Wir wollen natürlich mehr Mitsprache haben, wenn es um die Frage geht: Was ist eigentlich subsidiär? Das soll nicht von oben bestimmt werden, sondern das wollen wir hier bestimmen. Aber dieses Gesetz ist noch nicht eingebracht worden, bzw. es wurde vom zuständigen Europaausschuss im Bund zweimal wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Das haben Sie leider nicht dazugesagt, Kollege Reinhart. Es ist selbstverständlich, dass das Gesetz wieder eingebracht wird. Ich bin auch optimistisch, dass es in dieser Sache endlich einmal vorangeht.

Ein zweites Problem ist das Sitzungsformat des „inner circle“, das eigentlich verhindert, dass wir bei Themen wie Bildung, Kultur, Medien mit am Verhandlungstisch sitzen. Auch da muss etwas passieren.

Dritter Punkt: Stichwort „Jugend in Europa“. Brandenburg hat jetzt den Vorsitz der Europaministerkonferenz übernommen. Baden-Württemberg ist Mitberichterstatter, und beide Länder sagen: „Jugend und berufliche Bildung“ ist das wesentliche Thema.

Wir in Baden-Württemberg tun in dieser Hinsicht auch eine ganze Menge. Ich will einen Punkt erwähnen: die Ausbildung von Multiplikatoren für die duale Bildung an der Landesakademie in Esslingen. Das ist eine richtig gute Sache, und das muss man auch bekannt machen. Im Moment bewirken sie ganz viel für Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Aber auch andere Länder haben eine solche Unterstützung dringend nötig.

(Rita Haller-Haid)

Stichwort Jugendgarantie: Wir haben alle gehofft, dass jetzt bald die Ausführungsbestimmungen kommen. Sie sind immer noch nicht da. Ich habe jetzt gehört, zu dieser Frage soll im Dezember noch eine Konferenz in Paris stattfinden. Aber worauf die Länder warten und worauf auch wir letztlich warten, ist die Klärung der Frage: Können wir gemeinsame Projekte mit manchen Ländern durchführen, oder können wir das nicht? Da ist noch nichts passiert, obwohl man die Mittel bereits ab dem 1. Januar 2014 abrufen können müsste. Wie das funktionieren soll, ist mir noch ein Rätsel.

Aber letztlich wird sich auch beim Thema Jugendarbeitslosigkeit nur dann etwas ändern, wenn wir stärker als bisher auf Wachstum und Beschäftigung setzen. Die SPD will das. Das ist übrigens auch ein Grund, warum u. a. die Verhandlungen über den ESF noch andauern. Aber immerhin hat die Landesregierung erreicht, dass wir aus dem EFRE über 100 Millionen € mehr bekommen, als das bisher der Fall war. Das war ein tolles Verhandlungsergebnis, und dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum Abschluss noch ein Satz zum Thema „Vertrauen für Europa zurückgewinnen“. Ich finde es gut, dass die Landesregierung im Moment eigene Veranstaltungen zum Thema Europa macht, sich auch der Kritik dazu aussetzt. Das ist ganz wichtig. Dass das auch der Landtag tut, ist ebenfalls dringend notwendig. Nur indem wir uns der Kritik und der Diskussion stellen, können wir auch erreichen, dass wir Europa ablehnende oder europaskeptische Parteien aus dem Europäischen Parlament heraushalten.

Noch eine Bemerkung, die mir auch ganz wichtig ist: Ein kritisches Kapitel ist das Verhältnis zu den USA aufgrund der NSA-Affäre. Damit müssen wir uns auch beschäftigen. Ich denke, wir müssen dazu kommen, dass wir in Europa zum einen jetzt schnell eine Datenschutzverordnung verabschieden und zum anderen ein eigenes europäisches Sicherheitssystem aufbauen. Wenn wir dies erreichen, hätte die Affäre nebenbei auch etwas Gutes, und darüber hinaus wäre auch unserer Telekommunikationsindustrie geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa wird uns im nächsten Jahr beschäftigen. Am 25. Mai 2014 findet in Deutschland die Europawahl statt – zusammen mit der Kommunalwahl. Wir wissen sehr wohl, dass die Europawahl und die Kommunalwahl nicht auf eine sehr große Beteiligung stoßen. Deshalb ist es umso wichtiger, dafür zu sorgen, dass Parteien, die nicht europafreundlich sind, in Deutschland, aber auch in anderen Ländern – ich schaue in diesem Zusammenhang mit großer Sorge nach Frankreich – bei einer geringen Wahlbeteiligung nicht extrem stark werden. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir nicht nur miteinander über Europa reden, sondern Europa kommunizieren.

Deshalb halte ich die Stabilisierung des Euro für eine der wichtigsten Aufgaben. Von zentraler Bedeutung ist für uns, die FDP, eine stabile Währung. Nur wenn die gemeinsame Währung stabil und auf den internationalen Märkten anerkannt ist, erhalten wir zukünftig in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz für das Projekt Europäische Union. Grundlage hierfür ist eine solide Haushaltspolitik in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Finanzielle Hilfen darf es nach der festen Überzeugung der FDP zukünftig nur gegen strenge Auflagen geben.

Europäische Solidarität ist für uns keine Einbahnstraße. Daher lehnen wir die vonseiten der SPD, der Grünen und auch der Linken immer wieder erhobenen Forderungen nach Eurobonds, einem Altschuldentilgungsfonds, einer europaweiten Haftungsunion oder europäischen Steuern entschieden ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich denke, in der schwarz-gelben Bundesregierung haben wir, die FDP, dafür gesorgt, dass private Gläubiger an der Lösung der Schuldenkrise beteiligt werden. Der Bundestag hat als Vertreter der Interessen des deutschen Steuerzahlers das letzte Wort zu finanziellen Hilfeleistungen. Sein Haushaltsrecht muss auch in Zukunft unangetastet bleiben.

Von den aktuell im Bundestag vertretenen Parteien erwarten wir, dass unsere Verfassungsgrundsätze auch aktiv verteidigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

25 EU-Mitgliedsstaaten haben vereinbart, eine Schuldenbremse in ihren Verfassungen zu verankern und damit ihre nationalen Haushalte wieder in Ordnung zu bringen.

Durch die europäischen Stabilisierungsmechanismen EFSF und ESM ist es uns gelungen, die Grundlage zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Krisenländern zu schaffen.

Eine europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik nach liberalem Vorbild folgt dem Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“.

Gerade wir Liberalen fühlen uns einer Ordnungspolitik nach klaren Grundsätzen verpflichtet. Hierzu zählt insbesondere eine effektive europäische Bankenaufsicht.

Ein weiterer Baustein unseres finanzpolitischen Konzepts ist eine unabhängige Zentralbank, die der Geldwertstabilität verpflichtet ist. Das sehen die europäischen Verträge übrigens auch eindeutig vor. Aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP/DVP, gilt es jedoch mit Blick auf Baden-Württemberg sicherzustellen, dass die Förderbanken und Bausparkassen in Baden-Württemberg nicht den gleichen EU-Vorgaben unterliegen, die für andere Geschäftsbanken und Hedgefonds gelten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bulinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich möchte noch kurz etwas zum Thema „EU-Konferenzen und EU-Gremien“ anmerken. Herr Minister Friedrich hat aus unserer Sicht völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die verfassungsrechtliche und politische Legitimationsgrundlage

(Leopold Grimm)

von Gremien und supranationalen Konferenzen stets zu überprüfen sei. Bei den vielen hierzu im Ausschuss für Europa und Internationales und im Plenum eingebrachten Anträgen und Regierungsantworten kann man sich des Eindrucks eines europäischen Gremienschungels oftmals nicht erwehren. Auch hier gilt der alte Grundsatz „Weniger ist oftmals mehr“.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Außerdem möchte ich noch kurz auf die duale Ausbildung eingehen, die sehr wichtig ist. Es freut mich außerordentlich, dass eine entsprechende Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden beruflichen Bildung mit dem Elsass geschlossen wurde und hier zusammengearbeitet wird.

Nichtsdestotrotz sollten wir – Herr Hofelich hat es bereits gesagt – dafür Sorge tragen, dass der Meistertitel im Handwerk nach wie vor Pflicht sein muss und eine duale Ausbildung nur in einem Meisterbetrieb durchgeführt werden kann. Das gilt für das Inland, aber auch für das Ausland. So kann gewährleistet werden, dass wir gut ausgebildete jugendliche Facharbeiter bekommen. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass die duale Ausbildung erfolgreich ist. Hierzu bedarf es des Engagements der Firmen, der Institute, der Handwerkskammern und natürlich auch der Auszubildenden.

In diesem Sinn wird es im nächsten Jahr spannend sein, die Europawahl zu bestreiten. Ich denke, für uns in Baden-Württemberg ist wichtig, dass wir mit Blick auf die angesprochenen Themen den europäischen Gedanken noch stärker in der Bevölkerung verankern. Uns muss weniger wichtig sein, dass wir untereinander über europapolitische Themen reden, als dass wir mit der Bevölkerung darüber sprechen.

Ich bin guter Dinge. Ich bin zuversichtlich, dass bei der Europawahl 2014 europakritische Parteien außen vor gelassen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich das Wort.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Grimm, da Sie einiges zum Thema Eurobonds etc. gesagt haben, kann ich mir einen Hinweis nicht verkneifen: Die größte Vergemeinschaftung von Schulden in Europa hat die noch amtierende Bundesregierung vorgenommen.

(Heiterkeit des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Durch Regelungen betreffend EFSF, ESM und EZB – hierzu stehen noch Urteile aus – muss Deutschland schon längst

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat da zugestimmt, und wer war dagegen?)

– ich sage gleich noch etwas dazu; warten Sie nur ab – für dreistellige Milliardenbeträge haften. Die Bundeskanzlerin hat im Europäischen Rat zugestimmt, dass in Zukunft eine Direktkapitalisierung von Banken über den ESM erfolgen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir ringen gerade in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene darum, wie wir da wieder herauskommen, sodass der deutsche Steuerzahler nicht direkt dafür haften muss, wenn die Bankenabwicklung auf europäischer Ebene nicht so funktioniert, wie es die Bankenabwicklungsregime, die wir errichten wollen, vorsehen. Anderenfalls schlägt es sozusagen wieder direkt bei uns auf.

Es stimmt, die SPD-Bundestagsfraktion hat entsprechenden Regelungen zugestimmt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! Richtig!)

Sie können gern das Verantwortungsbewusstsein, das an dieser Stelle gezeigt wurde, kritisieren.

Wenn über das Thema „Wo, wann und wie Schulden vergemeinschaftet werden“ geredet wird, will ich nur anführen: Schulden wurden bereits vergemeinschaftet, und wir haften bereits für Beträge in dreistelliger Milliardenhöhe. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich möchte noch eine weitere Anmerkung machen: Die Debatte darüber, wofür Europa zuständig ist, lässt sich immer wieder neu aufmachen. Ich finde es interessant, an welchen Punkten sich die Debatte immer entzündet. Ich finde es schon spannend, dass immer dann, wenn es um die Finanzmarktregulierung geht, wenn es um die Einhegung ungezügelter Spekulationen geht, wenn es um Bankenregulierung geht, das Argument angeführt wird: „Dafür sollte Europa aber nicht unbedingt zuständig sein; das machen wir lieber auf nationaler Ebene.“ An anderer Stelle ist man aber sehr wohl dafür, dass Europa entsprechende Regelungen vornimmt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich erinnere mich noch dunkel daran, dass Herr Stoiber als Ministerpräsident einmal kritisiert hat, dass Europa sogar die Traktorsitze normiere und man nur noch mit einem „normierten Hintern“ auf dem Traktor sitzen dürfe.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es waren also breite Sitze?)

Diese Regelung hatte die Bayerische Staatsregierung damals selbst vorgeschlagen, um bayerischen Traktorenherstellern Zugang zu Märkten in Europa zu schaffen. Insofern muss man immer achtgeben, dass man sich nicht selbst dabei ertappt, Regulierungen zu fordern und zugleich Überregulierungen in Europa zu kritisieren. Das gehört in der Europapolitik auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir müssen natürlich über eine sehr ernste Frage diskutieren, nämlich über die Frage: Wofür ist Europa zuständig und wofür nicht? Wir wissen: Wir brauchen Europa, um in einigen Feldern Ordnung zu schaffen; wir brauchen gemeinsame Regelungen. Das gilt selbstverständlich auch in Bezug auf die

(Minister Peter Friedrich)

Frage: Wie sieht es mit den Staatshaushalten aus? Deswegen haben wir den Fiskalpakt. Das gilt auch in Bezug auf die Harmonisierung von Steuern und des Steuervollzugs.

Es geht leicht von den Lippen: Keine Leistung ohne Gegenleistung. Das ist richtig. Aber ich würde mir gern als Gegenleistung wünschen, dass jeder Bürger Europas auch in Europa steuerpflichtig ist und seine Steuern tatsächlich zahlt. Dadurch könnten wir es schaffen, dass alle EU-Mitgliedsstaaten die notwendigen Einnahmen generieren, die sie brauchen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Natürlich werden die Menschen in Bezug auf Europa skeptisch, wenn sie auf der einen Seite erleben, dass es im Bereich der Finanzmarktregulierung und bei einem gemeinsamen Problem wie der Flüchtlingsproblematik nicht gelingt, in Europa Lösungen zu finden, die Menschen aber auf der anderen Seite das Gefühl haben, dass durch Europa ihre Wasserversorgung privatisiert wird oder Regelungen getroffen werden, die in ihren Alltag eingreifen und bei denen sie glauben, dass sie Brüssel dafür eigentlich nicht brauchen.

Das ist ein ewig wärender Kampf über die Frage, welche ordnungspolitischen Lehren Europa letzten Endes daraus zieht. Ich glaube aber, wir müssen – auch hinsichtlich der Europawahl – sehr ernsthaft darüber streiten, wie wir die EU und ihre Strukturen stärker demokratisieren können, um dadurch auch die Legitimität der EU zu stärken.

Ich halte es nach wie vor für eines der größten Probleme, dass die gewählten EU-Parlamentarier, die gewählten Vertreter des Volkes in Europa, in vielen Bereichen überhaupt nicht beteiligt bzw. nicht dafür zuständig sind, insbesondere wenn es um Finanzmarktfragen geht. Deswegen müssen wir die Frage der Übertragung von Verantwortung auf Europa immer mit Blick darauf diskutieren, wie wir es hinbekommen, dass dort genauso demokratisch entschieden wird, wie wir es auch auf nationaler Ebene erwarten.

Deswegen sind wir auch, mit Ihrer aller Unterstützung, so hartnäckig beim EUZBLG. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die demokratische Legitimation auch mit Blick auf die unteren politischen Ebenen gewährleistet ist und wir entsprechend im Landtag über die Themen diskutieren bzw. über den Bundesrat Einfluss nehmen können. Wir sind auch hartnäckig, was die Beteiligung der Länder an Räten und Sitzungen auf europäischer Ebene anbelangt.

In den Zeitraum der Berichterstattung über aktuelle europapolitische Themen fiel auch die Mandatierung des Freihandelsabkommens der EU mit den USA. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, dass sich das Mandat nicht auf den Kulturbereich erstreckt; denn Kultur ist für uns kein reines Handelsgut, sondern auch ein staatspolitischer Auftrag, den in Deutschland die Länder ausüben. Ich bin froh, dass es gemeinsam mit Frankreich gelungen ist, hierzu eine entsprechende Regelung zu treffen.

Ich möchte noch zwei weitere Aspekte ansprechen. Der eine bezieht sich auf die schon mehrfach in dieser Debatte angesprochene berufliche Bildung. Ich bin sehr froh über die große Euphorie, die Begeisterung, die dem in Deutschland, Ös-

terreich und der Schweiz bestehenden Modell der dualen Ausbildung momentan in Europa entgegengebracht wird. Ich freue mich daher umso mehr, dass es uns gelungen ist, mit dem Elsass eine Rahmenvereinbarung zu schließen, die eine grenzübergreifende, zweisprachige Ausbildung in Theorie und Praxis am Oberrhein erlaubt. Wir können doch nicht ernsthaft zulassen, dass auf der badischen Seite des Rheins Lehrstellen unbesetzt bleiben, während zugleich im Elsass, in Straßburg ein Drittel der Jugendlichen arbeitslos sind.

Ich bin froh darüber, dass wir dort ein Projekt auf den Weg gebracht haben, welches die Zusammenarbeit erlaubt, und auch darüber, dass das Elsass die Finanzierung der Sprachkurse auf den Weg gebracht hat; das ist auch eine große Leistung unserer elsässischen Partner. Damit können wir jetzt die duale Ausbildung auf beiden Seiten des Rheins gemeinsam voranbringen. Jetzt müssen wir die Mentalität und das Bewusstsein für die Chancen der dualen Ausbildung stärken. Deswegen hoffe ich mit Blick auf die zukünftigen Programme am Oberrhein, etwa INTERREG, dass wir dabei auch das Thema „Duale Ausbildung“ in seiner ganzen Breite im Elsass verankern können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, anlässlich der Eröffnung der Baden Messe in Freiburg hat der Handwerkskammerpräsident das Problem angesprochen, dass vor allem die jungen Franzosen leider immer weniger Deutsch können. Was wollen Sie da konkret tun? Denn die mangelnde Sprachkompetenz ist meines Erachtens der Hemmschuh überhaupt, wenn es darum geht, mehr junge Menschen aus Nachbarländern bei uns auszubilden. Was wollen Sie da ganz konkret tun? An welche Aktion denken Sie?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Paul Baier hat natürlich recht, wenn er anmerkt, dass die mangelnde Sprachkompetenz eines der größten Hemmnisse ist. Wir wissen aber aufgrund einer Studie, die wir gemeinsam mit dem Deutsch-Französischen Institut und dem Euro-Institut in Auftrag gegeben haben, bereits heute um die Hindernisse; wir wissen, was die grenzübergreifende Mobilität junger Menschen auf dem Ausbildungsmarkt fördert oder aber hindert.

Zum Teil ist das wirklich die Sprache. Spracherwerb setzt jedoch auch eine Motivation voraus. Deswegen begrüße ich es, dass das Elsass Geld in die Hand nimmt, beispielsweise auch, um Fachsprachkurse mitzufinanzieren. Das ist ein Element.

Wir sehen, dass beispielsweise im Elsass zwar bis zu 20 % der jungen Menschen an den Schulen Deutsch lernen, die Frage jedoch ist, wie die erworbenen Kompetenzen dann eingesetzt werden und wie es dann in puncto Ausbildung weitergeht. Bislang ist das Bewusstsein dafür, dass sich die duale

(Minister Peter Friedrich)

Ausbildung in Deutschland ganz grundlegend von den französischen Ausbildungsstrukturen im beruflichen Bereich unterscheidet, nur gering ausgeprägt.

Sicherlich ist die Sprache ein Hindernis, zumal es im Elsass viele französische junge Menschen gibt, die nicht inmitten des dort gesprochenen Dialekts aufgewachsen sind, sondern deren Familien aus anderen Teilen Frankreichs ins Elsass zugewandert sind. Mangelnde Sprachkenntnis ist also ein großes Hindernis, aber sie ist bei Weitem nicht das einzige. Wir haben jetzt die Möglichkeit, Fachsprachkurse mitzufinanzieren, und ich glaube, das ist gut so.

Ich will aber noch anmerken, dass wir beim Thema „Berufliche Bildung“ darauf achten müssen, dass nicht durch die Hintertür, vielleicht unter Wettbewerbserwägungen, Europa wiederum Regulierungsmechanismen bzw. Deregulierungen schafft, die sich erschwerend auf das Modell der dualen Ausbildung auswirken. Aufgrund der jüngsten Berichte, wie sie auch von Barnier vorgelegt wurden, ist das zu befürchten.

Ich fürchte aber jetzt auch schon ein bisschen einen möglichen Rückschlag. Wenn die Euphorie jetzt so groß ist und alle sagen: „Jetzt machen wir die duale Ausbildung, so, wie wir sie in Deutschland, in Baden-Württemberg erleben“, dann könnte dies zu der Vorstellung führen, man könnte so etwas über Nacht etablieren. Dies ist jedoch eine grundfalsche Vorstellung. Es bedarf vielmehr eines langen gemeinsamen Weges der Sozialpartner mit dem Staat in seiner Verantwortung für die Schulen, um eine solche duale Ausbildung tatsächlich zu etablieren.

Wir machen dies gemeinsam mit dem Elsass; wir machen es im Rahmen der Donauraumstrategie; wir haben mit unseren Partnern in Rhône-Alpes sowie bei den „Vier Motoren“ dieses Thema mit aufgenommen. Dabei geht es eben nicht darum, mit möglichst viel europäischem Geld im Rahmen der Jugendgarantien schnelle Effekte zu erzielen; vielmehr müssen solche Strukturen nachhaltig aufgebaut werden und brauchen auch einen entsprechenden Mentalitätswechsel in den Köpfen.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist das Thema Bankenregulierung. Das ist ein sehr aktuelles, ein akutes Thema. Wir haben uns vonseiten Baden-Württembergs im Bundesrat erfolgreich für eine Stellungnahme mit dem Ziel eingesetzt, dass eine Doppelbelastung der deutschen und damit auch der baden-württembergischen dreigliedrigen Bankenlandschaft ausgeschlossen ist. Im Trilog-Verfahren in Brüssel ist immer noch darum zu ringen, damit wir im Wege der Errichtung von Abwicklungsmechanismen in Europa eben nicht faktisch zu einer Doppelbelastung kommen. Denn bei uns gibt es bereits abgesicherte Risiken, und wir wollen eine

solche Absicherung nicht auf europäischer Ebene vergemeinschaften. Vielmehr sagen wir: Wir brauchen nationale Abwicklungsmechanismen, und für die Mechanismen, die systemrelevant sind, brauchen wir eine europäische Lösung. Es soll jedoch keine Dopplung der Abwicklungsmechanismen geben; dies wäre nicht zuletzt eine Verzerrung des Marktes. Insofern sind wir bei diesem Thema, glaube ich, fraktionsübergreifend einer Meinung.

Aber – das ist wichtig – wir wollen auch für den Bereich von Schattenbanken und von sonstigen Finanzprodukten eine entsprechende Eigenkapitalunterlegung, damit auch hier keine Wettbewerbsverzerrung auftritt. Dafür setzen wir uns im Bundesrat, wie ich meine, ganz erfolgreich ein; zumindest haben wir eine breite Unterstützung des entsprechenden Vorschlags aus Baden-Württemberg bekommen. Wir hoffen auch, dass es im Trilog-Verfahren weitergeht.

Vielleicht darf ich noch einen Wunsch äußern: Ich wünsche mir, dass wir im nächsten Bericht über europapolitische Themen tatsächlich den Beschluss über den mehrjährigen Finanzrahmen verkünden können, damit auf EU-Ebene die Entwicklung der europäischen Fonds und der Förderprogramme vorangehen kann. Wir warten darauf, dass es vorangeht. Aber dazu bedarf es jetzt noch der entsprechenden Beratungen in Brüssel und Straßburg, damit wir den Aufwuchs, den wir im Rahmen der europäischen Programme zu erwarten haben, in Baden-Württemberg tatsächlich auch in Leistungen und in gute Projekte der grenzübergreifenden europäischen Zusammenarbeit umsetzen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/4179. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/4133, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 7. November 2013, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:20 Uhr